

2007

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



24. Jahrgang/2007

Redaktion:
Dr. Sacha Zala

Administration:
Sandra Ndiaye-Soltermann
Andrea Stutzer

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

1. Auflage: 250 Exemplare
2. Auflage: nur digital

© 2008 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Mit dem vorliegenden Heft der *Berner Historischen Mitteilungen* (BeHMi) präsentiert Ihnen das Historische Institut der Universität Bern Zusammenfassungen von Dissertationen und Lizentiatsarbeiten, die im Jahr 2007 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Arbeiten selbst können im Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Seit der Ausgabe der BeHMi von 1999 können Sie die Zeitschrift auch von unserer Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

gebührenfrei abrufen.

Das grosse Interesse für die elektronische Veröffentlichung erlaubt es uns, die Auflagenhöhe der gedruckten Ausgabe kostendeckend zu senken. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren treuen Abonentinnen und Abonnenten, die das Erscheinen einer gedruckten Fassung weiterhin ermöglichen.

Mit dieser Ausgabe verabschiedet sich die Redaktion von Frau Sandra Ndiaye-Soltermann, die seit Jahren mit grossem Engagement und Initiative alle administrativen Belange der BeHMi besorgt hat. Die Redaktion dankt ihr für den unermüdlichen Einsatz und wünscht ihr für ihre weitere berufliche Laufbahn alles Gute.

Bern, im April 2008
Sacha Zala

Inhaltsverzeichnis

Dissertationen

David Carone

Mafia und Antimafia im politischen Diskurs. Wie der italienische Staat sich 1963 bis 1976 erstmals auf organische Weise – mittels einer Parlamentarischen Untersuchungskommission – mit der sizilianischen Mafia befasste und warum er so lange dazu gebraucht hatte 9

Birgit Stalder

„Der Eehimmel begann schon früh sich zu trüben.“ Normkonstruktion und Normaushandlung in Scheidungsprozessen vor den Amtsgerichten Bern und Freiburg (Saane) zwischen 1876 und 1911 11

Lizentiatsarbeiten

Anna Amacher

Dynamische Berner. Faktoren für die frühe Elektrifizierung der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon (BLS) unter besonderer Berücksichtigung der Bernischen Kraftwerke AG, 1902–1914 13

Duri Beer

Die Lebenswelt der Maoistinnen und Maoisten in Zürich. Kognitionen, politisches Engagement und kollektive Identität der KPS/ML 1972–1987 14

Daniel Bernet

Schilthorn – vom „brachliegenden Kapital“ zum „Piz Gloria“. Konzessionsstreit, Finanzierung und Bau einer Luftseilbahn 1959–1967 und Bedeutung der James-Bond-Dreharbeiten 1968/69 im Berner Oberland 15

Stefan Bittner

Höhenflüge im Underground. Die Bärglütli und ihre Sommer-Camps 1971–1973. Ein Schweizer Hippie-Dropout-Phänomen als Ausdrucksform des „romantischen Komplexes“ 17

Rahel Bohnenblust

Die eidgenössische Zentralstelle zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Der Einfluss privater Vereinigungen und internationaler Veranstaltungen auf die Organisation der Bekämpfung des Mädchen- und Frauenhandels in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts 18

Stefan Bütikofer <i>Wie der Vater, so der Sohn? Schule und soziale Migration am Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Worber Schulen und des Städtischen Gymnasiums Bern</i>	19
Daniel Dossenbach <i>Mit Heilzaubern und Gottes Segen. Zur Verwendung der Magie in der mittelalterlichen Klostermedizin</i>	21
Bernadette Flückiger <i>Jules Ferry, Eugène Etienne, Georges Clemenceau und Jean Jaurès. Die zivilisatorische Mission Frankreichs in Algerien aus vier verschiedenen ideologischen Perspektiven</i>	22
Simone Gehrig <i>Trotz Handlungen versagt. Die Vereinten Nationen in Ruanda</i>	23
Anouk Hiedl <i>Der Zweite Weltkrieg als „Lehrmeister der Chirurgie“ – auch für die Schweiz? Kriegschirurgische Erfahrungsvermittlung am Beispiel der ersten Schweizer Ärztemission an die Ostfront 1941/42</i>	25
Sabine Hirsbrunner <i>Wider Folter und Willkür. Die Strafrechtsdebatte in Bern im 18. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Reform und Machterhaltung</i>	26
Silvia Hubschmid <i>Gesellschaftlicher Wandel und Migration im Berner Oberland des 19. Jahrhunderts – Eine Familiengeschichte</i>	28
Marcel Hunziker <i>„Tannenberg-Mythos“ und Geschichtspolitik. „Das sollte kein Deutscher je vergessen.“ Der „Tannenberg-Mythos“ als Spiegelbild des Selbstverständnisses der militärischen Elite in ausgewählten Werken der deutschen Militärgeschichtsschreibung zu Tannenberg zwischen 1918 und 1933</i>	29
Rémy Limpach <i>Das „Unvorstellbare“. Die Verfolgung der niederländischen Juden 1940–1945</i>	30
Tina Maurer <i>„... fui receptus ad venerabilem nationem Alemanie.“ Schweizer Studenten bei der deutschen Nation in Orléans (1444–1546)</i>	32
Markus Näpflin <i>Frömmigkeitspraxis in Nidwalden zwischen 1570 und 1800. Eine Untersuchung der Kreuzgänge und Stanser Bruderschaften</i>	33
Eva Ott <i>„Andate e ringraziatene il Re“ – Elisabetta Farnese. Die Rolle der spanischen Königin in den höfischen Netzwerken (1714– ca. 1717)</i>	34

Maria Guadalupe Ramírez <i>El Peronismo auténtico. Hernández Arregui, die Montoneros und ihre Interpretation des Peronismus</i>	35
Stephan Rindlisbacher <i>Vera Figner: Märtyrerin, Virtuosin und Gewalttäterin. Annäherung an die Biographie einer russischen Terroristin der 1870er und 1880er Jahre</i>	37
Franziska Ruchti <i>Das Ende der norwegisch-schwedischen Union von 1905. Ein Beispiel einer friedlichen Sezession</i>	38
Manuel Schär <i>Strukturveränderungen statt Entwicklungshilfe? Rezeption und Diffusion der Dependenztheorie in der schweizerischen Entwicklungspolitik 1968–1978</i>	39
Renate Schär <i>„Erziehungsansalten unter Beschuss“. Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre</i>	41
Adrian Schmid <i>Insurrektion im Kanton Oberland im Frühjahr 1799</i>	42
Tamara Schwab <i>„Geben und Nehmen“ – Stars und Starkult im Dienste des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung zur Instrumentalisierung der Stars als Propagandamittel</i>	43
Martin Seiler <i>Caesars Wege in Gallien. Marschrouten und deren Infrastruktur anhand des „Bellum Gallicum“</i>	45
Michael Sorg <i>Destination und Imagination. Sportanlässe als touristische Imageträger: St. Moritz zwischen 1900 und 1950</i>	46
Vera Sperisen <i>Rückwärts in die Zukunft. Rechtsextreme Geschichtsbilder und Ideologien im kleinen Frontenfrühling 1987–1991</i>	47
Ralph Steinacher <i>Maquis – Spanische Guerrilla. Perspektivenwechsel: Vom 2. Weltkrieg in den Kalten Krieg</i>	48
Vassil Vassilev <i>Nationalismus unterm Roten Stern. Vorgeschichte, Durchführung und Auswirkungen der Namenänderungskampagne 1984 – 1989 gegenüber der türkischen Minderheit in Bulgarien</i>	50
Manfred Veraguth <i>Glaubensbrüder, Konkurrenten, Störenfriede. Hugenottische und waldensische Flüchtlinge in den Drei Bünden am Ende des 17. Jahrhunderts</i>	51

Katharina Wälchli <i>From London East End to Homeland. Grossbritanniens Palästinalpolitik von 1897 bis 1917 am Beispiel der Balfour Declaration</i>	53
Nick Wenger <i>Die Katastrophe managen. Der Einfluss des Brandes in Schweizerhalle auf die Systematisie- rung der Katastrophenvorsorge der Schweiz zwischen 1945 und 1995</i>	54
Florian Zemp <i>Die Amerikanischen Staatenmilizen 1783–1815 unter besonderer Betrachtung ihres Einsatzes im Krieg von 1812</i>	55
Nachtrag: Sandro Liniger <i>Wie mancher hat sich zur Pflicht gemacht, sich einer guten Gesellschaft zum Opfer darzugeben</i>	57

Mafia und Antimafia im politischen Diskurs

Wie der italienische Staat sich 1963 bis 1976 erstmals auf organische Weise – mittels einer Parlamentarischen Untersuchungskommission – mit der sizilianischen Mafia befasste und warum er so lange dazu gebraucht hatte

Dissertation bei Prof. Dr. Marina Cattarzza

Im ersten Teil des Textes stehen Definitionen und Begriffsabgrenzungen sowie ein kurzer Abriss über die Forschungsgeschichte zur Mafia-Thematik im Vordergrund. Dabei werden diverse überkommene Vorstellungen und Klischees korrigiert und demontiert. So hält etwa die Vorstellung einer ursprünglich auf ihre Art „ehrenwerten“ Mafia, die erst in einem modernen Kontext zu einem nunmehr kriminellen Phänomen korrumpiert wird, einer historischen Analyse nicht stand. Der Mythos der „guten alten Mafia“ beruht auf der unkritischen Übernahme tendenziöser Betrachtungsweisen. Zum einen handelt es sich dabei um den Diskurs von in Mafia-internen Machtkämpfen unterlegenen Justizkollaborateuren, die sich selbst als Angehörige einer alten, ehrenwerten Mafia bezeichnen und die Sieger als Vertreter einer „bösen neuen“, nunmehr „degenerierten“ Mafia disqualifizieren. Zum anderen fusst die Vorstellung der Mafia als von der Moderne „verdorbener“ Archaismus auf dem Standbein des Sizilianismus⁷. Der ausgeprägte regionale Patriotismus namentlich der sizilianischen Eliten und Intelligenz adaptierte auf diese Weise die von aussen erfolgte Zuweisung der Mafia zum insularen Volkscharakter. Die ethnisch bestimmte Zuweisung wirkte sich auf mehreren Ebenen verhängnisvoll aus:

a) Die zentralstaatlichen Autoritäten erkannten den geheimbündisch organisierten Charakter der Mafia nicht oder unterschätzten zumindest dessen Ausmass. Erst die Aussagen Buscettas, die Ermittlungsarbeit von Falcone und Borsellino sowie die in den 1980er und 1990er Jahren ausufernde Mafia-Gewalt verankerten im öffentlichen Bewusstsein die Existenz einer organisatorischen Zentrale der sizilianischen Mafia – Cosa Nostra.

b) Die Verschmelzung des mafiosen Klientelismus mit den „normalen“, auf der ganzen Halbinsel durchaus gängigen, Klientelismen entwickelte sich für die Mafia zu einem äusserst wirksamen Dispositiv der Tarnung, das sich auch auf die For-

schung nachhaltig auswirkte. Das praktisch kompetente juristische und polizeiliche Fachpersonal hatte diesbezüglich lange Zeit einen schweren Stand gegen die im wissenschaftlichen Diskurs vorherrschende Auffassung der Mafia als diffuses sozio-kulturelles Phänomen ohne eigene Organisation. Die Vorstellung, dass Korruption und Klientelismus in Sizilien besonders ausgeprägt und „erfolgreich“ funktionierten, weil besser organisiert als sonst im Land, lag quer zu den stereotypen Betrachtungen von Sizilien und dem Mezzogiorno im Allgemeinen.

c) Selbstverständnis und Selbstdarstellung der Mafiosi profitierten nachhaltig von der Idee einer tief in sizilianischen Wesen verwurzelten mafiosen Mentalität. Sie tarnten damit nicht nur erfolgreich die organisatorische Dimension ihrer Körperschaften, und verhüllten deren zweckmässig-ökonomische und kriminelle Ausrichtung.

Im Gegensatz zum organisierten Verbrechen beinhaltet die Mafia mehr als ein Mittel der Kapitalakkumulation und Gewinnmaximierung. Die Mafiosi vertreten eine politische Körperschaft mit staatsähnlichem Charakter, die eigene Normen auch gewaltsam durchzusetzen kann, ein Territorium kontrolliert und in Form von Schutzgeldern und erzwungenen Geschäftsbeteiligungen gewissermassen „Steuern“ erhebt.

Die Existenz mafioser Organisationen ist mit dem Prinzip staatlicher, vor allem rechtsstaatlicher Autorität grundsätzlich nicht vereinbar. Die mafiose Ideologie lehnt die Idee eines für alle verbindlichen Rechts ebenso ab wie die Vorstellung, die Menschen seien gleich und gewisse Rechte seien allen zu garantieren. Ideologisch verhält sich die Mafia tatsächlich wie ein Gegenstaat, praktisch jedoch wie ein parasitäres Zwischenglied zwischen Staat und Gesellschaft.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der Entstehung der Mafia und der „Entdeckung“ der Mafia-Problematik durch Staat und Öffentlichkeit

im Zeitraum 1860 bis 1905. Er beinhaltet darüber hinaus eine eigentliche „Entstehungsgeschichte“ der sizilianischen Mafia, die sie sich allmählich im Übergang vom bourbonischen Reich zum italienischen Zentralstaat herausbildete. Die nationale Einigung gab dazu auf drei Ebenen entscheidende Impulse:

a) Auf einer sozio-kulturellen Ebene aktualisierte die 1860er Revolution eine bereits bestehende Tradition von Rechtsunsicherheit und privater Gewaltausübung.

b) Die Bemühungen des Zentralstaates um Entwicklungshilfe für die rückständige Insel eröffneten mafiosen Seilschaften neue Geschäfts- und Einflussmöglichkeiten durch Kontrolle über öffentliche Mittel.

c) Die nationale Einigung aktualisierte auch die problematischen Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie und ermöglichte es so der Mafia, als relativ eigenständige politische Kraft in Erscheinung zu treten.

Die Bekämpfung der Mafia wurde nach der Machtübernahme durch die „Sinistra storica“ 1876, von politischen Aussenseitern vorangetrieben und damit zu einem Bestandteil vor allem linksoppositioneller Politik. Im Interesse der Stabilität bezog der Zentralstaat Stellung gegen jene progressiven und sozialrevolutionären Kräfte, die sich gegen die Mafia engagierten.

Im dritten Teil stellt sich die Frage, warum den Initiativen des Staates gegen die Mafia stets so wenig Erfolg beschieden war. Denn offenbar reagierte der Staat zwar auf Perioden besonders virulenter mafioser Gewalt mit durchaus wirkungsvoller Repression, lockerte aber stets den Druck, sobald er damit einige Erfolge verzeichnet hatte, weil man die Mafia-Problematik als Problem der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung missverstand, aber auch weil innerhalb des politischen Tagesgeschäfts sich die Unterstützung durch die Mafia zu einer Notwendigkeit entwickelt hatte.

Die erste Parlamentarische Untersuchungskom-

mission markiert trotz ihrer politisch-praktischen Wirkungslosigkeit eine wichtige Etappe im Prozess einer sich zunehmend vertiefenden „diplomatischen Krise“ zwischen dem politischen Establishment und der immer mächtigeren und entsprechend selbstherrlichen Cosa Nostra. Erst die Umwälzungen der frühen 1990er Jahre führten jedoch den endgültigen Bruch herbei.

In den Kommissionsunterlagen interpretieren die Vertreter der verschiedenen Parteien die Mafia-Problematik gemäss den politischen Erfordernissen: Als degeneriertes Überbleibsel einer – ursprünglich nicht nur kriminellen – archaischen Subkultur die Vertreter der DC, als Handlanger eines grossbürgerlichen Klassenfeindes der PCI und als Indikator eines degenerierten Parlamentarismus die Repräsentanten von MSI-DN. Wobei allerdings die extreme Rechte die Mafia griffiger und realistischer als kriminelle Organisation definierte als die Linke.

Die modernisierte Mafia der 1960er und 1970er Jahre konnte nicht länger als der bewaffnete Arm eines bourgeoisen Unterdrückungssystems identifiziert werden, das bis anhin die Interessen einiger weniger Landbesitzer gegen die Masse landloser Bauern vertreten hatte. Mit der Politik des „Historischen Ausgleichs“ zwischen Kommunisten und Christdemokraten verlor die Bekämpfung der Mafia vollends ihre traditionelle linke Trägerschaft. Eine wirksame konservativ-katholische Antimafia-Politik wurde durch die kompromittierte DC sowie eine zögerliche Kurie verunmöglicht.

Die Antimafia wurde damit zur Sache einer weit gestreuten Minderheit, Teil eines überparteilichen staatsbürgerlichen Ethos, der das Grundübel der mittlerweile italienischen Mafia-Problematik offenbart: Waren es mehrheitlich sizilianische Besonderheiten, welche die Entstehung der Mafia ermöglichten, beruht ihre enorme Expansion und ihr Machtzuwachs auf den Defiziten eines Nationalstaates, mit dem sich nicht einmal dessen politische Vertreter zu identifizieren wissen.



Birgit Stalder

„Der Eehimmel begann schon früh sich zu trüben.“

Normkonstruktion und Normaushandlung in Scheidungsprozessen vor den Amtsgerichten Bern und Freiburg (Saane) zwischen 1876 und 1911

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Wenn Eheleute zwischen 1876 und 1911 vor das Amtsgericht Bern oder Freiburg traten, um geschieden zu werden, taten sie dies aus der Überzeugung, dass ihre Partnerin bzw. ihr Partner gegen gewisse Normen verstossen oder bestimmte Erwartungen nicht erfüllt hatte. Der Zustand ihrer Ehe und Paarbeziehung hat die klagende Person dazu veranlasst, die Ehegeschichte in einem institutionellen Rahmen öffentlich zu machen und allenfalls nach einer stattgegebenen Scheidung den Lebensweg alleine weiter zu gehen. Die hier vorgestellte Studie nimmt sich der Frage an, welche Normen und Idealbilder den scheidungswilligen Eheleuten Orientierung boten. Aufgrund welcher Vorstellung von Ehe und von geschlechtsbezogenen Pflichten entschieden sie sich, das eheliche Verhältnis zu beenden? Die für die schlechten ehelichen Verhältnisse schuldig befundene Person zeigte sich in einigen Fällen mit der Scheidung einverstanden, mehrheitlich aber stellte sie sich dagegen. Dies führte zu Zeugenverhören und einem diskursiven Schlagabtausch zwischen den Eheleuten. In diesem Rahmen wurde der Normenkatalog ausgehandelt, der über die Legitimität bestimmter Verhaltensweisen entschied. Daher wird in der Studie nicht nur nach dem Stand der Normen und Idealbilder, sondern auch nach deren Konstruktion gefragt. Normen gelten also nicht als wahrheits-trächtige unveränderliche Einheiten, sondern sind einerseits juristische Verankerung naturalisierter sozialer Phänomene und andererseits Resultat situativ gebundener Abwägungen von sich widersprechenden Normauffassungen. Letztere werden im Kontext der Gerichtsverhandlungen konstruiert, modifiziert und konsolidiert.

Ausgegangen wird von drei Dimensionen von Norm, welche die Basis für den Konstruktionsprozess darstellten: dem Bundesgesetz von 1874 bezüglich des Zivilstands und der Ehe, das die Zivilehe auf Bundesebene einfuhrte und zum ersten Mal auch die Scheidung bundesweit regelte, die individuell-situative Rechtsprechung der Richter

in den einzelnen Fällen sowie die im Ehealltag „gelebten“ Normen, die im Rahmen des Prozesses zur Sprache gebracht wurden. Das bürgerlich-liberal geprägte Bundesgesetz wurde 1874 im Parlament verabschiedet. Da das Referendum ergriffen wurde, trat es erst im Januar 1875 in Kraft. Die Rechtsvereinheitlichung als nahe liegende Folge des 1848 gegründeten Bundesstaates war stark umstritten. Die katholischen Kantone wehrten sich gegen die Entmachtung der Kirche und die Einführung der Zivilehe, die unweigerlich die Möglichkeit der Scheidung mit sich brachte. 1911 wurde das Gesetz schliesslich durch das Zivilgesetzbuch ersetzt.

Die Untersuchung basiert auf 424 Scheidungsprozessprotokollen, die teils quantitativ, mehrheitlich aber mit historisch-anthropologischen Ansätzen qualitativ ausgewertet worden sind. Die Gegenüberstellung von Protokollen aus dem katholischen Freiburg und jenen aus dem protestantischen Bern erlaubt einen komparatistischen Ansatz, ohne dass aber ein strikter interkonfessioneller Vergleich vollzogen wird, da dieser zu sehr das Augenmerk auf den konfessionellen Unterschied der beiden Amtsbezirke gelenkt hätte. Um für andere Variablen wie Geschlecht oder soziale Schicht offen zu bleiben, ist ein induktives Vorgehen gewählt worden.

Die „dichte Beschreibung“ und die hermeneutische Lektüre der Quellen haben sieben „Kristallisationsthematiken“ hervorgebracht. Kristallisationsthematiken sind omniprésente Themen, die von den betroffenen Männern und Frauen immer wieder angesprochen wurden. Es handelt sich um Erzählfiguren, die den ehelichen und familiären Alltag thematisierten: Kinder, Ehebruch, Erwerbstätigkeit, Krankheit, Liebe, Gewalt und Unabhängigkeit. Hinter der primären Bedeutung der ehealltäglichen Ereignisse verbergen sich Machtbeziehungen, Ehemodell- und Normvorstellungen, die sich an Alltagserlebnissen kristallisierten. Nur in dieser realitätsbezogenen Form konnten die Kla-

genden und Beklagten darüber reden.

Die Dissertation nimmt kapitelweise die Kristallisationsthematiken auf und beleuchtet sie bezüglich ihres verborgenen Aussagepotentials über Geschlechterordnung und Normen. Dabei werden 90 der aussagereichsten und typischsten Fälle beigezogen und exemplarisch analysiert. Folgende Schlussfolgerungen konnten gezogen werden:

Auf der Ebene der diskursiven Praxis der betroffenen Männer und Frauen, ihrer Klagen, Widerreden und Erzählungen aus dem Alltag, traten in der Gegenüberstellung der Berner mit den Freiburger Protokollen kaum Unterschiede auf. Im Rahmen der sich deckenden Kristallisationsthematiken schilderten die Klagenden und Beklagten in ähnlichen Worten ihre Erfahrungen im Alltag und formulierten sie den Wunsch, geschieden bzw. nicht geschieden zu werden. Es fällt auf, dass sie bei Verweisen auf ihre enttäuschten Erwartungen mehrheitlich auf die von Karin Hausen als „Geschlechtscharaktere“ bezeichneten polarisierenden Wesensmerkmale von Mann und Frau Bezug nahmen: Die Frau als emotionale Hüterin des Hauses und als Zuständige für die Kinder; der Mann als rationaler Vertreter der Familie in der Öffentlichkeit und als Alleinverdiener. Es scheint, als hätte die im 19. Jahrhundert verstärkte normative Zuschreibung von geschlechtsbedingten Charakterzügen und Arbeitsbereichen in die Denkweise und Diskurse der Betroffenen aller sozialer Schichten Eingang gefunden und die konfessionellen Differenzen überdeckt. Einzig die bedeutend geringere Zahl an Scheidungsklagen in Freiburg vermag darauf hinzuweisen, dass eine womöglich konfessionell bedingte Zurückhaltung gewisse Freiburgerinnen und Freiburger daran hinderte, eine Scheidung zu beantragen. Schliesslich war bis zum Jahr 1874, in dem die Untersuchung einsetzt, die Ehe in den katholischen Kantonen ein Sakrament und somit unauflösbar.

Diese bürgerlich geprägten geschlechtsspezifischen Wesensmerkmale kamen deshalb zur Sprache, weil sie umstritten waren. Als Ideologie in den Köpfen zwar vorhanden, im Alltag aber nur teilweise umgesetzt, existierten die in ihnen trans-

portierten Normen neben älteren traditionellen Auffassungen von Eheordnung und Arbeitsteilung. Der Streit um die Rechtmässigkeit von Gewalt in der Ehe oder die Uneinigkeit über die weibliche Erwerbstätigkeit zeugen von widersprüchlichen Normkonzepten, die sich in den Scheidungsverhandlungen niederschlugen.

Auf der Ebene der Richter und deren Rechtsprechung traten hingegen Differenzen auf, die unter anderem konfessionell bedingt waren. Während die Berner Richter zu 89% den Scheidungen stattgaben, lag die Quote in Freiburg bei 32%. Mittels ausgedehnter Versöhnungssitzungen und verschiedenster Verzögerungstaktiken wurden die Entscheide mehrmals verschoben und die Scheidung schliesslich abgelehnt. Ein Blick auf die Biographien der Richter und in die katholische Presse zurzeit der Abstimmung über das Bundesgesetz von 1874 legt die Vermutung nahe, dass die Rechtsprechung durch eine kirchlich und moralisch begründete Ablehnung der Scheidung als Konfliktlösung geprägt war. Während die Freiburger den institutionellen, überpersönlichen Charakter der Ehe und deren Verantwortung für die Gesellschaft betonten, unterstrichen die Berner den vertragsrechtlichen Aspekt und legten das Schwergewicht auf die Qualität und nicht auf die Dauer der Ehe. Schliesslich führt die Studie zum Schluss, dass die drei Normdimensionen, Gesetz, Rechtsprechung und gelebte Norm, unter gegenseitigem Einfluss standen. Die Richter nahmen in ihren Richtsprüchen Rücksicht auf die Kultur- und Erwartungshorizonte der Klientinnen und Klienten, während diese ihrerseits ihre Argumentationen und Klageinhalte dem Gesetz und der Rechtsprechung der Richter anpassten. Die gesetzliche Ebene blieb in der hier gewählten Perspektive unveränderbar. In einer Betrachtung der „longue durée“ könnte aber auch hier der Einfluss von Ideologien und sozialen Verhältnissen auf die Revisionen der Ehegesetzgebung nachgewiesen werden. In dieser Verflechtung der Diskurse entstanden und konsolidierten sich Normen, an denen die nächsten scheidungs-willigen Eheleute erneut rüttelten oder sich orientierten.



Anna Amacher

Dynamische Berner

Faktoren für die frühe Elektrifizierung der Berner Alpenbahngesellschaft Bern–Lötschberg–Simplon (BLS) unter besonderer Berücksichtigung der Bernischen Kraftwerke AG, 1902–1914

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Das Transitland Schweiz drohte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfahren zu werden. Ein internationaler Druck auf die Schweiz, einen zweiten Alpendurchstich zu bauen, war deshalb latent vorhanden. Östlich und westlich des Gotthards wetteiferten zwei Regionen um den Bau einer weiteren Alpentransversale. Die Ostschweiz sah die Lösung in einer Ostalpenbahn, der Kanton Bern in einer eigenen Alpentransversale durch den Lötschberg, der zusammen mit dem Simplon eine zweite schweizerische Transitachse bilden sollte. Während rivalisierende Gruppen in der Ostschweiz die Durchsetzung eines Projekts verunmöglichten, demonstrierten die Berner grössere Einigkeit. Zwischen 1902 und 1913 setzten sie ihre lange gehegten, ehrgeizigen Pläne eines zweiten Alpendurchstichs um. Dieser führte von Spiez durch den Lötschberg nach Brig und wies – im Vergleich etwa zur SBB – ein besonderes Merkmal auf: Die Berner Alpenbahn Bern–Lötschberg–Simplon (BLS) verzichtete nämlich auf die damals übliche Kohle als Energielieferantin für die Züge und entschied sich für ein noch weitgehend unerprobtes, aber von Anfang an eingesetztes elektrisches Traktionssystem.

Denn nicht nur in das Eisenbahnnetz investierte der Kanton Bern um die Jahrhundertwende. Parallel zur Planung der Lötschbergstrecke erwarb er zwischen 1903 und 1905 die Aktienmehrheit an den damals noch privatwirtschaftlich organisierten Elektrizitätswerken in Hagneck und Spiez (Vereinigte Kander- und Hagneckwerke AG (VKHW), ab 1909 Bernische Kraftwerke AG (BKW)) und machte sich damit zu einem wichtigen Akteur auf dem schweizerischen Elektrizitätsmarkt.

Damit schuf der Kanton Bern eine wichtige Voraussetzung für eine elektrische BLS, die bei ihrer Betriebsaufnahme 1913 als Pionierleistung galt. Sie befuhr von Anfang an als Normalspurbahn elektrisch so steile Rampen (27‰), wie sie bis dahin nicht mit normalspurigen und elektrisch betriebenen Eisenbahnen bewältigt worden waren.

Da diese Pioniertat in der Literatur zwar erwähnt, nicht aber begründet wird, untersucht diese Lizentiatsarbeit die Rolle von den sechs Faktoren Politik, Persönlichkeiten, Technik, Wirtschaft, Militär und betroffene Menschen beim Zustandekommen der elektrischen BLS. Ergänzend interessieren die Erwartungen der Planungs- und Bauphase, und ob der tatsächliche Betrieb diese Erwartungen erfüllte.

Die Beiträge am Zustandekommen der BLS der verschiedenen Faktoren unterschieden sich beträchtlich. Die tragenden Pfeiler für dieses grosse, langfristig angelegte Infrastrukturprojekt bestanden aus den starken politischen und wirtschaftlichen Interessen und Hoffnungen im Kanton Bern um die Jahrhundertwende sowie einer starken schweizerischen Maschinenindustrie, wobei der Erfolg nur dank der Verbindung dieser drei Faktoren durch einzelne Persönlichkeiten eintrat. Wesentlich trugen zudem die in kantonalen Abstimmungen gezeigte Unterstützung und der Goodwill der von der Bahn betroffenen Bevölkerung, sowie die den eigentlichen Bau durchführenden mehrheitlich italienischen Arbeitskräfte bei. Einzig das Militär wirkte nicht treibend, sondern stellte mit der Konkretisierung des Lötschbergprojekts zunehmend Forderungen, die den Bau der BLS jedoch nicht wesentlich beeinflussten.

Mit dem Bau der Lötschbergstrecke erreichte der Kanton Bern zwei Ziele: Einerseits verwirklichte er sich einen lange gehegten Wunsch nach einem eigenen Alpendurchstich, andererseits vervollständigte er mit seinem Anschluss an den Simplon eine zweite schweizerische Alpentransversale, welche die drohende Umfahrung der Schweiz abwandte und sie als internationales Transitland stärkte. Da auch in der (Nord-)Ostschweiz Pläne für eine zweite Alpentransversale bestanden und sich der Bund auf die Gründung der SBB konzentrierte, galt es für den Kanton Bern, schnell, selbständig und kostengünstig zu handeln. Eine politische heikle Situation, in der der staatstragende Freisinn die

Legitimation seines Prestigeprojekts Lötschberg nur mit dem dank kantonseigener Elektrizitätswirtschaft wirtschaftlich günstigen elektrischen Betrieb retten konnte, und der nur dank persönlichem Kontakt zur schweizerischen Maschinenindustrie geglückte Bau weltweit stärkster Lokomotiven ermöglichten die Betriebsaufnahme der BLS im Sommer 1913 als technische Pioniertat. Sie war Ausdruck des Optimismus der Hochkonjunkturphase im letzten Jahrzehnt des teils eupho-

rischen ‚langen‘ 19. Jahrhunderts vor dem Ersten Weltkrieg.

Resultate dieser Forschungen sind bereits als Aufsatz präsentiert worden: Anna Amacher, „Dynamische und risikofreudige Berner. BLS und BKW auf dem Weg zur Pioniertat, 1902–1914“, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 69. Jahrgang (2007), S. 77–150.



Duri Beer

*Die Lebenswelt der Maoistinnen und Maoisten in Zürich
Kognitionen, politisches Engagement und kollektive Identität der KPS/ML 1972–1987*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Lizentiatsarbeit geht davon aus, dass sozialer Protest eine Form rationalen Verhaltens ist, das kollektives Handeln auslöst, sich jenseits der Kanäle institutionalisierter Politik bewegt, sich gegen die bestehende Ordnung richtet und dauerhaft ist. Sie verortet das Auftreten der maoistischen Organisationen in der Schweiz in der Studenten- und Jugendbewegung der 1960er Jahre, die in der sozialhistorischen Werteforschung als Generationenkonflikt dargestellt wird, in dem fundamentale habituelle Konfliktlinien aufbrechen und sich kollektive Identitäten bilden. Diese Ausbildung wird in dieser Arbeit als ein mehrschichtiger, kommunikativer Vernetzungsprozess verstanden, der mit der Formierung potentieller Konfliktgruppen begann, die sich in einer gemeinsamen, von ihren Akteuren ähnlich erfahrenen und gedeuteten sozialen Konfliktlage befanden. Diese kollektiven Identitäten werden als soziale Milieus verstanden, die empirisch analysiert werden können. Die „Lebenswelt-Theorie“, die „Theorie sozialer Milieus“ und die Ansätze der soziologischen Bewegungsforschung fundieren die vorliegende Untersuchung.

Das Ziel der Lizentiatsarbeit war es, Typologien, Milieustrukturen, Handlungs- und Personaltypen des als maoistisch bezeichneten Milieus in der

Deutschschweiz herauszuarbeiten und darüber hinaus zu klären, welche physischen und psychischen Auswirkungen diese auf die Akteure hatten. Dies ist einerseits mittels milieuspezifischen Oral-History-Interviews, andererseits mittels hermeneutischer und inhaltsanalytischer Textanalyseverfahren geschehen. Relevant waren dabei in erster Linie alle gedruckten Publikationen der Kommunistischen Partei der Schweiz/Marxisten-Leninisten (KPS/ML), bzw. über die KPS/ML, welche im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich archiviert sind. Von Interesse waren insbesondere das monatlich erschienene Publikationsorgan „Oktober“, das für den Zeitraum zwischen 1972 und 1987 analysiert wurde sowie die Berichterstattung über die Partei in der schweizerischen und internationalen Presse. Ausserdem interessierten alle ungedruckten Quellen wie die Staatsschutzakten über die KPS/ML, welche im Zürcher Staatsarchiv eingesehen werden können, sowie die autobiographischen Aufzeichnungen zweier ehemaliger Mitglieder. Interne Berichte, Dokumente, Notizen, Protokolle und ähnliches der Partei fehlten gänzlich, was mit dem konspirativen Verhalten der Parteimitglieder zu erklären ist.

Die KPS/ML charakterisierte sich durch ihre hie-

rarchische und homogene Binnenstruktur. Das politische Engagement fand ausserhalb der institutionalisierten Kanäle der Politik statt und verlangte von den Parteimitgliedern eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft, einen grossen Teil der personellen und finanziellen Ressourcen der Partei zur Verfügung zu stellen. Die Akteure waren bereit, einen Verhaltenskodex zu tragen, der sich durch einen hohen Ethos auszeichnete. Das konspirative Verhalten, die Kritik und Selbstkritik waren Rituale, welche die sozialen und kollektiven Identitäten prägten. Mehrere Aktivisten waren von Parteiausschlüssen oder anderen Sanktionen betroffen, die das Zentralkomitee aussprach. In der 16-jährigen Parteigeschichte lassen sich mindestens drei Brüche konstatieren, die an den drei Parteitag zwischen Ende 1971 und 1987 festgemacht werden können und die sich fundamental auf die soziale und kollektive Identität der Parteimitglieder auswirkten. Den Anspruch, ihren Einfluss auf die Arbeiterbewegung und ihrer Repräsentanten in der Schweiz zu vergrössern,

musste die Partei bald einmal fallen lassen, auch wenn dies gegen aussen nicht kommuniziert wurde. Zudem änderte sie deren Haltung zur Frage der Landesverteidigung im Laufe der 1970er-Jahre, was zu einem ersten Exodus von Parteimitgliedern führte und die Partei innerhalb der Linken weiter isolierte. Der zweite Parteitag von 1978 zementierte die zentralistische Binnenstruktur der Partei und übertrug dem Zentralkomitee faktisch eine alleinige Handlungs- bzw. Entscheidungskompetenz nicht nur auf strategischer Ebene. Ausserdem professionalisierte sich die Partei, was sich durch den Erwerb einer Liegenschaft in Zürich, einer Druckerei sowie anderer materieller Werte zeigte. Zum Zeitpunkt ihrer Auslösung verfügte die Partei über ein beträchtliches Vermögen, vorwiegend aus Spenden und Mitgliederbeiträgen gespiesen. Am Ende der Untersuchung bleibt das Bild einer kleinen, politischen Gruppierung, deren strategische Zielsetzungen nicht einmal ansatzweise realisiert werden konnten und deren Wirkungshorizont nicht über die eigenen Grenzen hinaus reichte.



Daniel Bernet

*Schilthorn – vom „brachliegenden Kapital“ zum „Piz Gloria“
Konzessionsstreit, Finanzierung und Bau einer Luftseilbahn 1959–1967 und Bedeutung der James-Bond-Dreharbeiten 1968/69 im Berner Oberland*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Die Lizentiatsarbeit schildert einen Schritt in der Geschichte des mechanisierten Alpentourismus: Der Bau der Schilthornbahn ist ein Beispiel für den Gipfelbahnbau der Nachkriegszeit und Ausdruck der damals in der Schweiz grassierenden „Seilbahnitis“. Die Luftseilbahn in vier Sektionen von Stechelberg über Mürren aufs Schilthorn war in den 1960er Jahren die längste Luftseilbahn der Welt. Sie führte zum ersten Drehrestaurant auf einem Berggipfel, verfügte über einen der grössten Parkplätze der Schweiz, hatte Baukosten von gegen 30 Mio. Franken verursacht und erreichte Weltruhm durch den James-Bond-Film „On Her

Majesty’s Secret Service“.

Beim betrachteten Zeitfenster handelt sich um eine Phase ausserordentlich raschen Wandels im traditionsreichen Kurort Mürren, die sich anbietet für Fragestellungen aus der Perspektive der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte. Entlang der Grundfrage, wie eine Gegend zur kommerziell verwertbaren Landschaft wurde, zeichnet die Lizentiatsarbeit die Schritte hin zur Bewirtschaftung eines ursprünglich „brachliegenden Kapitals“ nach. Die Lokalstudie stützt sich auf bisher unbenutzte Quellen aus öffentlichen und privaten Archiven und umfasst auch einen Bildteil.

Als alpentouristisches Produkt steht die Schilthornbahn auf dem soliden Fundament einer historischen Reiselandschaft. Das Projekt im Zeitgeist der 1960er Jahre galt als Zeichen des technischen Fortschritts und als Pioniertat einer neuen Generation. Die Luftseilbahn brachte einen kulturgeschichtlich interessanten Wandel des Bergtourismus, indem sie die Besteigung eines fast 3000 m hohen Gipfels zu einem Tagesausflug verdichtete. Die bestehenden Bahnen im Jungfraugebiet hatten die neue Konkurrenz vehement bekämpft.

Umweltgeschichtlich interessant sind die ästhetischen Vorbehalte, welche gegen die Schilthornbahn als Gipfelbahn geäußert wurden, während am Eingriff in die alpine Landschaft kaum jemand Fundamentalkritik übte. Wirtschaftsgeschichtlich sticht die kostenlose Aneignung so genannten Niemandlands für den Bau der Bergstationen ins Auge. Zudem galt die Schilthornbahn als Prestigeprojekt für die Seilbahntechnikfirma Von Roll, die sich über das übliche Mass hinaus an der Aktiengesellschaft beteiligte.

Kritiker warfen dem Schilthornprojekt zwar spekulativen Optimismus vor, die Konzessionsbehörde sah die finanzielle Sicherheit jedoch durch den Grossaktionär Neue Warenhaus AG mit der EPA-Warenhauskette garantiert. Durch rein private Finanzierung und den Charakter als Geschenk an die Bevölkerung wurde in Mürren ein schlagartiger Ausbau der Infrastruktur möglich. Die Erschließung des abgelegenen Bergdorfs Gimmelwald trug wesentlich zum Konzessionserfolg bei.

Eine Finanzierung durch fremde Investoren weckte in Mürren keine Bedenken. Das Engagement des kanadischen Hauptinvestors J. Bartlett Morgan wurde in der Öffentlichkeit aber geradezu verschwiegen, obwohl er hinter den Kulissen von Beginn weg involviert war. Während der Bauzeit scheiterte das Projekt nur deshalb nicht, weil Morgan beinahe grenzenlos Geld in das Schilthornprojekt fließen liess. Insbesondere das werbewirk-

same Gipfelgebäude hätte ohne Morgans Hilfe nicht gebaut werden können.

Die finanzstarken und wortgewandten Initianten um Ernst Feuz und Walter Amstutz waren unter anderem über den Schweizerischen Akademischen Ski-Club ausgezeichnet vernetzt und gingen mit sehr persönlichem Engagement zu Werke. Das Initiativkomitee war vor Ort breit abgestützt.

Bevor unfruchtbares Hinterland tatsächlich fruchtbar gemacht, bevor das Schilthorn als Aussichtspunkt mit Luftseilbahn und Drehrestaurant zur alpinen Ikone wurde, summierten sich seit 1965 die Verluste. Da kam 1968 die Filmfigur James Bond für die Schilthornbahn wie gerufen. Umgekehrt stellten Berg und Bahn für das Filmteam von Eon Productions einen idealen Drehort dar. Die unvollendete Gipfelstation wurde rasch fertig- und sogar ausgebaut. Die Schlüsselszenen des Films „On Her Majesty's Secret Service“ spielten sich rund um den fiktiven Berg „Piz Gloria“ ab. Mürren erlebte eine für die Schweiz bis heute einzigartige Verwandlung vom Bergdorf zum Bond-Drehort. Die Filmproduzenten benutzten das Lauterbrunnental, als wäre es eine überdimensionale Studiohalle. Mit rasanten Verfolgungsjagden war der längste aller Bond-Filme auf der Höhe der damaligen filmischen Möglichkeiten. Die Landschaft wurde als dramatische Kulisse instrumentalisiert. Der Film seinerseits verlieh der Bergwelt zusätzlichen Wert, indem sie um einen bleibenden Mythos bereichert wurde. Jeder neue Bond-Film in den Kinos verlieh dem Etikett „James-Bond-Drehort“ wieder Werbewirkung.

Durch die Steigerung der blossen Bergbesteigung zur Luftseilbahnfahrt zu einem inszenierten Aussichtspunkt mit Drehrestaurant, Sonnenterrasse, berühmtem Bergpanorama, Skigebiet und einer Geheimagentengeschichte wurde aus einem unbedeutenden Berg das profilierte touristische Produkt „Schilthorn – Piz Gloria“.



Stefan Bittner

Höhenflüge im Underground

Die Bärglütli und ihre Sommer-Camps 1971-1973. Ein Schweizer Hippie-Dropout-Phänomen als Ausdrucksform des „romantischen Komplexes“

Lizentiatsarbeit bei PD Dr. Albert Tanner

Nachdem sich die Bewohnerinnen und Bewohner einer Zürcher Landkommune, die sich „Bärglütli“ nannten, darauf verpflichtet hatten, „nicht mehr in der Wirtschaft oder Industrie tätig zu sein“, starteten sie an Pfingsten 1971 ihr erstes „Urland-Camp“ im Walliser Gerental. Während der Sommermonate erprobten sie auf 1800 Metern über Meer in selbstgebauten Steinhütten und in psycho-spirituellen Workshops eine „neue Kultur“ und bereiteten sich auf die Wiederbesiedlung eines verlassenen Bergdorfes vor.

Etliche von ihnen hatten ihrem Unmut während der 68er-Unruhen noch auf der Strasse Luft verschafft. Die Frustration über den „Leerlauf des städtischen Betriebs“ sowie die apokalyptischen Umwelt-Szenarien, die 1970 erstmals breite Kreise aufschreckten, hatten die Bärglütli schliesslich dazu bewogen, sich vollends aus dem „im Endstadium stehenden System“ zu verabschieden. Anstatt „blosse Symptombekämpfung“ zu betreiben und „demonstrierend in den Abgasen zu verrecken“, setzten sie ganz auf die Kraft der Ursprünglichkeit. In Abwesenheit zivilisatorischer Fremdbestimmung, vorgegebener Verhaltensregeln und fixer Vorstellungen sollten die Tage genutzt werden, um den „Kontakt mit uns selbst, unseren Mitmenschen, der Umwelt und dem Kosmos“ zu vertiefen. Die drei Sommercamps 1971–1973 wurden jeweils von bis zu 1000 Ausstiegswilligen aus den Agglomerationen der Deutschschweiz und dem Ausland besucht und zogen die Gründung etlicher, meist wenig beständiger Landkommunen und Pioniersiedlungen im Wallis und im Tessin nach sich. Die Lizentiatsarbeit „Höhenflüge im Underground“ stellt diesen experimentell-utopischen Aufbruch als besonders aufschlussreiches Beispiel für jene Übergangsphase dar, während der sich das gegenkulturelle Milieu der 68er Bewegung zu Beginn der 1970er Jahre zur sog. Alternativbewegung formierte. Die modernisierungs- und subjekttheoretische Darstellung der Hippie-Dropouts, ihrer Selbst- und Weltwahrnehmung, ihrer moralischen

und ästhetischen Wertvorstellungen sowie ihrer Kommunikations- und Verhaltensmuster stützt sich einerseits auf zeitgenössisches Quellenmaterial, andererseits auf rund zehn Oral-History-Interviews mit ehemaligen Beteiligten.

Die von der Hippie-Kultur geprägten radikal-individualistischen Aufbrüche wurden von der politischen Linken, den bürgerlichen Medien und den Kultur- und Geisteswissenschaften bislang praktisch ausschliesslich als eskapistische, anti-modernistische Phänomene wahrgenommen. In dieser Arbeit wird versucht, die spezifische Modernität dieser alternativkulturellen Strömung sowie ihr Beitrag zum Prozess der Modernisierung herauszuarbeiten, der – so Max Weber – nicht nur von der kognitiv-instrumentellen und der evaluativ-normativen, sondern auch von der ästhetisch-expressiven Rationalität entscheidend vorangetrieben wird. Konzeptuell stützt sich die Studie auf den von Cornelia Klinger in „Flucht – Trost – Revolte. Die Moderne und ihre ästhetischen Gegenwelten“ (1995) entwickelten theoretischen Ansatz des romantischen Komplexes. Dieser umfasst ein Bündel von sieben strukturell zusammengehörenden Grundmotiven, die in ihrer Gesamtheit erstmals in der historischen Romantik um 1800 aufgetreten sind: (1) Ausweitung des Revolutionsbegriffs: von der politischen auf die kulturelle, von der materiellen auf die bewusstseinsmässige, von der institutionellen auf die lebenspraktische Ebene; (2) Ausweitung der Revolutionskritik: von einer aufklärerischen Gesellschaftskritik auf eine umfassende Kultur- und Wahrnehmungskritik; (3) Wendung zum Subjekt als Individuum: Betonung der Einzigartigkeit des Einzelnen im Kontrast zu seiner blossen Autonomie; (4) Wendung zur Ästhetik: zum Leben als authentischem Kunstwerk; (5) Wendung zur Natur: zu einem ästhetisch-emotionalen Natur- und Körperbezug; (6) Wendung zu Religiosität und Mythologie: zu individuell gestaltbaren, erfahrungsoffenen Ordnungen von Sinn, Einheit und Ganzheit; (7) Wendung zur

Gemeinschaft: im Kontrast zur mechanistisch-atomistischen Gesellschaft.

Auf der Grundlage der sieben Merkmale des romantischen Komplexes werden die Bärglütli entsprechend als (1) „Revolutionärinnen und Revolutionäre des Bewusstseins“, als (2) „Neue Menschen“, als (3) romantische Individuen, als (4) (Lebens-)Künstlerinnen und Künstler, als (5) „Naturmenschen“, als (6) religiös Suchende sowie als (7) „Sippe“ analysiert. In dieser multiperspektivischen Sichtweise erweist sich diese Gruppierung von Aussteigerinnen und Aussteigern als geradezu

idealtypisches Anschauungsbeispiel für die These, dass „1968“ – nach der Französischen Revolution (Romantik) und der Novemberrevolution von 1918/19 (Siedlungswelle innerhalb der Lebensreformbewegung) – für den deutschsprachigen Raum als – zeitlich kurz voraus und entwicklungslogisch zugrunde liegende – Initialzündung einer dritten Hochkonjunktur romantischer Motivlagen verstanden werden kann. In dieser Hinsicht erhofft sich diese Lizentiatsarbeit einige bisher kaum berücksichtigte Aspekte in der Erforschung und Deutung der 68er Bewegung erschlossen zu haben.



Rahel Bohnenblust

*Die eidgenössische Zentralstelle zur Bekämpfung des Mädchenhandels
Der Einfluss privater Vereinigungen und internationaler Veranstaltungen auf die Organisation der
Bekämpfung des Mädchen- und Frauenhandels in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Im ausgehenden 19. Jahrhundert verbreitete sich vermehrt die Angst vor einem neuen gesellschaftlichen Übel, welches unter dem Namen «Mädchenhandel», «traite des blanches» oder «white slavery» bekannt war. Damals unternahmen in Europa private Organisationen Bestrebungen, um gegen diese Verführung und zum Teil Zwangsprostitution junger Mädchen durch kriminelle Einzelpersonen oder Organisationen vorzugehen. In Konferenzen auf internationaler Ebene wurde das Problem Mädchenhandel und Lösungswege zur Bekämpfung diskutiert. Die privaten Organisationen versuchten ausserdem, die offiziellen Behörden zur Bekämpfung dieses Phänomens zu bewegen. 1902 fand ein erster offizieller Staatenkongress in Paris statt, an welchem Vertreter aus 16 Staaten, darunter auch die Schweiz, teilnahmen. An diesem Kongress entstanden ein Übereinkommen zur internationalen Verrechtlichung und Bekämpfung des Problems, sowie ein Abkommen, welches die unterzeichneten Staaten verpflichtete, zusammen gegen den Mädchenhandel vorzugehen.

Dies sollte unter anderem mittels einer Zentralstelle geschehen, welche das Vorgehen im Inland und die internationale Zusammenarbeit koordinieren würde.

Die Schweiz ratifizierte 1904 dieses internationale Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels und ernannte als Zentralstelle die Bundesanwaltschaft. Eine Ratifizierung des Übereinkommens kam aber für die Schweiz zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Frage, da es nur unterschiedliche kantonale Gesetze gab und kein Schweizerisches Strafgesetzbuch, und man lieber auf dieses warten wollte, statt Übergangslösungen zu finden.

Als bis 1910 noch kein Land dem Übereinkommen beigetreten war, entschlossen sich die beteiligten Staaten zu einer zweiten Konferenz, an welcher das Übereinkommen überarbeitet und angepasst wurde. Die Schweiz trat dem Übereinkommen aber erst rund 15 Jahre später bei.

Die Lizentiatsarbeit behandelt die Thematik Mädchenhandel aus der schweizerischen Perspektive im Zeitraum der Jahrhundertwende des 19./20.

Jahrhunderts, und untersucht dabei die Umstände, die zur Schaffung der schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Mädchenhandels führten. Ebenfalls wird untersucht, ob der Mädchenhandel ein wirkliches Problem darstellte, oder ob er nur von den privaten Organisationen als Vorwand zur Überwachung von Mädchen diente. Die Quellenbasis bilden dabei zeitgenössische Schriften und vor allem Materialien der Bundesverwaltung im Schweizerischen Bundesarchiv.

Zuerst wird der historische Kontext der Schweiz um die Jahrhundertwende skizziert, wobei insbesondere die Sexualmoral und der Prostitutionsdiskurs im Zentrum stehen. Nachfolgend wird das Phänomen Mädchenhandel als Begriff definiert und kurz charakterisiert.

Anhand dieser Grundlagen erarbeitet die Lizentiatsarbeit dann die Beweggründe und Tätigkeiten von privaten Organisationen in diesem Zeitraum, wobei der Schwerpunkt auf der Analyse der Tätigkeiten und Interessen einzelner ausgewählter Organisationen und deren Zusammenarbeit mit den Behörden liegt. Es werden in diesem Teil der Arbeit die wichtigsten Konferenzen der privaten Organisationen zwischen 1899 und 1924 betrachtet.

Die staatlichen Behörden stehen dann im darauf folgenden Teil im Mittelpunkt. Darin geht es um die internationalen Bemühungen zur Zusammenarbeit, die Konferenz von 1902, sowie um die

Schaffung einer Rechtsbasis zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Als Folge des internationalen Abkommens von 1902 wurde zwei Jahre später in der Schweiz die Zentralstelle zur Bekämpfung des Mädchenhandels geschaffen. Die Tätigkeit dieser Zentralstelle wird im Zeitraum von 1904-1910 genauer betrachtet, um die Arbeitsweise und auch einige Beispielfälle aufzuzeigen. Hierbei wird auch untersucht, wie die Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen ausgesehen hat. Darauf folgt eine Untersuchung der Geschehnisse nach 1910. Dazu gehören die Staatenkonferenz von 1910 und deren Auswirkungen auf die Schweiz, sowie die weitere Entwicklung in der Bekämpfung des Mädchenhandels.

Mittels anderer Forschungsergebnissen und den Schlussfolgerungen anhand der Quellen wird im Folgenden dann versucht, das Ausmass des Phänomens Mädchenhandel in der Zeit um die Jahrhundertwende zu erfassen und zu beurteilen.

Die Arbeit zeigt auf, dass die privaten Organisationen Einfluss auf die Behörden in der Schweiz nahmen. Ob dabei die eigenen Interessen der privaten Organisationen mit einfließen, lässt sich nur schwer belegen. Fest steht, dass die Schaffung der Zentralstelle, und damit die Bekämpfung des Mädchenhandels, auf der Mithilfe von solchen Organisationen aufbaute, und dass sich diese auch nach der Schaffung noch aktiv am Kampf gegen den Mädchenhandel beteiligten.



Stefan Bütikofer

Wie der Vater, so der Sohn?

Schule und soziale Migration am Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Worber Schulen und des Städtischen Gymnasiums Bern

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

In einer offenen Gesellschaft sollte Bildung und Reichtum für alle Menschen erreichbar sein, unabhängig von ihrer Herkunft. Das einzige entscheidende Kriterium für den eigenen Status sollte dabei die Leistung darstellen. Der Schule kommt

in einem solchen Gesellschaftsmodell eine wichtige Rolle zu: Sie misst eben diese Leistungen, bewertet sie und selektioniert. Gute Leistungen führen zu einem höheren Schulabschluss, welcher wiederum die Chancen auf eine einträgliche Stelle

vergrössern soll. Ziel dieser Arbeit war es zu untersuchen, wie im ausgehenden 19. Jahrhundert in der Region Bern die Zugangschancen zu Bildung und Reichtum verteilt waren und ob überhaupt von einem Zusammenhang zwischen Bildung und Berufschancen ausgegangen werden kann. Der Fokus richtet sich dabei auf die nicht berufsbildenden Schulen, also auf die Primar-, die Sekundarschule und das Gymnasium.

Untersucht wurden Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule Worb mit den Jahrgängen 1855–1872 sowie Schüler, die zwischen 1880 und 1890 das Städtische Gymnasium in Bern besuchten. Es interessierten dabei der soziale Status des Elternhauses, die Schulbildung, die Berufswahl der untersuchten Schüler sowie der Status der Worber Schüler mit 30 bis 40 Jahren. Insgesamt wurden 489 Schülerinnen und 441 Schüler in Worb analysiert. In Bern konnte von 1092 Gymnasiasten nur in 115 Fällen die soziale Herkunft festgestellt werden.

Die Arbeit zeigt auf, dass sich sowohl die Sekundarschule wie in noch höherem Mass das Gymnasium als Standesschulen erwiesen. Unterschichtenkinder besuchten häufiger die Primar- als die Sekundarschule und gingen kaum ans Gymnasium. Kinder aus der Oberschicht profitierten überproportional von höherer Bildung. Sie waren sowohl an der Sekundarschule wie auch am Gymnasium stark überdurchschnittlich vertreten. Es bestanden auch grosse Unterschiede zwischen einzelnen Berufsgruppen. So besuchten etwa Lehrerkinder häufiger die Sekundarschule als Kinder von Landwirten. Auch am Gymnasium waren unter den wenigen Kinder aus der unteren Mittelschicht einige Lehrerkinder anzutreffen.

Ein besonderer Fokus wurde auf Bezüger von Freistellen und Stipendien gelegt. Die Freistellen am städtischen Gymnasium wurden nicht ausschliesslich zur Unterstützung unbemittelter Kinder verwendet, sondern auch, um den Söhnen der am Gymnasium unterrichtenden Lehrer einen freien Schulbesuch zu ermöglichen. Das primäre Ziel der Freistellen war nicht, den Unterschichten zu besserer Bildung und sozialem Aufstieg zu verhel-

fen, sondern begabte Unterschichtenkinder nicht als wertvolle Staatsbürger oder gut ausgebildete Arbeitskräfte zu verlieren.

Der Schullaufbahnentscheid hing nicht alleine von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler ab. Ebenso wichtig waren die Ziele der Eltern. Die Tatsache, dass es keine guten Primarschüler aus den oberen Schichten gab, zeigt, dass sich Eltern aus diesen Schichten wenn immer möglich für eine bessere Schulbildung für ihre Kinder entschieden. Eltern aus den unteren Schichten schickten ihre Kinder nicht in die Sekundarschule, auch wenn die Leistungen wohl ausgereicht hätten. Ausschlaggebend waren unterschiedliche Bewertungen des Nutzens einer besseren Schulbildung. Während obere Schichten und bestimmte Berufsgruppen eine gute Ausbildung hoch bewerteten, kam ihr etwa in den Unterschichten nicht die gleiche Bedeutung zu. Dazu kamen praktische Überlegungen und finanzielle Gründe, die die Eltern der Unterschichten davon abhielten, ihre Kinder an eine höhere Schule zu schicken.

Vergleicht man den Zusammenhang zwischen Schulbildung und beruflichem Status, so zeigt sich, dass dieser bei den Gymnasiasten sehr eng war. Das galt so nicht für die Sekundarschule. Eine Sekundarschulbildung bedeutete nicht zwingend Aufstieg oder Statuserhalt. Zwar konnte der Besuch einer Sekundarschule das Risiko eines sozialen Abstiegs mildern und die Chance eines Aufstiegs erhöhen, es gab aber auch Sekundarschulabgänger, die abstiegen sowie Primarschulabsolventen, die aufstiegen. Entscheidend für den eigenen späteren Status war vor allem das elterliche Milieu. Allgemein gab es in den oberen Schichten keine grossen Verschiebungen, der Austausch zwischen den Unterschichten war hingegen viel häufiger.

Wie der Vater, so der Sohn: Die Arbeit zeigt, dass Ende des 19. Jahrhunderts für die berufliche und finanzielle Zukunft der Kinder – mit Ausnahmen – der Status der Herkunftsfamilie entscheidender war als die Leistungen in der Schule. Obwohl zwar theoretisch allen die gleichen Bildungschancen offen standen, waren höhere Bildung und Reichtum nicht allen gleich zugänglich.



Daniel Dossenbach

Mit Heilzaubern und Gottes Segen
Zur Verwendung der Magie in der mittelalterlichen Klostermedizin

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Mit dem Esoterikboom der letzten Jahre und dem vermehrten Bedürfnis nach „alternativen Heilmethoden“ wurde auch die mittelalterliche Klostermedizin wieder neu entdeckt. Vielfach wird sie in der heutigen Zeit jedoch auf phytotherapeutische Heilmethoden reduziert und dabei ausser Acht gelassen, dass Heilzauber ein wesentlicher Bestandteil der mittelalterlichen Klostermedizin gewesen sind. Daher lohnt es sich, sich auch mit diesen eingehend auseinanderzusetzen. Die Tatsache, dass in den Klöstern zu medizinischen Zwecken gezaubert wurde, ist nicht ganz unproblematisch: Schon seit ihren Anfängen hat die Kirche jegliche Formen von Magie als Dämonenwerk verurteilt. Daher stellt sich die Frage, wieso in einer kirchlichen Institution wie den Klöstern, trotz der vehementen Verbote seitens der Kirche, gezaubert wurde und woher diese Zaubersprüche kommen. Darüber hinaus sollte die Lizentiatsarbeit aufgrund von inhaltlichen und strukturellen Analysen der Zaubersprüche zeigen, wie die klösterlichen Heilzauber aufgebaut sind und wie man sich deren Wirkungsweise vorgestellt hat.

Als Quellengrundlage dienten klösterliche Rezepthandschriften aus dem deutschen und angelsächsischen Sprachraum aus dem frühen und hohen Mittelalter. Ausgehend von diesen Quellen wurde im Vergleich mit solchen anderer Regionen Europas versucht, mögliche Rezeptionsverläufe aufzuzeigen. Um zu verstehen, wie diese Zaubersprüche Eingang in klösterliche Rezeptarien gefunden haben, wurden diese in einem letzten Schritt in einen grösseren historischen Kontext der Entwicklung der mittelalterlichen Klostermedizin eingebettet. Besonders in der frühmittelalterlichen Gesellschaft waren magische Praktiken aus heidnischer Zeit noch derart verankert, dass sie auch in den Klöstern kaum wegzudenken waren. In einem noch stark religiös geprägten Weltbild, in dem auch Krankheiten dem Wirken von göttlichen oder dämonischen Wesen zugeschrieben werden können, ist die Magie die einzige Möglichkeit, solchen Kräften zu begegnen. Zudem erscheinen

viele Heilzauber in der Klostermedizin als Segen und Gebete und dürften dem damaligen Betrachter mehr als frommer Akt denn als magische Handlung erschienen sein.

Schon Benedikt von Nursia und Cassiodor setzten die medizinische Versorgung der Mitbrüder als oberste Priorität. Letzterer gebot seinen Mitbrüdern daher, sich neben den septem artes liberales auch mit den medizinischen Abhandlungen griechischer und römischer Autoren auseinanderzusetzen. Diese enthielten bereits viele volksmedizinische und magische Elemente, so dass viele Zaubersprüche durch eine unreflektierte Übernahme der griechisch-römischen Medizinalliteratur in die Klostermedizin eingeflossen sind. Andere volksmedizinische und magische Elemente sind wohl auch durch den direkten Kontakt mit der lokalen Bevölkerung in die Klostermedizin eingeflossen, denn Mönchsärzte waren oft auch ausserhalb des Klosters tätig. Offenbar haben auch einige Zaubersprüche germanisch-heidnischen Ursprungs Eingang in die Klostermedizin gefunden. Vielfach wurden sie im Rahmen der missionarischen Tätigkeit der Mönche zu dokumentarischen Zwecken aufgezeichnet und später zum eigenen Gebrauch übernommen und christlich umgeformt. Auch die jüdische Zauberheilkunde hat ihre Spuren in der Klostermedizin hinterlassen; v. a. im Bereich der Exorzismen, der Zahlen- und der Namenmagie. Es ist anzunehmen, dass Mönchsärzte bei ihrer Tätigkeit ausserhalb des Klosters auch mit jüdischen Heilkundigen in Kontakt gekommen sind. Besonders der Hof eines Herrschers kommt als Schnittstelle in Betracht, wo Mönchsärzte neben Laienheilern und jüdischen Heilkundigen tätig gewesen sind und Wissen ausgetauscht wurde. Ein orientalischer Einfluss lässt sich nur im Bereich der Astrologie feststellen, die im Zusammenhang mit dem Aderlass eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Übernahme arabischer Heilkunde begann jedoch erst mit dem aufkommen der Universitäten im 11. und 12. Jahrhundert, in welchen nun vermehrt auch aus dem Arabischen übersetzt wurde.

Mit dem Aufkommen der Universitäten geht auch die medizinische Bildung an diese über und das

Zeitalter der Klostermedizin neigt sich dem Ende zu.



Bernadette Flückiger

Jules Ferry, Eugène Etienne, Georges Clemenceau und Jean Jaurès
Die zivilisatorische Mission Frankreichs in Algerien aus vier verschiedenen
ideologischen Perspektiven

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die vorliegende Lizentiatsarbeit behandelt den kolonialen Diskurs in Frankreich in der Zeit von 1880 bis 1914 und im Speziellen die Ansichten vier französischer Politiker über die muslimische Bevölkerung in Algerien. Diese beiden Bereiche sind eng miteinander verknüpft; die Ideologien der Politiker können nur vor dem Hintergrund des kolonialen Diskurses in Frankreich verstanden werden. Einen wichtigen theoretischen Hintergrund stellt dabei das Konzept des Siedlerimperialismus dar, welches in der Forschung noch keine einheitliche Definition erfahren hat. Siedlerimperialismus beschreibt ein Phänomen, bei welchem die Siedler in der Kolonie die treibende Kraft bei der Unterwerfung und „Entwicklung“ der Kolonie sind, diese weitgehend selber regieren und die „Einheimischen“ auf sozialer, politischer und religiöser Ebene kontrollieren.

Das Ziel der Arbeit bestand darin, die Ansichten der vier Politiker Ferry (Republikaner), Etienne (Republikaner und Siedlervertreter in Algerien), Clemenceau (Radikaler) und Jaurès (Sozialist) über die Rolle der muslimischen Bevölkerung in Algerien herauszuarbeiten: Welche Politik vertraten sie gegenüber den Einheimischen in Algerien? Wie war ihr Bild der muslimischen Einwohner Algeriens? Inwiefern haben sie sich untereinander beeinflusst und wie haben sich ihre Positionen verändert? Diesen Fragen wurde mittels der Studie von Parlamentsdebatten, der Werke der Politiker selber und durch die Aufarbeitung der relevanten Sekundärliteratur nachgegangen. Für die Erklärung der Motivation der Politiker ist hier das Konstrukt

der „mission civilisatrice“ von Wichtigkeit. Dieses beschreibt den Glauben an die aufklärerische Kraft der „Grande Nation“, welche ihre Werte und zivilisatorischen Errungenschaften in möglichst viele Gegenden der Welt bringen sollte, damit die einheimischen Gruppierungen auf den „richtigen Weg“ gebracht werden können.

Die Hauptergebnisse der Lizentiatsarbeit können folgendermassen zusammengefasst werden:

Die gegenseitige Beeinflussung der Politiker war stark. Als Beispiel kann Jules Ferry dienen, der in seiner Rolle als Ministerpräsident grossen Einfluss ausübte, sei es auf den jungen Etienne oder auch auf Jaurès, der zu Beginn seiner politischen Laufbahn ebenfalls den Republikanern zuzuordnen war.

In Bezug auf die „mission civilisatrice“ der Politiker kann festgehalten werden, dass ein solches Konzept bei Etienne nicht vorhanden war; er versuchte viel mehr, jede Entwicklung und Besserstellung von den Einheimischen fernzuhalten, um ihnen keine Macht zukommen zu lassen. Die Vorstellungen der anderen drei Politiker gegenüber den Muslimen waren differenzierter als diejenige Etienes, welcher in den Muslimen in einer sehr plakativen Art nur den Gegner der französischen Siedler sah. Ferry, Clemenceau und Jaurès waren alle in mehr oder weniger langen Phasen ihrer politischen Karriere zu bestimmten Zugeständnissen, seien diese politischer, religiöser oder rechtlicher Art, gegenüber den Muslimen bereit; keiner von ihnen kann aber als Antikolonialist im heutigen Sinne bezeichnet werden; die Praxis der Koloni-

sation wurde zwar kritisiert, nie aber die Kolonisation als solche in Frage gestellt. Das Konzept der „mission civilisatrice“ Frankreichs vertrat vor allem Jules Ferry. Er fügte Mitte der 1880er Jahre die Verpflichtung Frankreichs ins Feld, die Vorteile der Wissenschaft, der Vernunft und der Freiheit in die Kolonien zu exportieren, um seine Kolonialpolitik zu legitimieren.

Clemenceau war vor allem die Integration der Muslime in das politische, soziale und rechtliche System Frankreichs ein wichtiges Anliegen und somit vertrat auch er eine Art der „mission civilisatrice“. Clemenceau war aber nicht bereit, eine Ausweitung an politischen Rechten ohne Zugeständnisse von Seiten der Muslime vorzunehmen. Clemenceau hoffte nämlich, in einem möglichen zukünftigen Krieg auf die Einheimischen als „Kanonenfutter“ zurückgreifen zu können.

Jaurès hatte in der Zeit als republikanischer Abgeordneter eine ähnliche Auffassung einer „mission

civilisatrice“ wie Ferry. Jaurès traute den Muslimen nicht sehr viel zu, betrachtete er sie doch als Kinder, denen man nur eine sehr oberflächliche Schulbildung zukommen lassen konnte. Ab Mitte der 1890er Jahren war Jaurès' Meinung stark durch sein sozialistisches Gedankengut geprägt, was sich auch in seiner Ansicht der „mission civilisatrice“ widerspiegelte, obwohl er nie soweit ging, für die muslimischen Algerier genau dieselben politischen Rechte wie für die europäischen Siedler zu fordern. Sein Bild einer „mission civilisatrice“ war sowohl von seinen sozialistischen Ideen als auch durch die Überzeugung, dass Frankreich eine Vorbildrolle in der Welt zu tragen habe, geprägt.

Abschließend kann gesagt werden, dass von keiner einheitlichen Auffassung über die „mission civilisatrice“ im Sinne einer erziehenden und zivilisierenden Aufgabe gesprochen werden kann, viel mehr verstand jeder Politiker etwas anderes darunter.



Simone Gehrig

Trotz Handlungen versagt
Die Vereinten Nationen in Ruanda

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Nach den Gräueltaten des Nationalsozialismus lautete die Devise „Nie wieder“. Aber knapp 50 Jahre später wiederholten sich die Grausamkeiten in Ruanda. Vom 6. April bis 17. Juli 1994 wurden mehrere Hunderttausend Menschen erschossen, zu Tode geprügelt oder mit Macheten in Stücke gehackt. Oft wurden sie vor ihrem Tod gefoltert, vergewaltigt oder wurden gezwungen, der Auslöschung ihrer Familie zuzuschauen oder sogar mitzuwirken. In diesen 14 Wochen verloren 4 Millionen Menschen ihr Heim, davon waren 2,3 Millionen auf der Flucht.

Ausgangspunkt war im Herbst 1990 der Einmarsch der Ruandisch Patriotischen Front (RPF), die aus Exil-Tutsi und moderaten Hutu bestand. Die Rebellengruppe brachte den Norden unter ihre Kon-

trolle, während die Regierungsarmee den Süden dank ausländischer Truppen halten konnte. 1993 unterzeichnete die ruandische Regierung und die RPF das Friedensabkommen von Arusha. Darin rang die RPF von der Hutu-Regierung Zugeständnisse an die Tutsi-Bevölkerung ab. Im August gleichen Jahres trat das Abkommen in Kraft, in dem auch die Stationierung einer UN-Schutzgruppe vereinbart war.

In den folgenden Monaten bereiteten Angehörige der Hutu-Regierung mit dem Militär, der Polizei und den Massenmedien den Genozid an den Tutsi vor.

Am 6. April 1994 kam Präsident Juvénal Habyarimana bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Kurz nach dem Attentat begann das systematische

Morden der Tutsi. Nach dem Genozid wurden Vorwürfe gegen die internationale Gemeinschaft laut, nicht genug gegen das Verbrechen unternommen zu haben. Bei näherer Betrachtung wird jedoch klar, dass zwar Anstrengungen unternommen wurden, die letztlich aber gescheitert sind.

Ziel der Arbeit ist, den Anteil, den die Konfliktparteien, Dritte und die Organisation selbst am Scheitern der gesamten Friedensbemühungen der Vereinten Nationen erbrachten, näher zu beleuchten. Dabei werden die Rollen der Vereinten Nationen, insbesondere des Sekretariats und des Sicherheitsrats sowie der Sicherheitsratsmitglieder Frankreichs und der USA und der Konfliktparteien RPF und ruandische Regierung dargestellt.

All den Drittakteuren, die an den Friedensgesprächen und während der Umsetzungsphase dabei waren, kann insofern ein Vorwurf gemacht werden, dass sie sich in all diesen verschiedenen Phasen zu wenig hervorgetan haben: Für die Vereinten Nationen musste der Einsatz kostengünstig und mit wenig Risiko verbunden sein. Frankreich wollte Habyarimana und seine Anhänger möglichst schadlos aus dem Ganzen herausholen, um die eigenen Interessen nicht gross zu gefährden. Die USA zeigten während den Friedensgesprächen Engagement, doch die Erfahrungen in Somalia verhinderte jegliches effiziente Handeln seitens der USA als der Bürgerkrieg wieder ausbrach und die Massaker begannen. Jede Drittpartei hatte Gründe für ihre zurückhaltende Rolle. Der geringe Einsatz der internationalen Gemeinschaft zeigt auch die Randbedeutung Afrikas in der Weltpolitik. Sie war nicht geschlossen aufgetreten, um den Genozid in Ruanda zu verhindern oder zumindest dessen Ausbruch zu beenden.

Instrumente wie die präventive Diplomatie oder Peace-keeping Operationen standen für ein adä-

quates Handeln zur Verfügung. Aber letztendlich scheiterte es am Willen der Staaten und der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen, Frankreich und die USA haben später das Verbrechen verurteilt, aber über ihre eigene Rolle haben sie nicht reflektiert. Generalsekretär Boutros-Ghali gab im Mai 1994 zu, dass die internationale Gemeinschaft nichts gegen den Genozid unternommen habe. Bei ihrer Untersuchung haben die Vereinten Nationen den Fokus auf die UNAMIR und deren logistischen wie technischen Aspekte gelegt. Mitarbeiter wurden jedoch nicht befragt.

Bill Clinton entschuldigte sich 1998 beim ruandischen Volk, weil die USA nicht entschlossen reagiert und sie deshalb enttäuscht hatte. Im gleichen Jahr wollte ein Unterausschuss des Ausschusses für internationale Beziehungen des US-Repräsentantenhauses die Rolle der USA in Ruanda untersuchen. Aber nur ein Mitarbeiter einer amerikanischen Hilfsorganisation sagte aus. Weder aus dem Aussen- noch aus dem Verteidigungsministerium war jemand bereit, Stellung zu beziehen.

Eine Kommission der französischen Nationalversammlung untersuchte 1998 die Politik Frankreichs und der Vereinten Nationen in Ruanda. Die Zeugen wurden vor ihrer Anhörung nicht vereidigt und die Sitzungen waren zum Teil nicht öffentlich. Der Bericht, der veröffentlicht wurde, spricht von Fehlern, welche die französische Regierung gemacht habe, weil sie eine Regierung unterstützte, die einen Genozid ausübte. Entscheidende Details sind darin jedoch nicht enthalten, weshalb einiges wie die Verantwortlichkeit der Politiker und des Militärs im Unklaren bleibt.

Der Fall von Ruanda zeigt exemplarisch, mit welchen Problemen sich die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Vereinten Nationen auseinandersetzen haben.



*Der Zweite Weltkrieg als „Lehrmeister der Chirurgie“ – auch für die Schweiz?
Kriegschirurgische Erfahrungsvermittlung am Beispiel der ersten Schweizer Ärztemission
an die Ostfront 1941/42*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 15. Oktober 1941 reiste die erste Schweizer Ärztemission unter dem Patronat des Schweizerischen Roten Kreuzes an die deutsche Ostfront. Dort leistete sie drei Monate lang in deutschen Lazaretten medizinische Hilfe. Die verschiedenen Missionsequipen umfassten insgesamt 79 Freiwillige, darunter Chirurgen, Ärzte, Krankenschwestern, Sekretärinnen, Arztgehilfen und Motorfahrer.

Die Stimmung in der Schweiz war vom wirtschaftlichen und ideologischen Druck Deutschlands und der subjektiv steigenden Kriegsbedrohung geprägt. Die erste Ärztemission an die Ostfront wurde deshalb u.a. mit politisch-wirtschaftlichen Argumenten legitimiert. Die zeitgenössische „praktische“ Begründung hingegen betonte die Möglichkeit, während des Hilfseinsatzes medizinisch-chirurgisches Wissen zu gewinnen.

Verschiedene, publizierte und unveröffentlichte Erfahrungsberichte heben den Nutzen hervor, den die Schweizer Kriegsmedizin aus diesem humanitären Einsatz ziehen konnte. Dr. Guy von Wyttenbach, der organisatorische Missionsleiter, z.B. betonte, dass die deutschen Mediziner bei gleicher Vorbildung wie die Schweizer „durch den monate- und jahrelangen [...] Einsatz praktische Erfahrungen und eine Routine in diagnostischer, therapeutischer und vor allem chirurgisch-technischer Hinsicht [besaßen], die sich die Schweizer Chirurgen erst aneignen mussten.“ Für ihn bildeten die teilnehmenden Ärzte einen wegleitenden Bestand an Mediziner, auf deren Wissen die Schweizer Kriegschirurgie bei einem potentiellen Kriegsausbruch zurückgreifen könnte. Dank dessen könnten viele grundlegende Fehler im Ernstfall vermieden werden und der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Staaten – das Bezahlen eines medizinischen Lehrgelds erspart bleiben.

Bis Mitte Dezember 1941 waren die Schweizer Missionsequipen in zehn Kriegs- und Feldlazaretten in und um Smolensk tätig, wo sie selbständig oder mit deutschen Ärzten und Krankenschwestern

zusammenarbeiteten. Zu dieser Zeit setzte die für Deutschland negative Kriegswende ein, was zu einem drastischen Anstieg der Arbeit in den deutschen Lazaretten führte. Die Schweizer Ärzte wurden mit viel Verantwortung und prekären Verhältnissen konfrontiert. Die meisten Lazarette waren mit Verwundeten überbelegt und verfügten über zu wenig medizinisches Sanitätspersonal. Die Missionsteilnehmer erfuhren bald, was Kriegschirurgie bedeutete: Die meisten Schusswunden waren schwer infiziert, und eine aseptische Behandlung war im Gegensatz zur Friedenschirurgie oft nicht gewährleistet. Im Feldlazarett 606 etwa bestand die Arbeit v.a. aus der Versorgung komplizierter Weichteil- und Knochenwunden und dem Anlegen von Extensionen, Fixations- und Gipsverbänden. Allgemein sehr wichtig war die Versorgung von Blutungen, und Amputationen gehörten zu den häufigsten Operationen.

In Friedenszeiten wäre es kaum möglich gewesen, eine grosse Zahl sich ähnelnder, medizinischer Fälle an einem Ort, wie dem Lazarett, vorzufinden. In Anbetracht dessen wurden die beiden Weltkriege medizinhistorisch als „gewaltige Experimentator[en]“ oder „Wohltäter der Medizin“ charakterisiert. In diesem Zusammenhang beleuchtet die Lizentiatsarbeit den von der Forschung bisher übergangenen potentiellen „Erfahrungsgewinn für die schweizerische Kriegschirurgie“ und untersucht die kriegsmedizinischen Erkenntnisse der ersten Schweizer Ärztemission.

Einleitend werden Fragestellung und Quellenbasis der Arbeit sowie das methodische Vorgehen vorgestellt. Kapitel 2 ist den wichtigsten (kriegs-)medizinischen und sanitätspraktischen Neuerungen von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg gewidmet. Diskutiert werden auch Unterschiede zwischen Kriegs- und Friedensmedizin sowie daraus resultierende Dilemmata. Kapitel 3 vermittelt einen Überblick über die Organisation der deutschen Militärsanität an der Ostfront. Kapitel 4 befasst sich mit den praktischen Erfahrungen

und fachlichen Erkenntnis- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Schweizer Ärzte „im Felde“. Wichtigste Grundlagen dazu sind die Fachberichte der Schweizer Ärzte Dr. Rudolf Bucher und Dr. Ernst Baumann. Bucher war Chef des Bluttransfusionsdienstes der Schweizer Armee und konnte an der Ostfront u.a. das von ihm konstruierte Bluttransfusionsgerät erproben, während sich Baumann als Chirurg mit (gasbildenden) Infektionen, Erfrierungen und dem verwendeten deutschen Operationsinstrumentarium befasste. Diesbezüglich werden auch die Verbesserungsvorschläge der beiden

Ärzte für die medizinische Kriegsvorbereitung des Schweizer Armeesaniätätsdiensts aufgezeigt. Kapitel 5 beleuchtet die Weitervermittlung des erworbenen Wissens in Forschung und Lehre und illustriert am Beispiel der Universität Bern, inwiefern sich das Interesse an Kriegschirurgie innerhalb der Schweizer Ärzteausbildung manifestierte. Zusammenfassend zeigt die Lizentiatsarbeit auf, dass die „praktische Begründung“ der ersten Ärztemission an die Ostfront berechtigt war, und dass sich der Zweite Weltkrieg auch für Schweizer Ärzte als „Lehrmeister der Chirurgie“ erwies.



Sabine Hirsbrunner

Wider Folter und Willkür

Die Strafrechtsdebatte in Bern im 18. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Reform und Machterhaltung

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Im Jahre 1764 veröffentlichte der italienische Jurist Cesare Beccaria sein Werk „Dei delitti e delle pene“, das in kurzer und prägnanter Form seine Vorstellungen über ein humaneres Strafrecht zusammenfasste. Der Veröffentlichung folgte eine bisher nicht gekannte Publikationswelle zum Thema Strafrechtsreform. Philosophen und Juristen im gesamten europäischen Raum setzten sich mit der Thematik auseinander – im Stadtstaat Bern trugen vorerst die aufklärerischen Gesellschaften, insbesondere die Oekonomische Gesellschaft, den Diskurs über Strafrechtsreform und Humanisierung des Strafvollzugs. Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich mit diesem Diskurs, der sich in den 1720er Jahren ein erstes Mal manifestierte, ab Mitte der 1760er Jahre stark an Intensität gewann und schliesslich mit dem Einfall der französischen Armee 1798 in die Alte Eidgenossenschaft ein abruptes Ende fand.

Der erste Teil der Arbeit ist den Strukturen und Akteuren im Stadtstaat Bern gewidmet. Die zunehmend von Erfolg gekrönten Expansionsbemühungen (1536 eroberte Bern die Waadt) brachten

einen immer grösseren Verwaltungsaufwand mit sich und die Berner mussten zwangsläufig die Regierungsstrukturen anpassen, um den Umfang der anfallenden Arbeiten noch erledigen zu können. Insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert riefen der Grosse und der Kleine Rat deshalb verschiedene Kommissionen ins Leben, welche die Geschäfte vorberaten und Empfehlungen aussprechen sollten. Damit erhielten die Kommissionen grossen Einfluss auf den Entscheid der Räte. In der Arbeit konnte gezeigt werden, dass sich die Räte in der Thematik der Strafrechtsreform oft den Empfehlungen der Kommissionen anschlossen. Mit ein Grund dafür dürfte gewesen sein, dass die Räte auf die kompetentesten Männer in ihren Reihen zurückgriffen. So sass in der Regel der jeweilige Professor der Rechte an der Hohen Schule in der Reformkommission. Aufgrund eines Mitgliederverzeichnisses der Oekonomischen Gesellschaft konnte zudem in dem ersten Teil der Arbeit nachgewiesen werden, dass eine personelle Überschneidung der Oekonomischen Gesellschaft und der Räte vorhanden war. Damit war gegeben, dass die Strafreformdis-

kussion, die insbesondere ab 1777 in der Oekonomischen Gesellschaft sehr intensiv geführt wurde, auch in die Räte getragen wurde. Allerdings wurde diese personelle Überschneidung zu einer Hypothek für die Strafrechtsreform, denn die Träger der aufgeklärten Gesellschaft waren praktisch ausschliesslich Mitglieder regimentsfähiger Familien und damit spätere Träger des bernischen Staates. Die Neuerungen im Strafrecht aber zielten auf eine Trennung von politischer und judikativer Gewalt hin und damit auf eine Machtverminderung der regierenden Patrizier. Für einen solchen Einschnitt in die bernische Staatsverfassung war Ausgangs des 18. Jahrhunderts in Bern keine Mehrheit vorhanden.

Im zweiten Teil wird gezeigt, wie sich der Strafreformdiskurs im nahen Ausland entwickelte. Schriften von führenden Aufklärern wie Charles Secondat de Montesquieu, Voltaire, Jean-Jacques Rousseau, Cesare Beccaria und Joseph von Sonnenfels wurden analysiert und es zeigte sich, dass deren prioritäre Forderungen bezüglich Strafrechtsreform Grundlage für den Diskurs in Bern darstellten. Dazu gehörten die Idee des Gesellschaftsvertrags, die Forderung nach Abschaffung von grausamen Körper- und Todesstrafen sowie nach Proportionalität zwischen Verbrechen und Strafen.

Im dritten und vierten Teil schliesslich werden die verschiedenen Gesetzesprojekte erläutert, die in Bern angegangen wurden. Trotz der intensiven Rezeption der Strafkritiker wurde eine einschneidende Reform erst in den 1780er Jahren in den Räten ein Thema. Auslöser dafür war ein Preisausschreiben, das die Oekonomische Gesellschaft 1777 veranstaltete. Jedermann war aufgefordert, seine Ideen für einen möglichst „vollständigen und ausführlichen Gesetzesplan“ einzuschicken. Die prämierte Arbeit veranschaulichte, wie eine mögliche Strafrechtsreform in Bern hätte aussehen

können. Die Oekonomische Gesellschaft zeichnete die Arbeit der beiden sächsischen Juristen Hanns Ernst von Globig und Georg Huster aus, die für eine Abschaffung der Folter und eine Einschränkung der Todesstrafe plädierten. Anders als andere Autoren sahen die beiden jedoch in der Stärkung der regierenden Staatsmacht den Schlüssel zu einem funktionierenden Strafsystem. Dafür entwarfen sie eine neue Verbrechenhierarchie. Der Staat und seine Beamten waren zum wertvollsten Gut geworden, das es auch innerhalb des Strafrechts zu schützen galt. Verbrechen gegen Staat und Staatsdiener waren an die erste Stelle in der Verbrechenhierarchie getreten. Dort, wo im Mittelalter Verbrechen gegen die Religion gestanden hatten.

In den Jahren nach dem Preisausschreiben der Oekonomischen Gesellschaft wurde auf Geheiss der Räte eine Fülle von Gutachten, Projektskizzen und Arbeiten zum Thema Strafrechtsreform verfasst. Zwischen 1783 und 1797 waren zu jeder Zeit Kommissionen mit dem Reformprojekt beschäftigt, allerdings wurde nur eine Minireform auch tatsächlich realisiert: 1785 schränkten die Räte die Anwendung der Folter ein, für ein Verbot fehlte die Mehrheit. In den Folgejahren scheiterten weitere Versuche die Gerichtssatzung aus dem Jahr 1761 zu revidieren.

Der Strafrechtsdiskurs Ende des 18. Jahrhunderts in Bern zeigte, dass die Oekonomen zwar gegenüber der Reform aufgeschlossener waren als die Räte. Wie die Untersuchung aber belegte, sassen die Oekonomen grösstenteils selber entweder im Grossen oder im Kleinen Rat, waren aber dort nicht in der Lage, die Reformideen durchzubringen, respektive entscheidend mitzuprägen. Das Spannungsfeld, in dem sich die Akteure befanden, wirkte sich also in jedem Fall negativ auf die Reformen aus.



*Gesellschaftlicher Wandel und Migration im Berner Oberland
des 19. Jahrhunderts – Eine Familiengeschichte*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Charles Weissmüller, seine Frau Margaritha Weissmüller-Tschabold und ihre vier Kinder verliessen 1851 das Simmental, um sich in der „Neuen Welt“ Amerika ein neues Leben aufzubauen. Das neue Leben dauerte nur sechs Jahre, denn 1857 kehrten beide mit ihren mittlerweile fünf Kindern in die Schweiz zurück, wo sie nun wieder ein Leben führten, welches dem vor der Migration sehr ähnlich war.

Die Notabelnfamilie Weissmüller aus Wimmis, einem Dorf am Eingang des Simmentals (Berner Oberland), steht im Mittelpunkt dieser Lizentiatsarbeit. Gefragt wird, wie die Familie mit Emigration und Rückkehr auf den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts reagierte und wie sich die Migrationserfahrung auf ihre soziokulturellen Horizonte auswirkte. Wurden die Migranten für die Veränderungen ihrer Zeit empfänglicher, oder bot ihnen – im Gegenteil – die Migration etwa die Möglichkeit, sich dem Wandel zu entziehen? Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang ihre Beziehung zu Verwandten und Bekannten diesseits und jenseits des Atlantiks?

Diese mikrohistorische Arbeit basiert hauptsächlich auf Briefen, welche das Ehepaar Weissmüller-Tschabold zwischen 1851 und 1857 aus den USA ihrem Vater, beziehungsweise Schwiegervater in Erlenbach im Simmental sandten. Dabei werden zwei Hauptaspekte untersucht: erstens die Lebensweise der Familie in den verschiedenen Stadien der Migration – als Auswanderer, Einwanderer und Rückkehrer, zweitens die Bedeutung des Beziehungsnetzes in diesen Phasen.

Nach einer Einführung in die verwendeten aktuellen Migrationstheorien, insbesondere in die Bedeutung von personalen Netzwerken in diesem Kontext, werden die Briefschreiber in einem ersten Teil im historischen Kontext ihrer Zeit betrachtet. Aus einer makrohistorischen Perspektive wird der allgemeine gesellschaftliche Wandel der westlichen Welt im 19. Jahrhundert dargestellt, einschliesslich der daraus resultierenden Migrationsbewegungen und der politischen Umwälzungen. Die mikrohisto-

rische Herangehensweise ermöglicht es dann, die lokalen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten im Niderrsimmental, die familiären und beruflichen Hintergründe der Weissmüllers sowie ihre sozialen Beziehungen zu beleuchten und nach dem Migrationsmotiv zu fragen. Im folgenden Teil werden Veränderungen der Haltung und Lebensweise des Ehepaars Weissmüller im Prozess vom Auswanderungsentscheid bis zum Rückkehrentscheid nachvollzogen. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit sie sich in den sechs Jahren neuen Lebensbedingungen, Werten und Normen anpassten und wie stark sie dem gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts ausgesetzt waren. Das Leben als Rückkehrer im Simmental und das Schicksal der zweiten Auswanderergeneration wird in einem dritten Teil wiederum mit dem Leben der Familie vor und während der Migration verglichen.

Gestützt auf gängige Migrationstheorien wird parallel dazu untersucht, wie sich die Migranten in ihrem Beziehungsnetz aus Verwandten und Bekannten bewegten, und wie diese Zugehörigkeit ihr Migrationsverhalten beeinflusste. Mit der Identifikation der in den Quellen genannten Personen wird die Qualität dieses Netzwerks ergründet und gefragt, wer aus ihrem Umfeld ebenfalls migrierte und zu welchen Personen die Weissmüllers während der Migration sowie nach der Rückkehr in die Heimat den Kontakt aufrecht erhielten.

Die Untersuchung zeigt, dass die Migrationsmotive, sowohl bei der Emigration, als auch bei der Rückkehr eher konservativer Art waren. In der Atmosphäre einer Welt im Wandel erhoffte sich die Migrantenfamilie von der „Neuen Welt“ ein ruhiges Leben in Sicherheit für sich und ihre Nachkommen. Als diese Hoffnung in der sich ebenso wandelnden amerikanischen Gesellschaft enttäuscht wurde, entschlossen sie sich zur Rückkehr in die „alte Heimat“. Die Motivation blieb der Wunsch nach Kontinuität und Sicherheit. Weissmüllers Netzwerk aus Verwandten und Bekannten in der neuen und alten Heimat ermöglichte eine gewisse Kontinuität zwischen dem Leben vor, während

und nach der Migration. Verschiedentlich zeigten sie sich jedoch erstaunlich offen gegenüber neuen Entwicklungen und gegenüber der amerikanischen Lebensweise. So sind die Migrantenbriefe von einem zwiespältigen Verhältnis zum Wandel der Zeit geprägt. Sie zeugen von einem bedächtigen Herantasten an eine sich wandelnde Welt, immer mit Misstrauen, da man die vertraute Welt schwinden sieht, doch auch mit einer gewissen Neugierde

und zögerlichen Offenheit. Ihr soziokultureller Horizont hatte sich in der Migration erweitert, ihre Lebensweise jedoch erst wenig den neuen Gegebenheiten angepasst, da der Wandel sie immer wieder überforderte. Erst die zweite Generation sollte von ihrer Migrationserfahrung profitieren: Die jungen Weissmüllers reagierten offener auf den gesellschaftlichen Wandel und änderten ihre Lebensweise grundsätzlich.



Marcel Hunziker

„Tannenberg-Mythos“ und Geschichtspolitik

„Das sollte kein Deutscher je vergessen“. Der „Tannenberg-Mythos“ als Spiegelbild des Selbstverständnisses der militärischen Elite in ausgewählten Werken der deutschen Militärgeschichtsschreibung zu Tannenberg zwischen 1918 und 1933

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Ende August 1914 fand im südlichen Ostpreussen eine grosse Schlacht statt. Aus einer beinahe aussichtslosen Situation heraus gelang es der zahlenmässig weit unterlegenen deutschen 8. Armee, eine ganze russische Armee einzukesseln und zu vernichten. Die Deutschen machten mehr als 92'000 Gefangene. Damit war der Weg zur Rettung Ostpreussens frei und der Grundstein für weitere grosse militärische Erfolge an der Ostfront gelegt. Die Generale Hindenburg und Ludendorff, welche die Operation geleitet hatten, wurden zu Helden hochstilisiert. Noch während des Krieges wurde dieser Schlacht der Name „Tannenberg“ gegeben, um damit propagandistisch an die Niederlage des Deutschen Ritterordens an eben jenem Ort im Jahre 1410 zu erinnern. Die angebliche Schmach der mittelalterlichen Niederlage gegen die „Slawen“ wurde auf diese Weise für überwunden erklärt.

Auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde die „Schlacht bei Tannenberg“ in Deutschland geradezu zu einem Mythos aufgebauscht, nicht zuletzt um damit die Kriegsniederlage zu kompensieren. Doch was genau hatte es mit diesem Mythos auf sich? Wer verbreitete den Mythos zu

welchem Zweck? Derartigen Fragen geht die Lizentiatsarbeit nach. Der Begriff „Mythos“ wird nicht einfach gedankenlos verwendet, sondern einer genauen methodischen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen, was Möglichkeiten zur Differenzierung eröffnet. Es geht nicht so sehr um die Konfrontation des „Mythos“ mit der „Realität“ als vielmehr um dessen Funktion, Wirkungsweise und Instrumentalisierung. Der Mythos hat somit viele Facetten und sagt mehr über sein unmittelbares historisches Umfeld aus als über seinen thematischen Gegenstand.

Auf Grundlage dieser theoretischen Prämisse wertet die Arbeit die einschlägigen Publikationen zu Tannenberg aus den 1920er und frühen 1930er Jahren aus. Im Mittelpunkt stehen dabei die amtliche Geschichtsschreibung des Reichsarchivs, die dort ebenfalls publizierte populäre Reihe „Schlachten des Weltkrieges“, Regimentsgeschichten und Memoirenliteratur von beteiligten Offizieren. Da es um den Mythos und seine Funktion geht, wird hier die Schlacht selbst kaum dargestellt. Die Arbeit kommt zum Schluss, dass Tannenberg primär ein politischer Mythos war, der vor allem der Selbststilisierung und Selbst-

versicherung des höheren deutschen Offizierkorps diene. Die „Leistungsschau“ dieser in sich keineswegs homogenen Gruppe sollte den immer noch vorhandenen Führungsanspruch untermauern. Zudem ging es darum zu belegen, dass man den Krieg militärisch eigentlich nicht verloren habe,

um damit die Chance zu wahren, es beim nächsten Mal, besser machen zu können. Doch – und dieser Hinweis ist wichtig – bedeutet dies keineswegs, dass vom Tannenberg-Mythos ein direkter Weg zu den Nationalsozialisten und dem „Unternehmen Barbarossa“ führte.



Rémy Limpach

*Das „Unvorstellbare“
Die Verfolgung der niederländischen Juden 1940–1945*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Das tragische Schicksal der Anne Frank hat Millionen von Menschen auf der ganzen Welt berührt. Dennoch darf bezweifelt werden, dass den Lesern durch die Lektüre des Tagebuchs der Anne Frank die spezifisch niederländischen Umstände der Tragödie des Holocaust bewusst werden. Dabei lohnt sich vor allem wegen der höchsten jüdischen Deportationsquote in Westeuropa eine nähere Betrachtung dieser niederländischen Ausprägung der Judenvernichtung durchaus. Mehr als 110'000 der insgesamt 140'000 holländischen Juden wurden von der deutschen Besatzungsmacht deportiert; aus den Lagern in Osteuropa zurückgekehrt sind lediglich 6'000 Verschleppte. Von den 140'000 niederländischen Juden starben beinahe drei Viertel in den Konzentrationslagern in Deutschland und Polen, womit die Niederlande die mit Abstand höchste Deportationsquote in ganz Westeuropa aufweist. Im Vergleich dazu lag die Verschleppungsquote in Belgien und Norwegen bei 40%, in Frankreich bei 25% und in Italien bei 20%.

Die prozentual erschreckend hohe Zahl der deportierten Juden in den Niederlanden (rund 75%) erreicht osteuropäische Ausmasse und erzeugt bis heute heftige Diskussionen. Für die meisten Interessierten war und ist es „unvorstellbar“, wie die Niederlande, ein für liberale und tolerante Traditionen bekanntes Land, eine derart hohe Deportationsquote erreichen konnten. Die Lizentiatsarbeit geht der zentralen Frage nach, wie es zu dieser Ka-

tastrophe kommen konnte und analysiert zudem die besonderen Bedingungen, die in den Niederlanden eine derart weit gehende Deportation der dortigen Juden erlaubten.

Die Hauptakteure beim „Unvorstellbaren“ sind Deutsche, Juden und Niederländer. Zur Untersuchung der zentralen Fragestellung gliedert die Studie die Akteure in Täter, Opfer und Zuschauer. Anhand dieser Struktur wird die Rolle der Täter (deutsche Besatzungsorgane, Beamte, Polizisten und niederländische Nationalsozialisten), der Opfer (die Juden) und der Zuschauer (niederländische Bevölkerung und Institutionen) bei der Judendeportation untersucht. Um die besonderen niederländischen Umstände der Judenverfolgung noch klarer zu Tage treten zu lassen, beinhaltet die Lizentiatsarbeit zudem einen internationalen Vergleich.

Es befanden sich selbst unter den Juden – neben den unzähligen Opfern – vereinzelte Täter, sei es in Form von wenigen Spitzeln oder sei es in Gestalt der Präsidenten des umstrittenen Jüdischen Rats. Auch einige wenige deutsche Hilfeleistungen für Juden haben stattgefunden. Nicht alle Juden waren demnach Opfer und auch nicht alle Deutsche Täter, grossmehrheitlich jedoch schon. Die Einteilung der Niederländer in die Kategorie der „Zuschauer“ ist dadurch begründet, dass die niederländische Bevölkerungsmehrheit der Judenverfolgung insgesamt weitgehend passiv gegenüberstand. Die

Rolle der Niederländer, der „Zuschauer“, birgt die grössten Handlungsspektren, da sie zwischen den Extrempolen Widerstand und Kollaboration teilweise sehr gegensätzliche Positionen einnahmen und diese teilweise wechselten.

Eine einzelne Antwort auf die Frage nach den Gründen für die höchste Deportationsquote der Niederlande im westeuropäischen Vergleich zu geben ist unmöglich. Klar ist nur, dass eine Reihe spezifisch niederländischer Umstände die deutschen Besatzer bei ihrem Ziel der Judenverschleppung derart „erfolgreich“ sein liessen. Die Studie listet im Fazit insgesamt 20 für die Juden negative Faktoren auf. Dabei war kein einzelner dieser 20 Faktoren alleine entscheidend, sondern vielmehr die Summe dieser sich negativ auf die niederländischen Juden auswirkenden Zusammenhänge.

Alle 20 negativen Umstände standen in einer bestimmten Relation, doch ihr Zusammenwirken genau zu entschlüsseln oder zu bewerten ist nicht möglich. Dennoch können die wichtigsten Faktoren benannt werden: Die Macht und die Effizienz des zivilen deutschen Besatzungsregimes und seiner Organe, die unterwürfige und kooperative Einstellung der niederländischen Verwaltung und der Polizei, das Verantwortungsgefühl und Pflichtbewusstsein der Juden sowie ihr falscher Sinn für Sicherheit (basierend auf ihrer Assimilierung). Ferner war der Grad an Widerstand gegen die deutsche Besatzung und gegen die Judenverfolgung gering, die geistigen und politischen Eliten der Niederlande gingen nicht mit Hilfe oder Unterstützung der Juden voran und auch die Exilregierung verhielt sich diesbezüglich still. Und die Bevölkerung sah – von wenigen Ausnahmen abgesehen – der Verfolgung mehrheitlich passiv zu. Diese Gegebenheiten bilden die wichtigsten

Gründe für das Ausmass der Katastrophe. Kurz: Ein positiver Faktor für die Juden fehlte.

Das Fehlen eines positiven Faktors für die niederländischen Juden wird auch aus internationaler Perspektive ersichtlich. Norwegen beheimatete im Vergleich zu den Niederlanden zu wenig Juden, um eine grössere Aufmerksamkeit von den Verfolgern zu rechtfertigen. In Dänemark konnten die Besatzungsbehörden systembedingt erst sehr spät gegen die Juden vorgehen, die dann in einer kollektiven Rettungsaktion nach Schweden fliehen konnten. In Belgien und Frankreich, den Ländern also, die am ehesten mit den Niederlanden verglichen werden können, fanden sich ebenfalls mehr „günstige“ Faktoren für die Juden: Der Widerstand war bedeutender, die Topographie geeigneter und es boten sich wesentlich mehr Fluchtmöglichkeiten. Doch vor allem gingen die installierten Militärverwaltungen in Belgien und Frankreich bei der Umsetzung von antijüdischen Massnahmen nicht derart effizient und motiviert vor wie die in den Niederlanden herrschende deutsche Zivilverwaltung. In den belgischen und französischen Besatzungs- oder Kollaborationsregimes fehlte auch der vergleichsweise starke Einfluss von SS und NSDAP. Zudem waren die Transporte von den Niederlanden in die Vernichtungslager nie unterbrochen, wie dies in Belgien und Frankreich monatelang der Fall war. Ferner erreichten die belgischen und französischen Bürokratien keinen derart hohen Organisationsgrad wie die niederländische Verwaltung. Sie waren somit für das Umsetzen der antijüdischen Massnahmen aus Sicht der Täter weniger „hilfreich“. Insgesamt genoss die Judenverfolgung in Belgien und Frankreich bei den Verfolgern keine derart hohe Priorität wie diejenige in den Niederlanden.



„... *fui receptus ad venerabilem nationem Alemanie.*“
Schweizer Studenten bei der deutschen Nation in Orléans (1444–1546)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

In seiner Privilegienausstellung an die Angehörigen des *studium aurelianense* von 1337 beschrieb Philippe VI. Orléans als „la cité et estude [...], où les enfans des ducs, contes et princes, et d’autres barons, nobles, bourgeois, marchans, de toutes nations, viennent pour estre entroduis ès sciences des droiz civilz et canons, neccessaires et poufitables pour le gouvernement de droiture et de raison“. Damit werden die zentralen Dimensionen des vorliegenden Gegenstandes skizziert: (1.) über die Privilegierung selbst die Entstehung einer Universität aus dem Kräftespiel verschiedener gesellschaftlicher oder herrschaftlicher Akteure; (2.) die sozial herausgehobene Qualität der Klientel des Studiums von Orléans inklusive deren überregionale Herkunft und (3.) die praktische Ausrichtung eines Studiums der Rechte sowie dessen Dienstbarmachung für einen Herrscher, der seine Regierung zu rationalisieren bestrebt war.

Die Arbeit ist in den Zusammenhang der Geschichte der graduierten Gelehrten einzuordnen. Dabei interessiert besonders der Besuch sogenannter höherer Fakultäten: der Theologie, der beiden Rechte sowie der Medizin. Die Forschung zählt die Absolventen dieser Fakultäten zu den wichtigsten Modernisierungsträgern im alten Europa. Ganz explizit trifft dies auf Juristen zu. Sie gelten als die politische Funktionselite, welche sich Herrschafts- und Verwaltungswissen erwarb und herrschaftsnah handelte.

Die Rechtsschulen verdankten ihren Erfolg der praktischen Anwendbarkeit der Jurisprudenz, letztlich also der Möglichkeit erlernte Kompetenzen ökonomisch nutzbar zu machen. Eine der wichtigsten internationalen Ausbildungsstätten für Juristen ausserhalb Italiens war im Mittelalter die Universität Orléans. Sie genoss hohe Attraktivität und soziales Prestige und zog insbesondere Universitätsbesucher aus dem Nord- und Südwesten des alten Reiches an, darunter auch aus der Schweiz.

Die vorliegende Arbeit unternimmt eine systematische Analyse der Sozial- und Wirkungsgeschich-

te der deutschen Nation an der Universität Orléans. Die Betrachtung konzentriert sich auf Schweizer Studierende, die zwischen 1444 und 1546 in Orléans einem Rechtsstudium nachgegangen sind. Mit dem Instrumentarium der historischen Personenforschung werden die klassischen Fragen nach Frequenz, Herkunft, Status, Mobilität, Karriere und sozialer Vernetzung beantwortet.

Wie für die meisten französischen Universitäten existiert auch für Orléans keine gesamtuniversitäre Matrikel. Die Regel sind Verzeichnisse der einzelnen die Universität mittragenden ‚nationes‘, wie jene universitären Teilkörperschaften von Personen gleicher Herkunft hiessen. Für die Universität Orléans sind nur die Bücher der deutschen Nation überliefert. Deshalb konnten die französischsprachigen Schweizer, die üblicherweise der burgundischen Nation angehörten, nicht in die Untersuchung miteinbezogen werden. Wichtigste Quelle der vorliegenden Untersuchung war somit das ‚*liber procuratorum nationem germanie*‘. Zudem wurde die Fragestellung entsprechend fokussiert: „Wer aus dem Gebiet der heutigen Schweiz wollte als ein ‚*receptus ad venerabilem nationem Al[e]manie*‘ in Orléans einem Studium der Rechte nachgehen?“

Die Arbeit gliedert sich in folgende Kapitel: (1.) Geschichte der Universität Orléans, (2.) Organisation des Studiums, (3.) Behandlung der ‚klassischen Bedeutungsfrage‘ anhand von Besucherfrequenz, geographischer und sozialer Herkunft und (4.) Verdichtung von Studienmotiven und Gründen für die Wahl Orléans’ als Studienort mittels eines subjektivierenden Verfahrens.

Wichtigste Ergebnisse: Die frühe Akzeptanz des gelehrten römischen Rechts führte dem Studium von Orléans rasch eine grosse Zahl von Studierenden aus den sozialen Eliten aus weiten Teilen Europas zu. Die Schweizer Studenten gelten mit ihrem Sozialprofil geradezu als repräsentativ für Orléans’ Studienklientel. Das Jusstudium, insbesondere das ‚*jus civile*‘, war für sie eine Bestätigung ihres gesellschaftlichen Anspruchs. Nicht zuletzt kam die

praxisorientierte Rechtslehre jenen, die mit Aufgaben im Dienst des Gemeinwesens betraut waren, sehr entgegen. Aber auch die Aufstiegsorientierten in der Grauzone zwischen Adel und Nichtadel, mit betont adelsmässiger Lebenshaltung, wussten sich das Studium in Orléans nutzbar zu machen. Die Universität Orléans war eine typische Etappenuniversität auf der adeligen Bildungsreise.

Darüber hinaus bot sie ein angenehmes urbanes, spezifisch auf die auswärtige deutsche Nation ausgerichtetes Klima. Unter den Schweizern dominierten jene aus den (reichs-)städtischen Zentren Bern, Zürich und Luzern, der freien Stadt Basel sowie den fürstbischöflichen Zentren des Wallis überaus deutlich.



Markus Nöpflin

Frömmigkeitspraxis in Nidwalden zwischen 1570 und 1800

Eine Untersuchung der Kreuzgänge und Stanser Bruderschaften

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

„Ein kleines Bergvolk, wie Du bist, hat nur, was in ihm ist und aus ihm kommt, – sonst nichts, keinen erborgten Schimmer. Frommer Glaube, reine Gottesfurcht, strenge Rechtlichkeit, einfache Sitten.“ So hat der ehemalige Stanser Pfarrer Joseph Maria Businger das Volk Unterwaldens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts beschrieben. Doch waren die Nidwaldner wirklich so fromm? Oder standen vielleicht noch andere Interessen als der Glaube hinter dem frommen Werken?

Diesen und anderen Fragen widmet sich die Lizentiatsarbeit, wobei die ordentlichen und ausserordentlichen Kreuzgänge des Landes Nidwalden sowie die Stanser Bruderschaften im Zentrum stehen. Betrachtet wird die Frömmigkeitspraxis aus der Perspektive der Obrigkeit und der Bruderschaften.

Die Arbeit ist im Zeitalter des Barock angesiedelt, in dem der Katholizismus nach den Wirren während der Reformation eine neuerliche Blüte erfuhr. Die bedeutendsten flankierenden Ereignisse bilden dabei das Ende des Konzils von Trient im Jahre 1563 und die Besetzung Nidwaldens durch die Franzosen am 9. September 1798.

Nach dem einleitenden Kapitel, in dem unter anderem Grundlagen, Begriffe und Methoden genauer erläutert werden, folgt mit Kapitel 2 eine kurze

ökonomische, politisch-strukturelle und gesellschaftliche Beschreibung des Landes Nidwalden in der damaligen Zeit sowie in Kapitel 3 eine Darstellung der katholischen Erneuerung nach der Reformation. Letztere erfolgt für Nidwalden anhand eines kurzen biographischen Abrisses von Ritter Melchior Lussi. Die weiteren Kapitel widmen sich der Untersuchung selbst.

Die ordentlichen Kreuzgänge Nidwaldens nach Einsiedeln, Sachseln und zu kleineren Gnadenstätten innerhalb des Landes nahmen einen festen Platz im Jahresablauf ein. Dagegen wurden die ausserordentlichen Kreuzgänge v. a. bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wie schlechtem Wetter, Seuchen und Krankheiten, Ungezieferplagen, Kriegen und Feuersbrünsten angesetzt. Neben diesen eher negativen Gründen gab es jedoch ausserordentliche Kreuzgänge, die mit einem feierlichen Ereignis, z. B. einer Volksmission oder der Translation einer Reliquie, einhergingen. Die Funktionen dieser kollektiven Wallfahrten bestanden in erster Linie im Streben nach Heil für ein ganzes Gebiet, im Bitten um Beistand oder in der Danksagung für ein gutes Jahr. Die durchgeführten Kreuzgänge waren jedoch weit mehr als nur Ausdruck der frommen Gesinnung der Menschen und ihrer Existenzbewältigung. Vielmehr boten sie

Möglichkeiten zur Ablenkung, zur Abwechslung und zu einem kurzen Ausbruch aus dem harten Lebensalltag. Zusätzliche soziale Funktionen wie Geselligkeit, Informationsaustausch und Partnersuche lassen sich allenthalben vermuten, sind aber kaum nachweisbar. In diesem Kontext könnten die bereits von den Reformatoren kritisierten und teilweise immer noch vorhandenen Verfehlungen der Kreuzgangteilnehmer (wie etwa Trunksucht) genannt werden. Dass Wallfahrten und Kreuzgänge eine wirtschaftliche Bedeutung aufgewiesen haben, ist unbestritten. Für Nidwalden lag sie aber wohl eher auf der Ausgabenseite, da mittlere und grössere Wallfahrtsorte fehlten, welche Leute aus anderen Regionen anzogen und damit Geld ins Land brachten.

Ähnlich wie die Kreuzgänge besaßen die Bruderschaften, sowohl die Laienbruderschaften als auch die geistlichen Fraternitäten, grundlegende Funktionen wozu die Sterbebegleitung, die Durchführung von Bestattungen und das Totengedächtnis für die Verstorbenen Mitglieder zählten. Beim Eintritt in eine Bruderschaft spielten zudem die Ablässe eine wichtige Rolle. Häufig brachte allein der Beitritt einen umfangreichen Ablass ein, und zusätzliche

Leistungen versprachen eine weitere Reduzierung des Fegefeueraufenthalts. Aber während die geistlichen Fraternitäten ihre Aufgaben nur im seelsorgerischen Bereich sahen und wohl eher unbewusst eine zusätzliche ökonomische oder soziale Funktion erfüllten, stand bei den Laienbruderschaften mehrheitlich der handwerklich-ökonomische und gesellig-karitative Aspekt im Vordergrund. Der gesellig-karitative Aspekt zeigte sich dabei hauptsächlich in Form der durchgeführten Bruderschaftsmähler und der Unterstützung der in Not geratenen Mitglieder. Ausserdem lassen sich bei den Laienbruderschaften Ansätze zu politischen Netzwerken erkennen, indem sie Ratsmitglieder als Ehrendeputierte aufnahmen. Diese fungierten ihrerseits quasi als „Lobbyisten“ und vertraten die Interessen ihrer Bruderschaft im Rat.

Auch wenn der Glaube der Nidwaldner von sehr grosser Bedeutung war, so dürfen doch erhebliche Zweifel angebracht werden, dass sowohl bei den Kreuzgängen als auch bei den Bruderschaften das Handeln der Menschen einzig auf ihrer frommen Gesinnung basierte. Vielmehr war es ein Zusammenspiel religiös-frommer, ökonomischer und sozialer Motive.



Eva Ott

„Andate e ringraziate il Re“ – Elisabetta Farnese
Die Rolle der spanischen Königin in den höfischen Netzwerken (1714–ca. 1717)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Elisabetta Farnese (span. Isabel de Farnesio, 1692–1766) kam 1714 als zweite Frau von Philipp V. nach Spanien. Sie kann als Beispiel für die wichtige Rolle der spanischen Königinnen in den höfischen Netzwerken betrachtet werden, auch wenn sich ihre Situation von der mancher Vorgängerinnen unterschied: Elisabetta Farnese kam an einen Hof, welcher sich nach dem Dynastiewechsel und 14 Jahren Krieg noch mitten im Umbruch befand. Auch die Ausweisung der „allmächtigen“

Madame des Ursins als erste ‚Amtshandlung‘ auf spanischem Boden machte Elisabetta nicht nur in den Augen der Zeitgenossen zu einer bemerkenswerten jungen Königin. Vor allem aber kam sie als italienische Gemahlin eines spanischen Königs nach Madrid, welcher kurz zuvor all seine Besitzungen in Italien verloren hatte, was ihren Erb-rechten auf Parma-Piacenza und das Grossherzogtum Toskana eine neue, europäische Dimension zukommen liess. Zusätzlich erschwerend kam ihre

Aufgabe als Stiefmutter von drei Prinzen hinzu, welche vom spanischen Adel als Hoffnungsträger für die Zukunft betrachtet wurden, weshalb vor allem das Verhältnis zwischen Stiefmutter und Kronprinzen besondere Aufmerksamkeit erhielt.

Anhand von Elisabetta Farnese wurde untersucht, wie sich die Ankunft einer neuen Königin unmittelbar auf das gesamte Machtgefüge am Hof auswirkte und welche Verpflichtungen sie gegenüber ihrer Herkunftsfamilie hatte. Als Quelle diente neben der bestehenden Literatur hauptsächlich die Korrespondenz des parmesischen Gesandten Alberoni in Madrid – welcher als Günstling der Königin in den ersten Jahren zur Zentralen Figur am Hof wurde – mit seinem Dienstherrn, welche im Archivio di Stato di Napoli zugänglich ist, sowie die Berichte der französischen Ambassadoren aus dem Archiv des französischen Außenministeriums in Paris.

Nach der Rekonstruktion der Verhandlungsstrategien des parmesischen Gesandten, welche Elisabetta Farnese auf den spanischen Thron brachten, wurden in der Arbeit in einem zweiten Schritt die Verpflichtungen Elisabettas gegenüber ihrer Herkunftsfamilie und vor allem die Erwartung Letzterer an die Königin beleuchtet. Es zeigte sich, dass vor allem der Herzog von Parma genaue Vorstellungen davon hatte, welche Vorteile er aus der Verheiratung seiner Nichte mit dem Katholischen König ziehen wollte. Der erwartete Nutzen beschränkte sich keinesfalls auf Zugang zu neuen Patronageressourcen, sondern hatte ganz klare politische Ziele: die Stärkung der eigenen Stellung auf der italienischen Halbinsel. Dabei sollte, vor

allem wenn es um die Vergabe von Patronageressourcen ging, die Königin zwar dieselben vermitteln, dem Herzog aber sollte die Ehre der Vergabe zufallen.

Es wurde weiter die Frage gestellt, wie die Königin diesen Verpflichtungen nachkam und welche Art der Netzwerke sie zu diesem Zweck unterhielt. Dabei zeigte sich, dass Elisabetta Farnese für ihre politischen Aufgaben auf ein (hauptsächlich) landsmannschaftliches Netzwerk zurückgreifen konnte, dieses aber eher zur eigenen Zukunftssicherung für den Fall der Witwenschaft und eventuellen Regentschaft diente. Bedeutender war ihre ständige Nähe zum König, welche es ihr ermöglichte, direkten Einfluss auf dessen Entscheidungen zu nehmen. Es deutete sich aber auch eine Interessensverschiebung beziehungsweise eine Verschiebung der Prioritäten zwischen der Königin und dem Herzog von Parma nach der Geburt ihres ersten Kindes an. Indem die Königin sich zum Beispiel weigerte, ihren Onkel Antonio Farnese zu unterstützen, sei es in finanzieller Hinsicht oder um eine passende Ehefrau zu finden, machte sie deutlich, dass nach der Geburt der eigenen Kinder die Herkunftsfamilie in den Hintergrund zu treten habe.

Es zeigte sich, dass – ähnlich wie bei einem Günstlingminister – auch im Fall der Königin die (ständige) Nähe zur Person des Königs entscheidend für ihre Einflussmöglichkeiten am Hof war. Aber auch sie kam nicht ohne ein Netzwerk von treuen Klienten aus, vor allem wenn es galt, sich für die Zukunft abzusichern.



Maria Guadalupe Ramírez

El Peronismo auténtico

Hernández Arregui, die Montoneros und ihre Interpretation des Peronismus.

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die vorliegende Lizenziatsarbeit behandelt das Thema des Peronismus in Argentinien der

1960er und 1970er Jahre und stellt einen Versuch dar, mittels einer Diskursanalyse, die ideologische

Zusammensetzung der linken Gruppierungen dieser Bewegung besser zu verstehen.

Konkret wird analysiert, wie das peronistische Phänomen aus Sicht der linken Flügel dieser Partei interpretiert wurde. Spezifisch fokussiert sich die Arbeit auf die Protagonisten Hernández Arregui und die Montoneros. Hernández Arregui war einer – vielleicht der repräsentativste – der linken peronistischen Intellektuellen, die zwischen 1950 und 1970 versuchten, den Peronismus zu definieren und zu erklären. In seinen Schriften versuchte er, den Peronismus als eine Art ‚nationalen Sozialismus‘ (*„socialismo nacional“*) zu definieren.

Andererseits war Hernández Arregui einer der einflussreichsten peronistischen Intellektuellen für die bewaffneten revolutionären Gruppen, die ab den 1960er Jahren in Erscheinung traten und deren wichtigste Exponenten die Montoneros waren. Auch wenn der ideologische Einfluss Hernández Arreguis in den meisten der Arbeiten über diese bewaffnete Gruppe Erwähnung findet, fehlt doch bis heute eine vergleichende Studie, welche die tatsächliche Reichweite dieses Einflusses aufzeigen würde. Teilten diese beiden Vertreter des linken Peronismus tatsächlich dieselbe Sicht der Bewegung, die sie politisch miteinander verband? Im ersten Teil dieser Arbeit werden die herausragenden Themen im Werk von Hernández Arregui analysiert: der Nationalismus, der Marxismus, der Antiimperialismus sowie die Rolle des Staates und der Streitkräfte und die Funktion der Massen und des politischen Führers.

Im zweiten Teil der Untersuchung werden, nach einer kurzen Kontextualisierung des Auftauchens der Montoneros als bewaffnete Gruppe in den hi-

storischen Gegebenheiten der 1960er-Jahre, die diskursiven Grundlagen dieser Guerilla-Gruppe analysiert. Hier gilt es auch zu ergründen, in welchem Masse die früheren politischen Erfahrungen der Montoneros ihre Wahrnehmung des Peronismus beeinflussten. Ausserdem soll aufgezeigt werden, was für die Montoneros das Konzept des ‚sozialistischen Vaterlandes‘ (*„Patria Socialista“*) bedeutete, ein Konzept, das sich ein breiter Sektor des ‚kämpferischen‘ Peronismus der 1960er- und 1970er-Jahre auf die Fahnen geschrieben hatte. Die grundsätzliche Frage ist, ob dieses Konzept der Definition des ‚nationalen Sozialismus‘ Hernández Arreguis entspricht.

Die Studie zeigt zum einem, dass der linke Peronismus – genauso wie die ganze peronistische Bewegung – ein Konglomerat war, welches verschiedene Gruppen, die aus sehr verschiedenen Sektoren des ideologischen Spektrums Argentiniens stammten, umfasste. Andererseits wird aufgezeigt, dass diese Heterogenität einen grossen Einfluss auf die noch immer herrschende Verwirrung über die Definition des Peronismus hatte. Eine der Folgen dieser Verwirrung war, dass die verschiedene Gruppen der peronistischen Linken, die sich bis 1974 ideologisch mit dem Peronismus identifizierten, in Tat und Wahrheit jedoch eine unterschiedliche Sicht des Peronismus als historisches und politisches Phänomen vertraten. Nicht zuletzt hatte diese Verwirrung um die Interpretation des Peronismus das Zersplittern dieser breiten politischen Bewegung und die blutigen Auseinandersetzungen zwischen den linken und rechten Gruppierungen der Partei – denen der militärischer Putsch 1976 ein Ende setzen sollte – zur Folge.



Stephan Rindlisbacher

Vera Figner: Märtyrerin, Virtuosin und Gewalttäterin
Annäherung an die Biographie einer russischen Terroristin der 1870er und 1880er Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Weshalb und unter welchen Umständen entscheidet sich ein Mensch zum Gebrauch von gewaltsamen Mitteln, um seine politische Überzeugungen durchzusetzen? Diese Frage ist der Ausgangspunkt dieser Lizentiatsarbeit. Sie soll exemplarisch anhand der Biographie der russischen Terroristin Vera Figner (1852–1942) behandelt werden.

Vera Figner entstammte wie die meisten russischen Terroristen und Terroristinnen der 1870er und 1880er Jahre der Adelsschicht des Russischen Reiches. Sie studierte zunächst in Zürich und Bern Medizin, um sich als Ärztin um das „leidende russische Volk“ kümmern zu können. In der Schweiz schloss sie enge Bekanntschaften zu radikalsozialistischen Zirkeln, welche die autokratische Ordnung in Russland stürzen und diese durch ein gerechtes basisdemokratisches System (obščina) ersetzen wollten. Zurück in Russland versuchten diese Radikalreformer (narodniki) zunächst friedliche Mittel zur Erreichung ihrer Ziele anzuwenden. Als sie (unter anderem) an der repressiven Haltung des autokratischen Staates scheiterten, entschloss sich ein Teil dieser Narodniki, dem Staat ebenfalls mit gewaltsamen Mitteln entgegenzutreten. So wurde 1879 die Partei Narodnaja volja (Volkswille) mit einem explizit terroristischen Programm gegründet. Durch die Ermordung einzelner herausragender Repräsentanten des Regimes sollte die Autokratie gestürzt werden. Diese terroristische Überzeugung wurde auch von Vera Figner geteilt und sie schloss sich dieser Partei an. Das Attentat gegen Alexander II. 1881 stellte den „grössten Erfolg“ von Narodnaja volja dar. Doch der anschließenden Repression fielen fast alle entscheidenden Mitglieder zum Opfer. Einzig Vera Figner blieb bis 1883 in Freiheit und versuchte mit aller Kraft, die Parteistrukturen am Leben zu halten. Es gelang ihr in der russischen Öffentlichkeit das Bild von einer allgegenwärtigen und zu allem entschlossenen Partei aufrecht zu erhalten. Sie galt in den Augen des Regimes als Staatsfeind Nr. 1. Dagegen wurde sie in revolutionär gesinnten Kreisen ver-

ehrt. Nach ihrer Verhaftung wurde sie zum Tode verurteilt, dann aber von Alexander III. begnadigt. Sie verbrachte 20 Jahre im Gefängnis. Nach ihrer Freilassung blieb sie in sozialrevolutionären Zirkeln aktiv. Während ihres Exils in Westeuropa von 1906 bis 1915 baute sie eine Organisation auf, die Gelder zugunsten von politisch Gefangenen in Russland sammelte. Nach der Oktoberrevolution blieb sie in Russland, obwohl sie der Politik der Bolševiki kritisch gegenüberstand.

Im Zentrum der Arbeit stehen einerseits die Einflüsse, welche die soziale Entwicklung von Vera Figner bestimmt haben: die Kindheit in der russischen Provinz, wo die traditionellen Vorstellungen in einen immer stärkeren Konflikt mit den Ideen nach radikalen Reformen, die seit dem Regierungsantritt Alexander II. in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert wurden, gerieten. Andererseits wird gezeigt, dass die radikalen Gruppen, denen Vera Figner sich anschloss, als Gemeinschaften von Virtuosen im Sinne von Max Weber und Klaus-Georg Riegel interpretiert werden können. Die Mitglieder schlossen sich gegenüber der Aussenwelt ab, die sie als verdorben empfanden. Sie nahmen in ihrer Gemeinschaft von „neunen Menschen“, die sich durch einen asketischen Lebenshaltung auszeichnete, die imaginierte zukünftige Ordnung bereits vorweg. Diese asketische Haltung diente später als Legitimationsgrundlage zur Ausübung von Gewalt gegen ausgesuchte Vertreter des Regimes. Die hohen moralischen Werte der Terroristen waren kein Selbstzweck, sondern die argumentative Basis der Gewaltausübung.

Daneben behandelt die Arbeit auch die Frage, weshalb so viele Frauen sich in dieser revolutionären Bewegung engagierten. Es kann gezeigt werden, dass mit Ausnahme von den revolutionären Zirkeln keine andere gesellschaftliche Gruppe die vollkommene Emanzipation der Frauen unterstützte. Revolutionärin war im damaligen Russland eine der wenigen „Karrieremöglichkeiten“ für Frauen, die sich nicht mehr ins traditionelle Muster pressen lassen wollten. Die Emanzipation

der Frau betrachtete Vera Figner jedoch nicht als etwas Besonderes an sich. Sie war für Vera Figner nur ein Teil einer umfassenden sozialen Emanzipation. Durch die Revolutionierung aller sozialen Verhältnisse sollten ihrer Ansicht nach die Rah-

menbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich alle Individuen (Männer und Frauen) gemäss ihren Neigungen entfalten können und ihre Fähigkeiten dann in den Dienst der gesamten Gesellschaft stellen sollten.



Franziska Ruchti

Das Ende der norwegisch-schwedischen Union von 1905
Ein Beispiel einer friedlichen Sezession

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Im Zeitalter des Nationalismus ereignete sich am nördlichen Rand Europas eine friedliche Sezession. Die Union zwischen Norwegen und Schweden, welche 1814 durch militärische Mittel von Schweden erzwungen worden und von politischen Konflikten geprägt war, wurde 1905 friedlich aufgelöst. Die neueste europäische Geschichte schenkt weder der Union, noch deren unblutigem Ende, gross Beachtung. In Skandinavien selbst ist dieses Thema allerdings gut erforscht. Diese Lizenziatsarbeit macht diese Forschung nun auch einer deutschsprachigen Leserschaft zugänglich. Dabei steht die Frage im Zentrum, warum es 1905 zwischen Norwegen und Schweden zu keinem Krieg kam. Da auch eine friedliche Sezession von Zerrüttung und Unsicherheit geprägt ist, werden die Gründe untersucht, welche die friedliche Trennung zweier Brudervölker ermöglichten.

In einem ersten Teil befasst sich die Lizenziatsarbeit mit den Umständen des Zustandekommens der Union, ihrem Aufbau und ihrer Geschichte. In einem zweiten widmet sie sich der Kernfrage, warum es zu keinem Krieg kam. Norwegen wurde durch die Wirren der napoleonischen Kriege von Dänemark abgetrennt und konstituierte sich am 17. Mai 1814 als unabhängiger Staat. Nach der französischen Niederlage in der Völkerschlacht von Leipzig griff Schweden Dänemark an und erhielt im Frieden von Kiel Norwegen zugesprochen. Unterstützung erhielten die Schweden dabei von Russland, welches Norwegen als Kompensa-

tion für die Abtretung Finnlands an das Zarenreich im Jahr 1908 ansah. Die Bindung Norwegens an Schweden war allerdings wesentlich loser als diejenige, welche zu Dänemark bestanden hatte, da der schwedische König die am 17. Mai 1814 verabschiedete Verfassung Norwegens ohne grosse Veränderungen akzeptierte. Norwegen erhielt dadurch ein selbständiges Parlament, welches mehr Rechte als sein schwedisches Gegenstück besass und durch ein breiteres Wahlrecht gewählt wurde. Zusammengehalten wurden Norwegen und Schweden nur durch die persönliche Union der Krone und die gemeinsame Aussenpolitik. Während den etwa 90 Jahren des Bestehens der Union fand keine nennenswerte Integration statt. Norwegen konnte nicht nur seine eigenständigen Institutionen behalten, sondern erreichte auch die Abschaffung des Statthalteramts. Die beiden Wirtschaftssysteme blieben ebenfalls voneinander getrennt und in Norwegen entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts ein eigener kultureller Nationalismus. Norwegen widerstand demnach allen schwedischen Integrationsversuchen und die Union wurde als Vorstufe zur Unabhängigkeit gedeutet. Deshalb war die Union immer wieder von Konflikten geprägt. Diese entstanden um den Gebrauch der norwegischen Flagge durch die norwegische Handelsmarine, welche 1880 die viertgrösste der Welt war, um die aussenpolitischen Befugnisse der einzelnen Institutionen und um das Recht Norwegens auf ein selbständiges Konsularwesen.

Als 1905 zum wiederholten Mal Verhandlungen zum Konsularwesen scheiterten, führte die norwegische Regierung eine künstliche Regierungskrise herbei. Die Autorität des schwedischen Königs wurde nicht länger anerkannt und die Union deshalb für beendet erklärt. Dieses unilaterale Vorgehen Norwegens führte in Schweden zu spontanen Protesten. Es gab aber in Schweden keine Mehrheit, welche sich auf einen Krieg gegen Norwegen einlassen wollte, obwohl ein Teil der politischen Kräfte aus Prestige- und machtpolitischen Gründen gegen die Auflösung der Union waren.

Neben der mangelnden Kriegsbereitschaft der schwedischen Elite und des Königshauses waren noch weitere Faktoren dafür verantwortlich, dass es 1905 in Skandinavien zu keinem Krieg kam. Dabei muss besondere Aufmerksamkeit auf die internationale Lage gelegt werden. Die europäischen Grossmächte waren 1905 entweder selber in schwerwiegende Krisen involviert (russisch-japanischer Krieg, erste Marokkokrise) oder wollten die angespannte internationale Lage nicht mehr verschärfen. Aus den diplomatischen Akten wird

zudem deutlich, dass das Ende der norwegisch-schwedischen Union für die Grossmächte nicht im Zentrum ihrer Interessen stand und sie keinen weiteren europäischen Krisenherd riskieren wollten. Was Schweden betrifft, so war der Nutzen, den es aus der Union zog, eher gering. Allerdings hatte die norwegische Sezession den schwedischen Stolz verletzt und so entschied man sich in Schweden, Norwegen einige Bedingungen zur Auflösung der Union zu stellen. Es kam folglich zu den Verhandlungen in Karlstad, und in Norwegen wurde ein Referendum abgehalten, in welchem die norwegische Bevölkerung mit überwiegender Mehrheit der Sezession zustimmte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Norwegen während der gesamten Unionszeit die Grenzen der Selbständigkeit ausgetestet und im Jahr 1905 die internationale Gunst der Stunde genützt hat. Zudem haben die beteiligten norwegischen und schwedischen Akteure Vernunft walten lassen und sich nicht zu militärischen Aktionen hinreissen lassen.



Manuel Schär

Strukturveränderungen statt Entwicklungshilfe?

Rezeption und Diffusion der Dependenztheorie in der schweizerischen Entwicklungspolitik 1968–1978

Lizentiatsarbeit bei PD Dr. Albert Tanner

Rudolf Strahm, damals in der Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern (AG3W) aktiv, bezeichnete 1972 die Entwicklungshilfe als „Resignationslösung für verhinderte Kausaltherapie“. In seinem Verständnis war Unterentwicklung nicht auf eine mangelnde Kapitalakkumulation oder fehlendes Fachwissen zurückzuführen, sondern resultierte vielmehr aus einer strukturellen Benachteiligung der Entwicklungsländer im kapitalistischen Weltmarkt. Nach Strahms Auffassung bedeutete Unterentwicklung nicht Rückständigkeit, sondern Abhängigkeit, das Rezept nicht Entwicklungshilfe, sondern fundamentale Strukturveränderungen.

Die Rezeption und Diffusion dieses neuen Entwicklungsverständnisses in der Schweiz wird in dieser Lizentiatsarbeit untersucht.

Sowohl der Bund wie auch private Hilfswerke leisteten seit den 1950er-Jahren Entwicklungshilfe. Diesem Engagement lag der erste universelle Erklärungsansatz für Unterentwicklung zugrunde: die Modernisierungstheorie. Ausgangspunkt war die These, dass für die Rückständigkeit der nicht-industriellen Gesellschaften in erster Linie interne, im kulturellen und mentalen Bereich zu suchende Faktoren verantwortlich seien. Die Entwicklung wurde als ein linearer Prozess sozialen, politischen

und wirtschaftlichen Wandels gedeutet, bei welchem die westliche Industriegesellschaft den Endpunkt des „Entwicklungsweges“ darstellte. Durch Beratung sowie technische und finanzielle Transferleistungen – eben Entwicklungshilfe – sollte der notwendige Strukturwandel eingeleitet und die Rückständigkeit beseitigt werden.

Als sich in den 1960er-Jahren das Scheitern der bisherigen Entwicklungsbemühungen abzeichnete, begannen Vertreter der so genannten Dependencia-Schule die modernisierungstheoretische Entwicklungskonzeption in Frage zu stellen. Die unter dem Begriff Dependenztheorie zusammengefassten Ansätze wiesen einerseits auf den Ethnozentrismus der Modernisierungstheorie hin, andererseits darauf, dass die Entwicklung der „modernen“ Gesellschaften zumindest teilweise auf die Ausplünderung der „traditionellen“ beruhe, sei dies über direkte physische Gewalt (Skavlenhandel, Kolonialismus) oder über ökonomische Mechanismen (Gewinntransfer, Monopolpreise, Zölle und Subventionen). Unterentwicklung wurde nicht länger als eine Art vorgeschichtlicher Naturzustand angesehen, sondern als Resultat eines historischen Prozesses.

Zwei entwicklungspolitische Gruppierungen waren für die Aufnahme dieses neuen Entwicklungsverständnisses in der Schweiz von einiger Bedeutung: einerseits die von protestantischen Theologen initiierte Erklärung von Bern (EvB), andererseits die in einem universitären Umfeld entstandene AG3W. Während am Anfang beider Engagements die Erkenntnis im Zentrum stand, dass Armut und Hunger nicht mit der christlichen Ethik vereinbar seien, ist bereits in den frühen 1970er-Jahren die Aufnahme dependenztheoretischer Konzepte feststellbar. So sah die EvB 1970 die Schweiz durch ihre „eigene technische und soziale Entwicklung zu tiefgreifenden Strukturveränderungen genötigt“ und lancierte 1974 die erste Aktion für gerechten Handel (Ujamaa-Kaf-

fee). Auch für die AG3W war klar: „Es kommt weniger darauf an, mehr zu geben, als weniger zu nehmen.“ Folglich kritisierte sie die Hilfswerke fundamental: „Wie lange wird es dauern, bis unsere Kirchen und Entwicklungshilfswerke einsehen, dass wirksame Entwicklungshilfe nicht darin besteht, Wasserröhren und Schiefertafeln in die Dritte Welt zu schicken?“

Die Kritik an der Arbeit der Hilfswerke blieb nicht folgenlos, wie das Beispiel von Helvetas zeigt. Zeugte die 1969 ausgearbeitete Helvetas-Politik noch von einem konsequent modernisierungstheoretischen Verständnis, konnte sich Helvetas in den 1970er-Jahren den neuen Positionen nicht mehr verschliessen. Nach langen und intensiven Auseinandersetzungen lag 1978 die revidierte Helvetas-Politik vor – ein Kompromiss. Einerseits wurde die Projektarbeit weiter als wichtiges Rezept gegen die Unterentwicklung verstanden. Andererseits wurde die Inlandarbeit nun aber politisch begriffen, und es wurden gar moderate Strukturveränderungen gefordert. So setzte sich Helvetas zum Ziel, „die Ursachen und die weltweiten Zusammenhänge der Entwicklungsprobleme“ aufzuzeigen und „die daraus folgenden konkreten Forderungen für eine umfassende Entwicklungspolitik zur Diskussion“ zu stellen. Die Helvetas-Politik von 1978 war Ausdruck einer selektiven Übernahme dependenztheoretischer Konzepte, wobei dem Hilfswerk mit dieser Neupositionierung die Legitimierung der eigenen Arbeit vorerst gelang: Die Spendeerträge stiegen in der Folge jedenfalls stark an.

Resultate dieser Arbeit erscheinen als Aufsatz: Rachel Fischer / Manuel Schär, „Tausende Hungertote – ist die Schweiz mitschuldig? Internationale Solidarität in Bern: die Arbeitsgruppe Dritte Welt“, in: Bernhard Schär u.a. (Hg.), „Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen“, Baden 2008, S. 151-160.



Renate Schär

„Erziehungsanstalten unter Beschuss“

Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 28. September 1971 demonstrierten Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppierung „Heimkampagne“ vor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon im Kanton Zürich gegen deren repressive Erziehungsmethoden. Anschliessend verhalfen sie 17 jugendlichen Heiminsassen zur Flucht. Die zweiwöchige Flucht der Heimzöglinge, die durch die ganze Schweiz führte, geriet zu einem der grössten Medienereignisse des Jahres. Die Aktion war Höhepunkt einer Kampagne, in deren Mittelpunkt die Kritik an der Einweisung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Erziehungsanstalten und an deren Praktiken stand.

Die Lizentiatsarbeit untersucht die Heimkritik Anfang der 1970er Jahre und fokussiert dabei auf die ausserparlamentarische Protestgruppierung Heimkampagne. Diese Aktionsgruppe verstand sich als Basisgruppe der Autonomen Republik Bunker, ihrerseits eine der aktivsten und radikalsten Gruppen der Zürcher 68er-Bewegung, die sich für jugendliche Freiräume in der Gesellschaft einsetzte. Die Kampagne ist als Teil der herrschafts- und institutionenkritischen 68er-Bewegung zu sehen. In der Arbeit werden die Entwicklung dieser Kampagne, ihre Rezeption und ihre Wirkung erforscht.

Die Arbeit stützt sich auf Archivalien aus dem Schweizerischen Sozialarchiv und dem Staatsarchiv Zürich. Die Bestände umfassen insbesondere Flugblätter, Protokolle von Mitgliederversammlungen, Berichte über Aktionen und Informationen zu Erziehungsheimen. Nebst der Bearbeitung schriftlicher Quellen wurden auch Gespräche mit Zeitzeuginnen der damaligen Bewegung einbezogen.

Die Lizentiatsarbeit zeigt auf, dass die Heimkampagne nicht isoliert agierte, sondern Teil einer internationalen Bewegung war, die sich für die Demokratisierung in Institutionen wie Gefängnissen, Heimen oder psychiatrischen Kliniken engagierte. Auf ideologischer Ebene handelte es sich um die von Erving Goffman und Michel Foucault geprägte intellektuelle Kritik an den geschlossenen „totalen Institutionen“ der „Disziplinarge-

sellschaft“, auf praktischer Ebene um die Bewegung der Antipsychiatrie in Italien sowie um die Heimkampagne von 1969 in Deutschland, die als direktes Vorbild für die gleichlautende Deutschschweizer Kampagne diente. Des Weiteren werden in der Arbeit die Anfänge der Heimkritik in der Schweiz beschrieben, die bereits in den 1920er Jahren dank dem Berner Schriftsteller C.A. Loosli einsetzte. Eine effektive Reform des Anstaltswesens zeitigte jedoch erst die kritische Bewegung der 1970er Jahre. Die 68er-Bewegung schuf dabei den geeigneten gesellschaftlichen Resonanzboden für die Wiederaufnahme dieser Thematik.

Im Hauptteil der Arbeit wird die Gründung der Heimkampagne innerhalb der Zürcher Jugendbewegung rekonstruiert sowie die Motive und Ziele der Aktivistinnen und Aktivisten dargelegt. Die Arbeit analysiert teils mit Konzepten der Bewegungsforschung die Aktionsstrategien und die Rolle der Öffentlichkeitsarbeit, aber vor allem die in ihren Formen zeittypischen Aktionen. Deren Bandbreite reichte von provokatorischen Handlungen, wie die Massenflucht aus der Anstalt Uitikon, über Demonstrationen, Teach-Ins und Go-Ins bis zur Betreuung von Zöglingen.

Analysiert wird zudem die Rolle der Heimkampagne innerhalb der Heimkritikdebatte der 1970er Jahre. Trotz ihrer kurzen Existenz – die Heimkampagne löste sich nach knapp zwei Jahren auf – trug sie entscheidend zur Debatte bei, die schrittweise zu Reformen in der Heimerziehung und im Jugendstrafvollzug führte. Zwar war die Heimkampagne nicht Auslöser der Heimkritik, doch funktionierte sie als Katalysator. Mit medienwirksamen Aktionen machte sie das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Der erzeugte Druck beschleunigte die Reformen in den Erziehungsanstalten. Vermehrt wurden Alternativen wie Familienplatzierungen oder betreute Wohngemeinschaften in Betracht gezogen. Das Heimwesen setzte auf Professionalisierung des Personals und verbesserte dessen Ausbildung in Richtung Sozialpädagogik, was die Abkehr von rein autoritären Erziehungs-

konzepten bedeutete. Die Arbeit wirft nicht nur ein Schlaglicht auf eine Aktivistengruppe und ein Tätigkeitsfeld der 68er-Bewegung in der Schweiz, sondern auch auf ein Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre allgemeinere Institutionenkritik und eine entsprechende Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenz im gesellschaftlichen

Umgang mit Normabweichungen.

Resultate dieser Forschung erscheinen als Aufsatz in: Hebeisen, Erika / Joris, Elisabeth / Zimmermann, Angela (Hg.): Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse, Baden 2008.



Adrian Schmid

Insurrektion im Kanton Oberland im Frühjahr 1799

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Während des Zweiten Koalitionskrieges kam es im Frühjahr 1799 in verschiedenen Regionen der Helvetischen Republik zu Aufständen, so auch im Kanton Oberland, welcher erst ein Jahr zuvor nach dem Einmarsch der Franzosen vom Berner Territorium abgekoppelt worden war. Mitte April 1799 formierten sich in den Seitentälern des Berner Oberlandes bewaffnete Aufständische, welche Richtung Kantonshauptort Thun vorrückten. Ein helvetisches Truppenaufgebot konnte den Aufstand jedoch niederschlagen.

Der anti-helvetische Widerstand nimmt in der allgemeinen Forschung zur Helvetischen Republik eine wichtige Stellung ein, vor allem wenn es darum geht, die Ursachen für das Scheitern der Republik zu klären. Am hartnäckigsten zeigte sich dieser Widerstand in der katholischen Innerschweiz. Begründet wird dies gerne mit dem Verlust der politischen Autonomie im helvetischen Zentralstaat und den antiklerikalen Massnahmen der neuen Regierung. Im Kanton Oberland hingegen waren die Verhältnisse etwas anders als in der Innerschweiz. Das Berner Oberland war nämlich reformiert, wodurch die katholische Religion als Grundlage für den Widerstand nicht in Frage kam. Diese Voraussetzung macht den Kanton Oberland als Fallbeispiel für die Forschung über den anti-helvetischen Widerstand besonders interessant.

Die Auswertung der Verhörprotokolle von über 600 inhaftierten Aufständischen hat ergeben, dass

der Aufstand in der Oberländer Bevölkerung breit abgestützt war. Die Gefangenen waren grossmehrerlich Landarbeiter oder Handwerker. Es wurden Männer jeden Alters verhaftet. Auch die Anführer waren keinesfalls Angehörige der alten Eliten (Berner Patriziat oder Pfarrer), sondern ebenfalls Männer aus dem Volk. Die alten Eliten nahmen höchstens am Rande auf die Ereignisse Einfluss. Das Volk im Oberland verfolgte somit eigene Ziele und Interessen. Die ältere These, das Volk sei beim anti-helvetischen Widerstand bloss passiver und verführter Anhang der alten Eliten gewesen, kann daher widerlegt werden.

Die Motive des Aufstandes lassen kein klares ideologisches Bild erkennen. Religiöse Beweggründe spielten ohnehin höchstens eine Nebenrolle. Im Vordergrund stand vielmehr die Angst vor den bevorstehenden Truppenaushebungen. Daneben hatten auch schon im Verlaufe des Jahres 1798 verschiedene Massnahmen der neuen Regierung, zum Beispiel die Entwaffnung vieler, aber nicht aller Oberländer Gemeinden, den Unmut im Kanton geschürt. Gerüchte über neue, hohe Steuern oder über die Auflösung der helvetischen Regierung heizten die Situation zusätzlich an. Eine Analyse der Verhältnisse und Vorkommnisse in Zweisimmen – zusammen mit Spiez ein Zentrum des Aufstandes – zeigte ausserdem, dass die Insurrektion von 1799 ihre Schubkraft auch aus innerdörflichen Rivalitäten bezog. Seit dem Frühjahr 1798 hatte

sich in Zweisimmen ein Konflikt zwischen den örtlichen Beamten und einer oppositionellen Gruppierung immer mehr verschärft.

Ein wichtiger Grund für das Scheitern des Aufstandes waren Mängel in der Organisation. Zwar gab es Kontakte und sogar ein kleines Netzwerk zwischen den aufständischen Gemeinden des Oberlandes. Die Bemühungen gingen jedoch viel zu wenig weit. Ausserdem hing der Aufstand zu stark von den Zentren Spiez und Zweisimmen ab. Auch die Verbindungen über die Kantonsgrenzen hinaus in andere Gebiete, in welchen es im Frühjahr 1799 ebenfalls zu Aufständen kam (Deutsch-Freiburg, Wallis), waren insgesamt nur lose.

Die Untersuchung der Vorgänge im Kanton Oberland beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Aufständischen alleine. Im Weiteren wurde der Fokus auch auf das Verhalten der Behörden der Helvetischen Republik gerichtet. Dabei zeigte sich, dass die nach dem Ausbruch des Aufstandes eingeleiteten Gegenmassnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung mit Schwierigkeiten

verbunden waren. Mit über 600 Gefangenen war die Zahl der inhaftierten Aufständischen zu hoch, so dass die meisten ohne ordentliches Verfahren zum Militärdienst eingezogen oder gleich wieder freigelassen wurden. Die wichtigsten Anführer hatten sich zwar vor einem Kriegsgericht zu verantworten. Dessen Urteile fielen am Ende jedoch derart mild aus, dass später sogar die Kriegsrichter selbst vor Gericht gestellt werden sollten. Das Verfahren gegen die Richter kam jedoch nie zu einem Abschluss. Nebenbei konnten einige Anführer sogar aus der Gefangenschaft fliehen. Ausserdem wurden die aufrührerischen Gemeinden mit einer Kontribution belegt, welche jedoch äusserst spärlich bezahlt wurde.

Die involvierten Stellen der Helvetischen Republik nahmen den Aufstand im Kanton Oberland unterschiedlich wahr. Es herrschte auch kein Konsens über das Vorgehen. Die Bandbreite führte von den milden Kriegsrichtern bis hin zum Regierungskommissär, der mit äusserster Härte und Übereifer den Aufständischen entgegen trat.



Tamara Schwab

*„Geben und Nehmen“ – Stars und Starkult im Dienste des Nationalsozialismus
Eine Untersuchung zur Instrumentalisierung der Stars als Propagandamittel*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Der Film als Propagandamittel ist Ausgangspunkt der Lizentiatsarbeit. Die Arbeit untersucht die Frage, ob es im Deutschen Reich einen Starkult gab und die Stars bewusst als Propagandamittel instrumentalisiert wurden. Ausgehend von Memoiren, Autobiographien und Biographien, wird der Sichtweise der Filmschaffenden diejenige von Joseph Goebbels gegenübergestellt. Anhand der Einträge in seinen Tagebüchern, den Rollenbesetzungen und aufgrund seiner gehaltenen Reden vor Filmschaffenden wird es möglich, die staatliche Kontrolle und Einflussnahme, sowie die Instrumentalisierung der Filmschaffenden als Propa-

gandainstrument aufzuzeigen. In einem weiteren Schritt wird die nationalsozialistische Propaganda analysiert und diese in den Zusammenhang mit der Theorie des Starkultes gestellt. Aus dieser Theorie hat sich herauskristallisiert, dass dem Phänomen Starkult mit seinen Bestimmungsfaktoren Identifikation, Imitation, Idealisierung, Projektion, Vorbild und Leitbild eine grosse Bedeutung beigemessen wurde. Die Filme und ihre Stars waren Garant dafür, das Publikum in die Kinos zu locken. Wie sich mit den Darlegungen zum Begriff der Propaganda ausserdem gezeigt hat, kann der Starkult als Mittel deren Zielerlangung dienen. Die Hauptfunktion

der Beeinflussung von Gedanken und Verhaltensweisen kann durch den Star oder die von ihm verkörperte Rolle und die damit zusammenhängende Imitation erreicht werden. Stars und der Kult um sie wurden absichtlich kreiert und gefördert, was aufgrund der filmpolitischen Organisation im Dritten Reich ohne Probleme möglich war.

Aufgefallen ist die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Einerseits sollten Gesetze und Verordnungen garantieren, dass nur „zuverlässige“ Künstler eine Arbeitserlaubnis erhielten. Andererseits wurden erfolgreiche und vom Publikum geliebte Schauspieler mit Sondergenehmigungen ausgestattet, die aufgrund ihrer „jüdischen Versippung“, ihrer Gesinnung oder ihres Verhaltens eigentlich nicht „systemkonform“ gewesen wären. Wer hingegen als „nicht zuverlässig“ galt, wurde mit einem Berufsverbot belegt, musste emigrieren oder wurde gar in Gefangenschaft umgebracht. Durch beispiellose wirtschaftliche und soziale Förderungsmassnahmen versuchte der Staat sich die Künstler zu verpflichten oder zumindest die Tolerierung aller nationalsozialistischen Massnahmen zu erreichen. Die Nähe zur Macht war fast immer mit materiellen Vorteilen verbunden. Anpassung bedeutete Ruhm, Ehre und Reichtum. Erst vor Kriegsende, als die Niederlage Hitlers abzusehen war, versiegten grösstenteils die umso dringlicher gewordenen Gunstbezeugungen.

Hinter den Kulissen der Traumfabrik wurde um Vorteile, lebenserhaltende Stellungen und um Anerkennung gerangelt wie im Zuschauerraum. Die Gründe, sich in den Dienst des NS-Regimes zu stellen, waren vielfältig und individuell verschieden. Ganz sicher war aber der Widerspruchsgeist der Stars nicht besonders hoch, auch wenn dies der eine oder andere in seinen Memoiren glauben machen will. Viele dieser Menschen wären niemals so weit gekommen (und viele Filme nicht entstan-

den), wenn der Staat ihrem Opportunismus nicht mit fast unbeschränkten Mitteln gedankt hätte. Auch der „Verkehr am Hofe“ war keinesfalls eine solche Zumutung, wie später oft dargestellt wird. Die Stars hatten ein konstantes Image und blieben so glaubwürdig – sie liessen sich mal mehr oder weniger vom Staat instrumentalisieren.

Verblüffend war, wie oft die Selbstdarstellung der Stars von den überlieferten Dokumenten und Goebbels Schilderungen abweichen. Die meisten Schauspieler relativieren ihr „Mittun“ oder bestreiten, vom Staat in den Dienst genommen worden zu sein. Sie geben höchstens zu, verführte Künstler gewesen zu sein. Eine politische Mitverantwortung weisen sie weit von sich. Nur ganz wenige von „Hitlers Künstler“ hatten ihre Privilegien und ihre herausgehobene Position genutzt, um verfolgten Kollegen, Freunden und Bekannten zu helfen. Die subjektiven Darstellungen lesen sich deshalb wie Rechtfertigungsversuche, alle empfanden sich als unschuldige Opfer.

Auch hat sich gezeigt, dass das Verhältnis von Staat und Schauspielern ein Netz von Verflechtungen war. Auf beiden Seiten bestand ein „Geben und Nehmen“, welches sich mal mehr oder weniger die Waage hielt. Seitens des Staates dominierte das System von „Zuckerbrot und Peitsche“. Durch die institutionellen Voraussetzungen und Zentralisierung der Macht war es möglich geworden, auf das Leben der Stars grossen Einfluss zu nehmen. Mittels filmpolitischen Massnahmen, Druckmittel und Strafen war die Berufsausübung aber auch das private Leben reglementiert. Die hohen Gagen scheinen aber für vieles entschädigt zu haben, führt man sich vor Augen, dass viele Stars über Villa, Landhaus und Auto mit Chauffeur verfügten. Reichtum und Ehre stand gegen Propagandaleistungen. Willfährigkeit wurde direkt mit Reichsmark vergolten.



Martin Seiler

Caesars Wege in Gallien
Marschrouten und deren Infrastruktur anhand des „Bellum Gallicum“

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

Die Zeit der späten römischen Republik gehört zu den meistbehandelten Perioden der Alten Geschichte. Caesars *Bellum Gallicum*, das die Eroberung Galliens in den Jahren von 58 bis 51 vor Christus schildert, zählt zu den meistgelesenen und meisttraktierten Schriften der lateinischen Sprache, die gelehrte Literatur ist Legion. Eine systematische Untersuchung zu Caesars Angaben über die Verkehrsinfrastruktur fehlt indes. Diese Lücke soll mit der Lizentiatsarbeit geschlossen werden. Im Zentrum der Arbeit steht die buchweise Analyse derjenigen Abschnitte des *Bellum Gallicum*, die Aussagen über Caesars Marschrouten und die Verkehrsinfrastruktur von Gallien enthalten. Zu diesem Zwecke wird die eingehende Quelleninterpretation mit der ausführlichen Diskussion der wissenschaftlichen Literatur verbunden. Oftmals werden die Römer als geniale Strassenbaumeister vorgestellt, die ihr immens vergrössertes Herrschaftsgebiet durch ein dichtes Wegenetz zu militärischen, administrativen und handelspolitischen Zwecken erschlossen haben. Das stimmt grundsätzlich, doch darf man nicht verkennen, dass es nicht immer die Römer waren, welche die Strassen und überhaupt das gesamte Infrastrukturnetz von Grund auf konzipiert und erbaut haben. Das Studium von Caesars *Bellum Gallicum* zeigt, dass bereits in vorrömischer Zeit ein dichtes, gut ausgebautes Netz an Strassen, Wegen und Brücken vorhanden gewesen sein muss, dessen sich die Römer bedienen konnten. Allein das enge gallische Wegenetz erlaubte es Caesar, seine Feldzüge präzise und schnell durchzuführen. Innerhalb weniger Jahre kam so ganz Gallien unter römische Herrschaft, und das Wegenetz wurde nach der Provinzialisierung Galliens von den Römern systematisch ausgebaut und erweitert. Zum Vergleich: Nach dem zweiten Punischen Krieg gegen Ende des dritten Jahrhunderts vor Chri-

stus brauchten die Römer beinahe 200 Jahre, um Spanien weitgehend unter römische Herrschaft zu zwingen, weil dort die entsprechende Infrastruktur fehlte. Ein wichtiges Ergebnis der Lizentiatsarbeit liegt somit im Nachweis, dass sich Caesar bei seiner achtjährigen Eroberung Galliens auf die komplexe keltische Verkehrsinfrastruktur stützen konnte, die er in Gallien vorfand. Dabei zeigt es sich allerdings, dass die Rekonstruktion der auf den Feldzügen Caesars eingeschlagenen Routen ein äusserst schwieriges Unterfangen ist und dabei zahlreiche Probleme zu berücksichtigen sind. Daher ist bei der Identifizierung und Lokalisierung einzelner Orte und Routen grösste Vorsicht geboten. In vielen Fällen können nämlich keine sicheren Aussagen gemacht werden und auch die archäologische Evidenz vermag strittige Fälle nicht eindeutig zu klären.

Der Grund dafür liegt darin, dass Caesar über die vorhandene Infrastruktur im *Bellum Gallicum* kaum ein Wort verliert. Nur ihre Zerstörung durch den Gegner – so tat dies im siebten Kriegsjahr Vercingetorix, um im Krieg gegen Caesar Vorteile zu erzielen, indem die Versorgung der römischen Legionen unterbunden, deren Beweglichkeit eingeschränkt und die direkte Konfrontation der Gegner vermieden wurde – oder die Wiederherstellung durch die römischen Truppen ist der Erwähnung wert. Auch lobt Caesar eigene verkehrstechnische Leistungen, die seinen Ruhm und den des römischen Volkes mehren – genannt seien hier nur zwei neu errichtete Brücken über den Rhein oder ein gewagter Übergang im Winter über einen verschneiten Bergpfad, der selbst im Sommer nur schwer zu begehen war. Diese Leistungen berücksichtigen nicht nur die militärischen Erfordernisse, sondern bestätigen auch die *dignitas* Caesars, der sich in seinem Werk zugleich als legitimer Vertreter der *dignitas* des römischen Volkes inszenierte.



Michael Sorg

Destination und Imagination

Sportanlässe als touristische Imageträger: St. Moritz zwischen 1900 und 1950

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts bestimmt der Tourismus zu einem wesentlichen Teil das Eigen-, vor allem aber das Fremdbild der Schweiz. Zudem ist die Tourismusbranche mit einem Umsatz von über 20 Milliarden Franken eine der wichtigsten Einnahmequellen der Schweiz. Angesichts der kaum zu unterschätzenden Bedeutung, die der bis in die 1970er Jahre als „Fremdenverkehr“ bezeichnete Wirtschaftszweig seit der Mitte des 19. Jahrhunderts für die Entwicklung der Schweiz innehatte, sind die Lücken in der historischen Aufarbeitung erstaunlich zahlreich. Lange Zeit überliess die Geschichtswissenschaft den Tourismus den Ökonomen, Geographen und Soziologen, erst in den zwei letzten Dekaden des vorherigen Jahrhunderts begannen sich auch Historiker für das Thema zu interessieren.

Anknüpfend an Arbeiten von Christoph Maria Merki, vor allem aber an jene des deutschen Tourismusforschers Christoph Hennig, verfolgte diese Lizentiatsarbeit das Ziel, die Formierung, die Ausformung sowie die Nutzung des touristischen Images anhand der Destination St. Moritz zu untersuchen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Instrumentalisierung von grossen Sportanlässen zugunsten des touristischen Images gelegt. Obwohl nämlich die Marketingtheorie und -wissenschaft bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum unterentwickelt blieb, hatten die Verantwortlichen in St. Moritz die Bedeutung von Sportanlässen schon um die Jahrhundertwende gleichsam intuitiv erfasst. „Viele Ferienorte haben Event-Marketing praktiziert, bevor es diesen Begriff in der betriebswissenschaftlichen Theorie überhaupt gab“, beschreibt der St. Moritzer Tourismusdirektor Hanspeter Danuser diesen Prozess treffend.

Der Beginn der touristischen Nutzung des Oberengadins ist in den 1850er Jahren zu verorten, als die seit dem Mittelalter bekannten Heilquellen attraktiviert wurden und erste Hotels entstanden. In den folgenden Jahrzehnten erlebte das verschlafene Bergdorf einen rasanten Aufstieg, der vor

dem Ersten Weltkrieg in den glamourösen Jahren der Belle Epoque kulminierte. Parallel zum Aufstieg der Destination St. Moritz – und durchaus in Wechselwirkung mit diesem – entwickelte sich der Wintersport, insbesondere der Skisport, vom exotischen Zeitvertreib zum Massenvergnügen. Im Gegensatz etwa zu Davos, das seinen Ruf als Heilstätte für Tuberkulose kultivierte, setzte St. Moritz schon seit der Wende zum 20. Jahrhundert konsequent auf den Wintersport und so früh wie an kaum einem anderen Ort der Alpen fanden im Engadin sportliche Wettkämpfe auf Schnee und Eis statt. Für diese Arbeit wurden drei Sportanlässe mit besonders grossem Publikumsinteresse ausgewählt: die 1907 erstmals durchgeführten Pferderennen auf dem St. Moritzer See sowie die Olympischen Winterspiele von 1928 und 1948.

Trotz dieser Fokussierung blieb aus methodischer Sicht das Problem, wie ein immaterieller Wert wie „Image“ gemessen und beschrieben werden sollte. Als Lösung boten sich zum einen Berichte in Zeitungen und Zeitschriften an, zum anderen wurde versucht, dem Image der Destination mittels der Fremdbeschreibung in Reiseführern sowie der Selbstdarstellung in der Tourismuswerbung näher zu kommen. Die mediale Berichterstattung über die St. Moritzer Sportanlässe erwies sich tatsächlich als bemerkenswert ausführlich. Besonders die Pferderennen riefen vor dem Ersten Weltkrieg gemessen an anderen Sportereignissen in der nationalen wie internationalen Presse ein überdurchschnittliches Echo hervor.

Als aufschlussreich erwies sich jedoch vor allem die Betrachtung von Reiseführern und Tourismusplakaten: In den Reisehandbüchern ist seit der Wende zum 20. Jahrhundert – in der englischsprachigen Literatur schon gut zwanzig Jahre früher – eine Fokussierung auf den Wintersport festzustellen. In der Werbung tauchen die ersten Plakate mit Motiven aus dem Bereich Wintersport ebenfalls bereits in der Belle Epoque auf, ein Beweis dafür, dass der federführende St. Moritzer Kur- und Verkehrsverein den touristischen Nutzen des neuen

Zeitvertreibs schon früh erkannt hatte. Spätestens in der Zwischenkriegszeit trat dann der Durchbruch des Skifahrens zum eigentlichen Volkssport auch in der Werbung endgültig zu Tage.

Die Bedeutung sportlicher Grossanlässe auf die Entwicklung von St. Moritz zur weltweit bekanntesten Alpendestination ist heute unbestritten und die Arbeit zeigt, dass dieser Effekt nicht dem Zufall geschuldet war. Im Jahr der Fussball-Euro-

pameisterschaft in der Schweiz werden die Auswirkungen von Sportanlässen auf die Wirtschaft im Allgemeinen und den Tourismus im Speziellen sowohl in der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft immer wieder thematisiert. Die vorliegende Arbeit mag helfen, den Blick von der kurzfristigen ökonomischen Sichtweise zu lösen und auch die langfristigen Imagewirkungen in Betracht zu ziehen.



Vera Sperisen

Rückwärts in die Zukunft

Rechtsextreme Geschichtsbilder und Ideologien im kleinen Frontenfrühling 1987–1991

Lizentiatsarbeit bei PD Dr. Albert Tanner

Am 12. August 1989 wagten mehrere Gruppen der Extremen Rechten in der Schweiz zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg den gemeinsamen politischen Gang auf die Strasse. Der Aufhänger des Aufmarsches waren die Zentenarfeiern zur Französische Revolution. Gaston-Armand Amaudruz, der Wortführer des Anlasses, hetzte per Megafon auf die universellen Menschenrechte, die für die „aussereuropäische Invasion“ verantwortlich seien und deren Ursprung er in der Französischen Revolution lokalisierte. In diesem Auftritt manifestierte sich ein gewachsenes Selbstvertrauen der Extremen Rechten in der Schweiz, das sich bereits seit den Jahren 1986/1987 in Form von Gruppen Gründungen, medialen Auftritten und vermehrter, rassistisch motivierter Gewalt abzuzeichnen begonnen hatte. Die politische Ausrichtung der neuen Gruppen reichte von ultranationalistischen bis zu nationalrevolutionären Gesellschaftsentwürfen. Als 1991 wichtige Akteure wegen gewalttätiger Übergriffe gerichtlich belangt wurden, fand der „kleine Frontenfrühling“ – wie diese Phase in der aktuellen Forschung in Anlehnung an den Frontenfrühling der 1930er-Jahre bezeichnet wird – ein vorläufiges Ende.

Die Geschichte des kleinen Frontenfrühlings wur-

de aus ereignishistorischer Perspektive bereits untersucht. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Organisationsformen und Mobilisierungsressourcen, den politischen Aktionen und Netzwerken. Die ideologischen Hintergründe, Motive, Denk- und Deutungsmuster wurden dabei nur am Rande berücksichtigt. Zur Erschliessung dieses Feldes dienten deshalb folgende Leitfragen: Welche Elemente prägten die Ideologie der Rechtsextremen in der Schweiz im Untersuchungszeitraum von 1987–1995? Welche Geschichtsbilder und Mythen wurden zur ideologischen Legitimation genutzt und reproduziert? Wie wurden historische Ereignisse und Geschichtsmymen von den Rechtsextremen gedeutet? Ausgehend von Roger Eatwells Ideologietheorie, die Geschichtsbilder und Mythen als konstitutiv für jede Ausprägung von Ideologie bestimmt, wurden in der vorliegenden Arbeit sieben wichtige rechtsextreme Gruppierungen im behandelten Zeitraum hinsichtlich ideologischer Merkmale untersucht. Der Fokus wurde dabei auf die Deutschschweiz gerichtet, wo der geographische Schwerpunkt des kleinen Frontenfrühlings lag. Der theoretische Boden lieferten neben Roger Eatwell auch das Ideologiekonzept von Kurt Lenk und verschiedene Beiträge über den Zusam-

menhang von Geschichtsbildern und (nationaler) Identität von Guy P. Marchal, Georg Kreis und Manfred Hettling. Als Quellen wurden rechtsextreme Flugblätter, Publikationen, Parteizeitungen, Fan-Zines (Fan-Magazine) und Zeitungsartikel beigezogen und mittels der Methode der Objektiven Hermeneutik untersucht. Das Computerprogramm MAXQDA diente dabei zur Codierung des Quellenmaterials und der Systematisierung der Erkenntnisse.

Die Frage nach den Ursachen des kleinen Frontenfrühlings oder des Rechtsextremismus im Allgemeinen wurde bewusst ausgeklammert. Durch das Aufzeichnen des historischen Kontextes (nationale Orientierungs- und Identitätskrise in der Schweiz Ende der 1980er-Jahre, Auswirkung der Modernisierung) konnten dennoch einige gesellschaftliche Faktoren für das Aufkommen der rechtsextremen Gruppen herausgearbeitet werden, die sich wiederum in den jeweiligen Ideologiefragmenten und Geschichtsbildern niedergeschlagen hatten. Das ideologische Grundmuster im kleinen Frontenfrühling war die stark dichotome Unterscheidung von Eigen und Fremd. Das eigene Selbstverständnis basierte auf der Vorstellung eines homogenen, nach rassistischen Merkmalen segregierten Kollektivs, das leistungsfähig, arbeitswillig, diszipliniert, kampfbereit und physisch gesund sei. Zudem spielten

auch soziobiologistische Erklärungsmuster und die Selbsteinschätzung als „Krieger im Rassenkampf“ für das Selbstverständnis der rechtsextremen Akteure eine wichtige Rolle. Dabei dienten primär die Feindbilder zur Definition des Selbst, die ausführlich aber diffus beschrieben wurden. Die Geschichtsbilder, die sich in den Publikationen der Extremen Rechten widerspiegelten, waren äusserst einheitlich. Sowohl im thematischen Interesse an Geschichte als auch im Umgang damit liessen sich klare Muster herausarbeiten. In rechtsextremen Publikationen waren Abhandlungen über „die Kelten“, den Gründungsmythos der Schweiz, „die Eidgenossen“, die Französische Revolution und den Zweiten Weltkrieg nachzulesen. Ihr Geschichts- und Zeitverständnis bestand aus simplen historischen Kontinuitäten. Die Exponenten des kleinen Frontenfrühlings stellten ihre politischen Aktivitäten in eine vermeintlich jahrhundertealte Tradition und betrieben einen ausgeprägten Ahnenkult. Dabei wurde der Lauf der Geschichte als zirkulär gedeutet. Während die Vergangenheit und Zukunft äusserst positiv dargestellt wurden, galt die Gegenwart als eine tiefschwarze Zeit, die es im politischen Kampf zu überwinden gelte; eine Perspektive, die sich rückwärts in die Zukunft richtete.



Ralph Steinacher

Maquis – Spanische Guerrilla
Perspektivenwechsel: Vom 2. Weltkrieg in den Kalten Krieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster.

Eigentlicher Ausgangspunkt der Arbeit ist die gegenwärtige politische Thematisierung der spanischen Erinnerungskultur. Was im Deutschen „Aufarbeitung der Vergangenheit“ genannt wird, beschäftigt seit nunmehr einem Jahrzehnt die historiographische Debatte innerhalb der Hispanistik. Die Thematisierung der traumatischen Kapitel spanischer Geschichte (Krieg und Repression)

und die Dekonstruktion der während eines halben Jahrhunderts propagierten Mythen führten zur Entdeckung und Bearbeitung lange verschwiegener Themen. In diesen Themenkreis gehören die bewaffnete Widerstandsbewegung in Spanien und die Rolle der westlichen Demokratien in der Machtkonsolidierung Francos. Francisco Moreno Gómez gelang in seinem Stan-

dardwerk zur spanischen Guerrillabewegung zur Schlussfolgerung, dass sich das endliche Scheitern des bewaffneten Widerstandes in Spanien einzig durch die veränderte globalpolitische Konstellation nach 1945/47, den Beginn des „Kalten Krieges“, erklären lässt. Diese Lizentiatsarbeit basiert auf der genannten als zu testende Hypothese aufgefassten Behauptung. Die Frage, wodurch und in welchem Masse „der Kalte Krieg“ für die Machtkonsolidierung Francos und den Untergang der Guerrilla verantwortlich zeichnete, soll anhand der Synthese der internationalen Debatte um die „Spanienfrage“, der Widerstandspolitik der exilierten Republikanischen Parteien (und Fraktionen) und des effektiven innerspanischen Widerstands zu beantworten versucht werden.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich einer interpretierenden Ereignisgeschichte der irregulären Republikanischen Truppenverbände von deren ersten Aktionen während des Bürgerkrieges 1937 bis zum Tode ihres letzten Exponenten 1965. Ein erster Fokus liegt auf der Entstehung der Guerrilla-Föderation Leon-Galizien, deren Gründung 1942 Modellcharakter für spätere Verbände hatte und den Anfangspunkt des aktiven Widerstands in der Nachkriegszeit bildete. Den zweiten zentralen Aufhänger bildet die „Invasion vom Valle de Arán“ vom Herbst 1944. Dieser gescheiterte Versuch einer 10'000 Mann starken Truppe mittels einer Invasion durch die Pyrenäen die Intervention der Alliierten zu provozieren und den Weltkrieg nach Spanien zu tragen bedeutete, obschon nicht von Erfolg gekrönt, den Beginn des koordinierten und flächendeckenden bewaffneten Widerstandes. Die dritte fokussierte Betrachtung gilt der AGLA, dem schlagkräftigsten kommunistischen Guerrillaverband. Eingegangen wird auch auf die dominierende Rolle der KP, die zwar resolut den Widerstand vorantrieb und in der französischen Résistance unbestrittene Bedeutung erreicht hatte, aber infolge der eigenen Vergangenheit im Bürgerkrieg und ihrer Treue zu Stalin auch als Hypothek für den demokratischen Widerstand aufzufassen ist.

Der zweite Teil widmet sich der Behandlung der „Spanienfrage“ in der UNO, dem politischen Widerstand der Exilrepublik in Mexiko und der Monarchisten in der Schweiz. Besonderes Augenmerk verdient hier die Absurdität der UNO-Beschlüsse

vis-à-vis des Francoregimes: Ein Regimewechsel wurde durchaus unterstützt, allerdings unter der Bedingung, dass er „moderat“ sei und „gewaltfrei“ herbeigeführt würde, was, wenn man den totalitären Charakter des Regimes bedenkt, purer Zynismus war. Hier wird anhand des Wendepunktes, den die Truman-Doktrin darstellte, sichtbar, was die veränderte Konstellation nach 1947 im politischen Diskurs und bezüglich der demokratischen Perspektiven bedeutete. Der Rückruf der spanienbezogenen Resolutionen zeigte 1948 und 1950, dass Spanien nicht mehr als Verlierermacht des Zweiten Weltkriegs, sondern als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft und antikommunistische Bastion verstanden wurde.

Der dritte Teil synthetisiert Guerrilla und Globalpolitik. Die Bedeutung des „Kalten Krieges“ wird offensichtlich durch den Rückzug der Sozialisten aus dem Widerstand und ihrem Pakt mit den Monarchisten, was einer Spaltung der Verlierer des Bürgerkrieges in ein pro-britisch-amerikanisches – Sozialisten, Monarchisten und Republikaner – und ein prosovietisches Lager (KP und Verbündete) gleichkam. Die Guerrilla wurde also nicht geschwächt, weil die USA Franco als „Wächter des Westens“ begrüßten, sondern weil ein Teil des Republikanischen Lagers die Situation in Spanien aufgrund veränderter Prämissen neu beurteilte und die politische Veränderung auf anderen Wegen suchte. Sogar Stalins Absage an die Guerrilla lässt sich durch den Kalten Krieg erklären: Er hatte die von Churchill definierten Einflussphären akzeptiert.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass zwar der Beginn des „Kalten Krieges“ ein eminent wichtiger Faktor für den Untergang der Guerrilla und die Machtkonsolidierung Francos war, dass aber die Frage dieser globalpolitischen Kontextualisierung mehr eine Frage von Wahrnehmungsrastern und Situationsdefinitionen ist, denn eine Frage „real existenter Verhältnisse“. In diesem Sinne dekonstruiert die Arbeit sowohl die Idee, dass im Zweiten Weltkrieg die „Demokratie“ den „Faschismus“ besiegte, als auch die These Huntingtons, Konflikte des 20. Jahrhunderts wären Konflikte zwischen politischen Systemen, indem sie zeigt, wie besonders die britische und französische Politik vom etatistischen Paradigma determiniert waren.



Nationalismus unter dem Roten Stern
Vorgeschichte, Durchführung und Auswirkungen der Namenänderungskampagne 1984–1989
gegenüber der türkischen Minderheit in Bulgarien

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

1878 löste sich aus dem zerfallenden Osmanenreich der souveräne bulgarische Staat. Gleichzeitig sah sich Bulgarien mit Minderheitenfragen konfrontiert, denn die muslimische Bevölkerung des Landes machte anfänglich rund 1/5 der Gesamtbevölkerung aus. In den nächsten 60 Jahren verfolgten die bulgarischen Regierungen eine Politik des Erhalts der politischen und wirtschaftlichen Überhand der ethnischen bulgarischen Mehrheit, mit dem Ziel, die muslimische Minderheit in ihrer Randposition zu belassen. Türkischer Sprachunterricht wurde toleriert, erhielt jedoch keine staatliche Unterstützung, denn ein niedriges Bildungsniveau garantierte die Vormachtstellung des dominierenden bulgarischen Volkselements. Langfristig wurde die Zukunft der türkischen Minderheit in Bulgarien ausschliesslich mit Aussiedlungen in Verbindung gebracht, was die steten Auswanderungswellen Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestätigten. Daran änderte auch die kommunistische Machtübernahme 1944 in Bulgarien letzten Endes nichts. Einem Grossteil der Türken wurde zwar kulturelle Autonomie und staatliche Förderung im Schulwesen gewährt – als logische Folge des kommunistischen Internationalismuskonzepts. Jedoch war dieses Streben durch die bulgarischen Kommunisten nicht verinnerlicht worden und funktionierte in Folge nur so lange, wie das sowjetische Vorbildmodell selbst unanfechtbar war. Der Prozess der Destalinisierung, der mit Stalins Tod einsetzte, gewährte den einzelnen kommunistischen Führungen im sowjetischen Block grössere Handlungsfreiheit. Dies führte dazu, dass in Bulgarien von der dualen Politik der Aussiedlungen und der Kulturautonomie Abstand genommen und ein restriktiver Kurs eingeschlagen wurde. In den nächsten 25 Jahren versuchte die kommunistische Regierung Bulgariens die Türken nicht mehr in eine gestaltlose kommunistische Weltgemeinschaft zu integrieren, sondern in einen Nationalstaat, der zwar kommunistisch war, aber bulgarisch bleiben

musste. Im Rahmen dieser veränderten Situation konnte nicht mehr von einer Integration gesprochen werden – es handelte sich fortan vielmehr um eine Assimilation, welche bezweckte, die türkische Minderheit Bulgariens innerhalb des bulgarischen Volkes aufgehen zu lassen und mit diesem zu vermischen. Diese „Volksfusion“ sollte durch Vereinheitlichungen auf dem Gebiet der Kulturpolitik und der Wirtschaft staatlich gefördert werden. Konsequenterweise wurde die türkische Sprache aus den staatlichen Schulplänen verdrängt, wobei die kommunistische Regierung Bulgariens zwischen zwei restriktiven Massnahmen immer wieder einige Jahre verstreichen liess, die eigentlich als eine Art „Gewöhnungsphase“ bezeichnet werden könnten. 30 Jahre Assimilation erfüllten die Vorstellungen der Regierung in Sofia nur unzureichend. Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts waren aber die bulgarischen Türken für das Land fast unverzichtbar geworden. In wirtschaftlicher Hinsicht waren sie ausschlaggebend für die bulgarische Landwirtschaft. Die Bedeutung der türkischen Bevölkerung für Bulgarien wurde verstärkt durch eine veränderte historische Sichtweise in Bezug auf eben diese Bevölkerung innerhalb des wissenschaftlichen Kommunismus. Das Regime hatte beschlossen, der „Freiwilligkeit“ und der natürlichen Vermischung beider Ethnien mittels eines in der gesamten bulgarischen Geschichte einzigartigen Gewaltaktes auf die Sprünge zu helfen. Dabei spielten natürlich nicht nur wirtschaftliche und parteiideologische Entwicklungen eine vorbereitende Rolle. Die internationale Lage, insbesondere aber die Zypernkrisis liess tiefverwurzelte Ängste vor dem türkischen (und ehemaligen osmanischen) Aggressor wieder aufleben. Sezessionsparanoia kam auf und die Furcht vor einer möglichen Aufspaltung des bulgarischen Territoriums hielt bis in die obersten Chefetagen der Regierung Einzug.

Ziel der Arbeit ist es aufzuzeigen, welche Überlegungen für die Lösung der „Türkenfrage“ in der kommunistischen Führungsspitze gemacht wur-

den, wer die unmittelbaren Entscheidungsträger waren, wie der Beschluss zur Namenänderung im Winter 1984/1985 ausgeführt wurde, welche staatlichen Organe beteiligt waren, welche Rolle die Presse spielte und wie die Reaktionen im Ausland ausfielen.

Der Entschluss zur Durchführung der Namenänderungskampagne war allein Živkovs Entscheidung. Hatte die fehlgeschlagene restriktive Minderheitenpolitik der BKP und die daraus resultierende mangelnde Einbindung der türkischen Minderheit an der Entwicklung des sozialistischen Bulgariens Živkov das Motiv für seine aggressive Assimilation geliefert, so lieferte die Türkei selbst die Möglichkeit für das geplante Vorgehen. Die Schwäche der Türkei Mitte der 1980er Jahre war einerseits auf den Konflikt mit Griechenland um Zypern zurückzuführen und beruhte andererseits auf inneren Spannungen in Folge der türkischen Kurdenpolitik. Die zentralisierte Struktur des kommunistischen Machtapparates erlaubte es der Partei, sämtliche von ihr kontrollierten Organe der Ausführung des Beschlusses zuzuweisen. Ministerien und Ämter übernahmen die Logistik, lokale Parteistrukturen, die Volksfront und die Gewerkschaften regelten die Durchführung vor Ort und die Sicherheitskräfte und die Polizei sorgten für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung. Im Anschluss an die Aktion betrieb die zentrale staatliche Presse keinerlei Aufklärung und überliess die Propagandaarbeit den verschiedenen lokalen Medien in den betrof-

fenen Gebieten. Die Sicherheitsorgane leiteten und führten den Kampf gegen den entbrannten Widerstand und den islamistischen Terror, während das Aussenministerium internationale Schadensbegrenzung übte. Man hatte einen schnellen Schlag geplant und hatte in Wahrheit den politischen und wirtschaftlichen Niedergang des Kommunismus in Bulgarien eingeleitet. Selbstverständlich war die Namenänderungskampagne nicht der alleinige Grund hierfür. Die generelle Lage im sowjetischen Block und vor allem der Niedergang der Sowjetunion bildeten den dazugehörenden aussenpolitischen Rahmen. Die Entwicklungen von 1989 und die „Grosse Exkursion“ verschärfen die Lage im Landesinnern noch erheblich und führten geradewegs zu Živkovs Entmachtung im November 1989. Bereits einen Monat später, im Dezember, erklärte die BKP die assimilatorische Namenänderungskampagne für eine verfassungswidrige „Abweichung vom Leninismus“ und gestattete mit einem Beschluss des ZK der türkischen Minderheit ihre früheren Namen wiederherzustellen. Die demokratischen Regierungen Bulgariens nach 1989 haben ihrerseits die juristischen Auswirkungen der Namenänderungskampagne durch eine Reihe von Gesetzen rückgängig gemacht. Und obwohl sich zwischenzeitlich die Wogen geglättet haben, belastet die kommunistische Vergangenheit zeitweise noch immer den minderheitspolitischen Dialog in Bulgarien.



Manfred Veraguth

Glaubensbrüder, Konkurrenten, Störenfriede

Hugenottische und waldensische Flüchtlinge in den Drei Bünden am Ende des 17. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Lizentiatsarbeit untersucht, zu welchen Bedingungen die hugenottischen und waldensischen Flüchtlinge im späten 17. Jahrhundert im Gebiet der Drei Bünde aufgenommen worden

sind und wie sich dort die Begegnung der Refugianten mit der lokalen Bevölkerung gestaltet hat. Es handelt sich dabei um eine quellenorientierte Arbeit, da es bisher keine umfassende Darstellung

der Flüchtlingsproblematik für die Drei Bünde am Ende des 17. Jahrhunderts gibt.

Die Flüchtlingsbewegung am Ende des 17. Jahrhunderts wurde von den Entscheidungen des Königs von Frankreich, Ludwigs XIV., und des Herzogs von Savoyen, Viktor Amadeus II., ausgelöst. Das Edikt von Fontainebleau verbot die Ausübung der evangelischen Konfession in Frankreich (Oktober 1685), in Savoyen wurden die Privilegien der Waldenser annulliert (Januar 1686). Beide Entscheidungen lösten bis Anfang der 1690er Jahre einen Flüchtlingsstrom aus, der sich über ganz Europa ausbreitete, auch die Drei Bünde waren ein Ziel zahlreicher Glaubensflüchtlinge. Diese stiessen aber nicht auf gute Rahmenbedingungen, als sie in die Drei Bünde kamen. Die Lage war dort am Ende des 17. Jahrhunderts angespannt. Sowohl politische wie auch konfessionelle Fragen verursachten immer wieder Streit zwischen verschiedenen Parteien. Die Grenzen zwischen den Katholiken und Reformierten waren gezogen. Das paritetische Land reagierte sehr sensibel auf kleinste Störungen des religiösen Friedens. Innerlich zerstritten und daher auch unbeweglich, sah sich der Freistaat mit einem neuen Problem konfrontiert: Mit der Ankunft von mehreren hundert Glaubensflüchtlingen.

In einer ersten Phase reagierten die evangelischen Gemeinden der Drei Bünden mit Empörung: Vor allem evangelische Pfarrer meldeten sich zu Wort, als sie von den Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich hörten. Jan Christian Linard publizierte ein Büchlein in romanischer Sprache, damit ihn die Einheimischen auch verstanden. Und die evangelischen Gemeinden zeigten sich hilfsbereit: Schon 1683, also vor dem Edikt von Fontainebleau, sammelten die evangelischen Bündner Geld, um den Glaubensbrüdern zu helfen. Auch danach gab es etliche Kollekten. Wie aus Briefen der Bündner an die Zürcher hervorgeht, wurde auch gespendet, um Gott zu gefallen. Dieses Gottgefallen war es, das den Umgang mit den Flüchtlingen zunächst prägte. Die Geldsammlungen konnten aber das Leid der Flüchtlinge nur kurzfristig lindern und vor allem den Flüchtlingsstrom nicht stoppen.

In einer späteren Phase kann man eine andere Be-

obachtung machen: Das Engagement der Bündner fiel je nach Flüchtlingsgruppe unterschiedlich aus. Während der Einsatz für die waldensischen Flüchtlinge gross war, kann man dies für die niedergelassenen Hugenotten in Chur so nicht behaupten. Dies kann begründet werden: Die Hugenotten fielen den Bündnern finanziell zur Last, im Gegensatz zu den Waldensern, die von ausländischen Mächten finanziell unterstützt wurden. Die Waldenser spielten nämlich für den Verlauf des Pfälzischen Erbfolgekrieges eine Rolle, und die Drei Bünden waren ein wichtiges Transitland, was sie als Durchgangsland für die Rückkehr der Waldenser nach Savoyen attraktiv machte. Spione aus aller Herren Länder waren denn auch in den Drei Bünden unterwegs, niederländische und englische Gesandte machten den Bündnern den Hof, Österreich-Spanien hatte weiterhin grossen Einfluss. Die waldensischen Flüchtlinge waren politisch relevant. Diese Relevanz fehlte den Hugenotten.

Die grosse Anzahl der ankommenden hugenottischen und waldensischen Flüchtlinge stellte die Drei Bünden vor viele Probleme, vor allem logistische. Wo sollte man die Ankömmlinge unterbringen, wer sollte die finanzielle Belastung tragen? Die Stadt Chur war am schwersten betroffen. Nicht nur, dass der Bischof von Chur gegen die Flüchtlinge protestierte, in Chur versuchten sich einige Refugianten auch niederzulassen und wirtschaftliche Betriebe auf die Beine zu stellen. Spätestens an diesem Punkt stiessen die Churer Gastfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft allerdings an ihre Grenze. Man fürchtete die wirtschaftliche Konkurrenz für die Churer Zünfte. Auf der anderen Seite waren die Ankömmlinge aber auch nicht in der Lage, sich sogleich den Bündner Verhältnissen anzupassen. Es wurde eine französisch-reformierte Gemeinde gegründet, die Bekleidung der Flüchtlinge war französisch, die Sprache natürlich auch. Für die Hugenotten war die Bewahrung der kulturellen Identität wichtig, das heisst auch: Die Fremden wollten bis zu einem gewissen Punkt Fremde bleiben. Es gibt daher auch nur wenige Beispiele von Refugianten, die in den Drei Bünden auf Dauer heimisch wurden.



From London East End to Homeland
Grossbritanniens Palästinalpolitik von 1897 bis 1917 am Beispiel der Balfour Declaration

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Im November 1917 wandte sich der britische Foreign Secretary Arthur James Balfour in einem Brief an Lord Walter Rothschild, einem offiziellen Vertreter der jüdischen Gemeinden Grossbritanniens, und liess darin verlauten, die britische Regierung werde bemüht sein, in Palästina eine nationale Heimstätte für das jüdische Volk zu schaffen. Das Schreiben bedeutete für die Juden – insbesondere für die Anhänger des politischen Zionismus – eine grosse politische Errungenschaft, denn sie standen seit längerem mit einzelnen Vertretern der britischen Regierung in Kontakt und verhandelten über die Schaffung eines jüdischen Staates. Dafür hatten sie vor allem Palästina, das damals Teil des Osmanischen Reichs war, im Blickfeld. Die Vertreter der britischen Regierung ihrerseits glaubten, dass der Erste Weltkrieg nach erfolgter britischer Kriegserklärung an das Osmanische Reich eine politische Neugestaltung Palästinas beziehungsweise des gesamten Mittleren Osten zur Folge haben werde, woran sie aufgrund kolonialer Interesse in diesem Raum unbedingt mitwirken wollten.

Die Entstehung der Balfour Declaration – wie das Schreiben von Balfour später genannt wurde – steht im Zentrum der Lizentiatsarbeit. Dabei interessiert vor allem, welche Umstände und Ereignisse zur Balfour Declaration führten, sowie die Frage, warum die britische Regierung diese Erklärung den britischen Zionisten ausstellte. Eine Untersuchung des Quellenmaterials und des Forschungsstandes zu Beginn der Arbeit macht deutlich, dass sich zahlreiche ForscherInnen bereits in den 1960er und 1970er Jahren dieser Thematik annahmen und in umfangreichen Monographien die Entstehungsumstände der Balfour Declaration analysierten. Nach 1980 wird die Balfour Declaration immer noch häufig erwähnt, jedoch fast ausschliesslich in Untersuchungen zur Gründung des Staates Israel, wobei ihrer politischen Wirkung und Umsetzung nach 1917 oft mehr Aufmerksamkeit als den Entstehungsumständen vor und während des Ersten Weltkriegs geschenkt wird. Dieses schwindende Interesse steht im Gegensatz

zu den Untersuchungen über das politische und militärische Handeln Grossbritanniens im Ersten Weltkrieg. Forschungen in diesem Bereiche werden nämlich seit den späten 1980er Jahren intensiv getätigt, weshalb in der Lizentiatsarbeit weiter die Frage danach gestellt wird, ob die Entstehung der Balfour Declaration aufgrund dieser Forschungslage neu interpretiert werden sollte.

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in drei Schritten. In einem ersten Teil der Arbeit wird der Fokus auf die britisch-jüdische Beziehung vor dem Ersten Weltkrieg gerichtet, wobei insbesondere die zionistische Bewegung Grossbritanniens und die Verhandlungen derer Vertreter mit der britischen Regierung hinsichtlich der Gründung eines jüdischen Staates interessieren. Dies hilft zu verstehen, in welcher Beziehung die beiden Verhandlungspartner der Balfour Declaration zueinander standen. In einem zweiten Teil wird vorwiegend die britische Aussenpolitik während der Kriegsjahre von 1914 bis 1916 untersucht. In diesem Zusammenhang interessieren verschiedene Abkommen, die Grossbritannien in dieser Zeit mit unterschiedlichen Parteien einging. Diese Verträge hatten nämlich alle einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Balfour Declaration und auf das Verhalten britischer Regierungsvertreter. Im dritten Teil werden schliesslich die Verhandlungen zwischen den britischen Zionisten und der Regierung Grossbritanniens im Jahre 1917, welche schliesslich in der Balfour Declaration gipfelten, dargelegt.

Der Aufbau der Lizentiatsarbeit folgt dem chronologischen Entstehungsprozess der Balfour Declaration, genau so wie das auch bei den meisten Monographien der 1960er und 1970er Jahre der Fall ist. Diese Vorgehensweise ermöglicht nämlich einen fortlaufenden Vergleich des älteren Forschungsstandes mit dem jüngeren, wobei das Folgende ersichtlich wird: Die Kriegshandlungen zwischen Grossbritannien und dem Osmanischen Reich in der Zeit von November 1914 bis November 1918 scheinen dafür bestimmend gewesen zu

sein, dass schrittweise die Voraussetzungen für ein Versprechen in der Art der Balfour Declaration geschaffen wurden. Diese Umstände werden in der älteren Forschung detailliert ausgeführt. Die Analyse der jüngeren Forschungsliteratur zeigt aber, dass weitere Aspekte der Wirtschafts-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte eine ebenso wichtige Rolle spielten. Es zeigt sich daher, wie komplex der

Entstehungsprozess politischer Dokumente ist und dass das Zusammenfügen vieler einzelnen Aspekte – seien es die Erkenntnisse jüngerer oder älterer Forschungen – eine Neuinterpretation hinsichtlich der Entstehung der Balfour Declaration zwar nicht erfordert, aber das Verständnis darüber, wie sie entstehen konnte, besser fassbar macht.



Nick Wenger

Die Katastrophe managen

Der Einfluss des Brandes in Schweizerhalle auf die Systematisierung der Katastrophenvorsorge der Schweiz zwischen 1945 und 1995

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Obwohl im Zusammenhang mit grossen Katastrophen immer wieder Krisenstäbe medial in Erscheinung treten und gewissen Politikern, die sich als vermeintlich gute „Katastrophenmanager“ einen Namen gemacht haben, ein beinahe mythischer Nimbus anhaftet, ist die Entwicklung des Konzeptes des Katastrophenmanagements aus historischer Perspektive noch kaum erforscht worden. Aus diesem Grund ist es vorrangiges Ziel der Lizentiatsarbeit, einen Überblick über die wichtigsten Eckpfeiler dieses Themas zu bieten und zentrale Gesetze, Berichte und Organe näher zu erläutern.

Da das Katastrophenmanagement als systematisches Konzept definiert wird, das im Rahmen der sogenannten Katastrophenvorsorge vor Eintritt einer Katastrophe etabliert wird und dazu dienen soll, die Auswirkungen von Katastrophen möglichst zu minimieren, stellt sich in der Untersuchung generell die Frage, was von staatlicher Seite aus unternommen wurde, um der Bevölkerung im Katastrophenfall eine effiziente Nothilfe gewährleisten zu können. Anhand theoretischer Ausführungen wurden drei konkrete Teilbereiche identifiziert, deren vorgängigen Regelung und Koordination entscheidende Bedeutung zukommt: Die Führung im Katastrophenfall, die Einsatzmit-

tel der Katastrophenhilfe und die Alarmierung der Bevölkerung.

Die Untersuchung zeigt in der Folge auf, dass bereits Mitte der 1960er-Jahre von Seiten der Öffentlichkeit und aus dem Parlament Vorstösse erfolgten, den Bund zu einem aktiveren Vorgehen im Bereich der Katastrophenvorsorge zu bewegen. Im Zuge dieser Debatte wurden innerhalb der Bundesverwaltung zwei Studien angefertigt, die schonungslos offen legten, dass die diesbezüglichen Vorkehrungen in der Schweiz den Anforderungen nicht genügten. Zudem unterbreiteten die Autoren der Studie mehrere konkrete Vorschläge, welche Massnahmen getroffen werden sollten, um die Mängel zu beheben. Versuche, diese Vorschläge mit konkreten Reformen umzusetzen, scheiterten jedoch zu einem grossen Teil im Rahmen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens, wobei vielfach finanzielle Gründe ausschlaggebend gemacht wurden. Als Kompromisslösung liess sich einzig die Einrichtung einer Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Bundesamt für Zivilschutz durchsetzen. Nachdem zu Beginn der 1970er-Jahre jedoch im Zuge der Gesamtverteidigungskonzeption der Schwerpunkt des Zivilschutzes auf den Bau von Schutzräumen gerichtet wurde, wurde das Pflichtenheft dieser

Zentralstelle massiv beschnitten, womit sie bald darauf in der Bedeutungslosigkeit versank und die Katastrophenvorsorge auf Bundesebene gänzlich vernachlässigt wurde. Dies manifestierte sich darin, dass die genannten Teilbereiche in erster Linie im Hinblick auf einen möglichen Kriegsfall ausgerichtet wurden. So dienten etwa die im Rahmen der Gesamtverteidigungskonzeption geschaffenen kantonalen Führungsstäbe nur dazu, die Zusammenarbeit mit den militärischen Territorialorganisation zu gewährleisten. Obwohl diesen Stäben eigentlich auch die Führung im Katastrophenfall oblag, spielten entsprechende Übungen ausschliesslich vor dem Hintergrund kriegerischer Auseinandersetzungen. Auch die Alarmierung der Bevölkerung war lediglich bezüglich kriegerischer Ereignisse oder Einzelfällen geregelt, in denen der Bund die Verantwortung übernommen hatte. Bestimmungen über die Alarmierung der Bevölkerung vor überraschend eintretenden Katastrophen existierten dagegen keine.

Die Folgen dieser Vernachlässigung der Katastrophenvorsorge wurden anlässlich des Chemiebrandes in Schweizerhalle im Jahr 1986 deutlich, wo sich zum Teil dramatische Pannen bei der Ak-

tivierung des Katastrophendispositivs ereigneten. Im Nachgang dieser Katastrophe wurden in allen untersuchten Teilbereichen Reformen eingeleitet, um die Mängel zu beheben. Zudem erkannten die Bundesbehörden, dass die Massnahmen im Rahmen der Katastrophenvorsorge ausgebaut werden müssten und dass es zwingend eine Koordination des Vorgehens auf Bundesebene brauchte. Unter anderem weil zu Beginn der 1990er-Jahre mit einem neuen Sicherheitsbericht ausgegeben wurde, dass

die Sicherheitspolitik nach wie vor hauptsächlich auf die Kriegsbedrohung auszurichten sei, liessen sich viele der angestossenen Reformen vorerst nicht wie gewünscht umsetzen. Dies gelang aber wenig später, nach der Publikation des Sicherheitsberichtes 2000 und der damit einhergehenden Etablierung des Verbundsystems „Bevölkerungsschutz“. Somit konnte festgestellt werden, dass die Systematisierung der Katastrophenvorsorge und die Etablierung des Konzept des Katastrophenmanagement massgeblich auf einen Lernprozess zurückzuführen ist, der durch „Schweizerhalle“ ausgelöst worden war.



Florian Zemp

Die Amerikanischen Staatenmilizen 1783–1815
unter besonderer Betrachtung ihres Einsatzes im Krieg von 1812

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Miliz war nicht nur die grösste militärische Teilstreitmacht der jungen Vereinigten Staaten, sondern auch ein Spiegelbild ihrer liberalen freiheitlich-individualistischen Gesellschaft. Im Zentrum der Lizarbeit steht die Suche nach der Realität des sogenannten Miliz-Mythos, was anhand zweier Themenschwerpunkte geschieht: Der Miliz in theoretischem Anspruch und gesellschaftlicher Praxis einerseits sowie einer Analyse der militärischen Leistungsfähigkeit der Milizen am konkreten Beispiel des Kriegs von 1812 andererseits. Englische Vorbilder prägten in den nordameri-

kanischen Kolonien bereits vor der Unabhängigkeit nicht nur die Strukturen der Milizorganisation, sondern auch die Einstellung zu ihr. In miliztheoretischer Hinsicht erwiesen sich die sogenannten Country-Whigs und Court-Whigs der englischen Standing Army Kontroverse von 1697 als einflussreichste Denkrichtungen. Die Country-Whigs sahen in einem stehenden Heer grundsätzlich ein Instrument der Bedrohung der Freiheiten des einzelnen Staatsbürgers durch die eigene Regierung und favorisierten deshalb ein wie auch immer geartetes Milizheer; ausserdem

war die Miliz in ihren Augen nötig zur Erhaltung der moralischen Tugenden des Volks. Die Court-Whig-Partei sah dagegen im stehenden Heer kein Bedrohungspotential, solange dieses durch ein gewähltes Parlament kontrolliert wurde.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von 1789 enthielt deswegen einen milizpolitischen Kompromiss: Der Kongress besass das Recht, die Milizen zu organisieren, zu bewaffnen und Disziplinvorschriften herauszugeben. Die Bundesstaaten waren verantwortlich für das Training ihrer Milizen und besaßen das Recht auf Ernennung der Milizoffiziere. Der Präsident war Oberkommandierender aller Milizen, durfte sie aber nur in explizit genannten Fällen in Bundesdienste nehmen. Die unpräzise Formulierung vieler Verfassungs- und Zusatzartikel führt bis heute zu politischen und juristischen Auseinandersetzungen über die Verfassungsmässigkeit bestimmter Rechte, Massnahmen und Gesetze. Der Militia Act von 1792 aber hielt bis 1905 jedem Reformversuch stand.

Die friedliche Zeit nach der Erringung der Unabhängigkeit führte überdies in vielen Bundesstaaten zur bildlich ausgedrückten Verrottung der Milizen. Erbärmliche militärische Leistungen bei der Niederschlagung von Rebellionen und der Bekämpfung feindlicher Ureinwohner an der westlichen Frontier bestätigten die Notwendigkeit einer stehenden Armee, deren Grösse auf dem Papier je nach äusseren Umständen, Ideologie des Präsidenten und Grosszügigkeit des Kongresses zwischen 3'000 und 10'000 Mann schwankte.

Wie war nun die amerikanische Miliz aufgebaut? Der Grundbaustein der Miliz war die Kompanie, organisiert und gesellschaftlich verankert auf lokaler Ebene. Theoretisch waren alle Männer im Alter zwischen 18 und 45 Jahren drei Monate pro Jahr innerhalb der eigenen Grenzen milizpflichtig und hatten sich dazu auf eigene Kosten auszurüsten. In der Praxis existierten dagegen zahlreiche Ausnahmeregelungen, ausserdem waren Vernach-

lässigungen aller Art gang und gäbe. Verantwortlich für Organisation und militärischen Drill der Miliz waren die von ihren Untergebenen demokratisch gewählten Offiziere. Der Status eines Milizoffiziers war aber ein prestigeträchtiges Amt, so dass Milizoffiziere oft ihres gesellschaftlichen Ansehens und nicht ihrer militärischen Kompetenz wegen im Amt waren. Im Kriegsfall erwiesen sich solche Offiziere häufig als ausserstande, eine militärische Disziplin aufrecht zu erhalten die über persönlichen Respekt hinausging. Trainingstage der Miliz waren zudem stets soziale Veranstaltungen, die mitunter Volksfestcharakter annehmen konnten. Entsprechend schwankte die Qualität von Milizeinheiten zwischen zwangsausgehobenen, bewaffneten Mobs und vereinsmässig organisierten, gut ausgerüsteten Freiwilligenkompanien. Wenig erstaunlich erwiesen sich Kriegsfreiwillige und privat organisierte Elitemilizen als wesentlich motivierter und kampfkraftiger als per Los zwangsweise Dienstverpflichtete.

Die Kämpfe im Krieg von 1812 erstreckten sich über fast das gesamte Territorium der Vereinigten Staaten östlich des Mississippi. Kompetenzgerangel, eine unfähige privatisierte Logistik und kaum vorhandene Kooperation zwischen militärischen und politischen Behörden auf Staats- und Bundesebene behinderten die in der Wildnis ohnehin schwierige Kriegsführung und deckten die Defizite der Milizen schonungslos auf. Es zeigte sich, dass militärisches Know-How nicht durch Patriotismus ersetzt werden konnte. Führungskompetenz, Disziplin, Ausbildung und Erfahrung erwiesen sich als entscheidende Kriterien für den erfolgreichen Einsatz von Milizen. Sogar erfolgreiche Milizgeneräle wie die späteren Präsidenten William Henry Harrison oder Andrew Jackson waren mitunter gezwungen, Milizeinheiten gegeneinander auszuspielen oder gar Reguläre einzusetzen, um unwillige Milizeinheiten im Feld zu halten.



Sandro Liniger

„Wie mancher hat sich zur Pflicht gemacht, sich einer guten Gesellschaft zum Opfer darzugeben“

Der Berner Aufklärungssalon zwischen ‚Aristokratisierung‘ und republikanischen Grundsätzen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die metaphorische Beschreibung sozialer Vergesellschaftung durch Niklaus Emanuel Tschärner, regelmässiger Teilnehmer an der von den 1750er bis 1760er Jahren aufrechterhaltenen Aufklärungsgeselligkeit rund um die Berner Salonière Julie Bondeli, hat der Arbeit nicht nur den Titel gegeben, sondern vermittelt einerseits die Wirkungsmächtigkeit sozialer Strukturbildung und verweist andererseits auf die Prekarität sozialer Geselligkeitsentwürfe während der Berner Aufklärung.

Im Jahrhundert der Aufklärung verbürgt der Terminus Geselligkeit die wechselseitige Hervorbringung von sozialetischen Gesinnungen und praktischer Gruppenbildung. Als utopischer Vorentwurf prozessiert soziale Vergesellschaftung so wirkungsvolle Grundsätze wie Freiwilligkeit, Gleichheit im Gespräch und Eigenentscheidung. Neue Tugenden werden aus dem geselligen Miteinander gewonnen und kommunikativ fixiert: Fleiss, Rechtschaffenheit, Verlässlichkeit, Redlichkeit, Sparsamkeit, Gleichrangigkeit und Vertrauen kennzeichnen die Geselligkeit als Verhaltensdispositiv. Die Theoretisierung der Interaktionskommunikation als gesellschaftliche Selbstbeobachtung über Druckmedien steht in wechselseitigem Konnex zur praktischen Erprobung sozialer Systeme im Medium der Anwesenheit: Angehörige gebildeter Schichten konstituieren sich neben Reformgesellschaften und Sozietäten in Salons und verschaffen den theoretisch gewonnen Erkenntnissen praktischen Ausdruck. In den geschlechtergemischten und von Frauen getragenen Salons treffen sich ausgewählte Freunde und Gäste zu heiterem Zusammensein und zu ernstem Gespräch.

Mit dem Opfer-Narrativ bringt Niklaus Emanuel Tschärner gleichzeitig die Ambivalenz geselliger Gruppenformen in der Aufklärung zum Ausdruck. Tschärner verweist auf die Kontrafaktualität sozialetischer Entwürfe: Die permanente Berufung auf den anthropologischen Geselligkeitstrieb und die geselligen Tugenden sind ein Indiz für die Di-

vergenz zur wahrgenommenen sozialen Realität. Der sich dynamisierende Diskurs über Kommunikation innerhalb des Kreises der Salonteilnehmenden vermittelt den Relevanzverlust ideeller Impulse geselliger Sozialformen: Die Umlagerungen des an höfisch-aristokratischen Umgangs- und Verkehrsformen orientierten Ideals egalitärer, handlungsentlasteter Geselligkeit. Die arbeitsintensiven und zweckgerichteten bürgerlichen Sozietäten (Vereine, Reformgesellschaften) wie die auf den sozialen Status und die Repräsentation höfischer Etikette abzielenden aristokratischen Geselligkeitsformen des Berner Patriziats können den Vorentwurf einer auf Stand und Geschlecht egalisierend wirkenden, von funktionalen Erfordernissen der geldwirtschaftlich orientierten Gesellschaft befreiten Geselligkeit nicht erfüllen.

Damit sind bereits die zentralen Punkte der Studie formuliert: Gefragt wird nach der Verortung des Salons und seinen Habitués im Spannungsverhältnis vom Ideal handlungsentlasteter Geselligkeit und zweckrationaler, wechselseitiger Optimierung von Interessen im geselligen Zusammensein, von Prozessen der Aristokratisierung und von republikanischen Tugendvorstellungen. Im Rahmen von Fragestellungen der historischen Anthropologie wird nach der wechselseitigen Hervorbringung von sozialem Sinn und von Geltungsansprüchen durch die Medien der Anwesenheit und der Schrift gefragt. Die vorliegende Studie verweist in mehrfacher Hinsicht auf die Arbitrarität sozialer Sinnbildung wie auch auf die Fragilität sozialer Ordnung. Sie macht deutlich, dass kommunikativ erzeugter Sinn immer auch das Ausgeschlossene, das Andere, den Überschuss an Möglichkeiten mit sich führt und Herrschafts- wie Machtstrukturen mitreflektiert und mitkonstituiert.

Im Vergleich zu den Sozietäten und zur funktional ausdifferenzierten Berner Gesellschaft markiert die prozessuale Vergesellschaftung im Salon eine weitgehende Annäherung an die vermittelten normativen Anforderungen handlungsentlasteter,

natürlicher und gleichrangiger Geselligkeit. Der Salon und seine Mitglieder präsentieren sich im Spannungsfeld der an den republikanisch-patriotischen Grundsätzen angelehnten, häuslich-ländlichen, funktionsentlasteten und auf Intimität beruhenden Geselligkeit und dem Ideal höfisch-aristokratischer Umgangsregeln. Der Salon rund um führende Berner Aufklärer markiert somit ein Relais verschiedener Sozialitätsformen. Als hybride Sozialform kennzeichnet der Salon weniger eine Gegenstruktur zur Berner Gesellschaft, als eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Vorstellungen des geselligen Miteinanders und der darauf beruhenden, kommunikativ erzeugten Regeln und Pflichten. Die Hybridstellung des Salons erklärt das kurze Bestehen der geselligen Runden in einer über die Zeitenwende - also das gezielte Absetzen von der höfisch-aristokratischen Welt - sich instituierenden bürgerlichen Gesellschaft. Die Verdrängung des Salons funktioniert als Abjektion weiblicher Geselligkeitsformen in Form eines Schwellenrituals bei der Begründung der androzentrischen Republik.



u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Ber

HEIM

ISSN 1660-1904